

UTOPIEKreativ

Diskussion sozialistischer Alternativen

194 · Dezember 2006

*Monatliche Publikation,
herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung*

VorSatz	1059
Sprüche von Bacon	
Bacon zum Nachdenken	1061
Essay	
HELMUT BOCK Napoleon Bonaparte. Von Widerspruch und Unfrieden eines bürgerlichen Hegemonialsystems	1064
Gesellschaft – Analysen & Alternativen	
MICHAEL WOLF Hartz IV: ausgrenzende Aktivierung oder Lehrstück über die Antastbarkeit der Würde des Menschen	1079
RICHARD SORG Kapitalismus und Soziale Arbeit	1096
Informationskapitalismus	
HANS-GERT GRÄBE Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft	1109
PETER ULLRICH, ANDREAS MÜLLER Wissenschaftlich Arbeiten mit freier Software	1121
Rechtskritik	
ANDREAS FISAHN Ergebnisse der »Föderalismusreform«	1126

Standorte

ELKE BREITENBACH, KATINA SCHUBERT
Auf den Inhalt kommt es an. Anmerkungen zur
Programmdebatte für die neue Linke 1134

Festplatte

WOLFGANG SABATH
Die Wochen im Rückstau 1140

Bücher & Zeitschriften

Siegfried Prokop:
1956 – DDR am Scheideweg.
Opposition und neue Konzepte der Intelligenz
(ANDREAS HEYER) 1142

Waltraut Schälke:
»Ich wollte keine Deutsche sein«.
Berlin-Wedding – Hotel »Lux« – Dietz Verlag
(WLADISLAW HEDELER) 1143

Paul Lendvai:
Der Ungarn-Aufstand 1956.
Eine Revolution und ihre Folgen
(JÜRGEN MEIER) 1145

Rosel Ebert:
Rette sich wer kann! Ein wagemutiges Spiel mit Ärzten
und anderen Heilkundigen in 14 Runden
(URSULA SCHRÖTER) 1147

Lisa Jandi:
Vom »roten Gürtel« zum »braunen Gürtel«?
Rechtsextremismus in den Pariser Vorstädten
(CHRISTOPH SCHAUB) 1148

Summaries 1150

An unsere Autorinnen und Autoren
Impressum 1052

VorSatz

Das Jahr geht zu Ende, und der Bundestag hat sich mal wieder mit dem »Stand der Deutschen Einheit« befasst. Es ist ein seit Jahren gewohntes Bild: Nur Ostdeutsche treten bei dieser Debatte ans Rednerpult. Den Aufschlag macht der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD), und dann folgen Ossis aller Fraktionen. Die Linkspartei bietet ihren Vorsitzenden Lothar Bisky auf, und der ist der einzige, der wirklich über die Einheit redet. Das heißt: sich nicht bei Ostdeutschem als Ostdeutschem aufhält, sondern es einbaut ins Gesamtdeutsche und sich sogar die Frage erlaubt, ob es nicht nach 16 Jahren endlich, endlich an der Zeit sei, sich aus der dogmatischen Total-Delegitimierung der DDR zu befreien. Einen Kardinalfehler der Vereinigung nennt er es, dass es den Menschen in den alten Bundesländern verwehrt geblieben ist, ihren Alltag um die Erfahrungen aus der DDR zu bereichern. Mit diesen Erfahrungen aber ließen sich ganz andere – diesen Namen auch verdienende – Reformen in Gang setzen: etwa beim Gesundheitswesen (Stichwort: Bürgerversicherung von allen für alle) oder in der Schulbildung (Stichwort: neun- oder zehnklassige Einheitschule). Aber: Nein, nein! rufen die auf ihre Weltoffenheit pochenden Westdeutschen dazwischen, alles, nur das nicht. So war es nicht gemeint mit der Einheit, und so soll es auch fürderhin nie gemeint sein. Das Westdeutsche sei und bleibe das einzig Richtige heute und immerdar.

Im Rahmen dieser Debatte präsentiert die Linkspartei auch noch einen Antrag zum Komplettumzug der Regierung nach Berlin. Weil sie es falsch und unbegründet findet, dass noch immer 54 Prozent aller Regierungsangestellten ihren Arbeitsplatz in Bonn haben und nur 46 Prozent in der Hauptstadt. Die Idee des Komplettumzuges findet Befürwortung auch anderswo. Bei Wolfgang Thierse von der SPD zum Beispiel. Aber als sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen im September mit dieser Frage befasste, hielt es ein FDP-Abgeordneter für richtig, zu erklären, dass das Thema wohl nur von einer »Zusammenrottung von Hinterbänklern zur Sommerpause« auf die Tagesordnung gesetzt worden sein konnte, denn: Diese Debatten seien für ihn »von ähnlicher Bedeutung wie die Frage, ob Mallorca zum 17. deutschen Bundesland werden sollte«. Das Hohe Haus in Düsseldorf mit seinen vier Fraktionen war sich denn auch einig, dass alles so bleiben möge, wie es ist.

Gelebte deutsche Einheit. Schnell ist der Vorwurf der »Ostalgie« parat, wenn jemand positiv auf die DDR Bezug nimmt – die grassie-

rende »Westalgie« hingegen kann vom Medienhauptstrom schon deshalb nicht wahrgenommen werden, weil er sie selbst betreibt und verkörpert.

Zeitpunkt der Debatte zur Einheit ist der 9. November. Selbstverständlich erinnert Wolfgang Tiefensee auch an die Pogromnacht von 1938. In diesem Zusammenhang hätte er aus der Studie »Vom Rand zur Mitte« zitieren können, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben wurde und in der es heißt, »dass rechtsextreme Einstellungen durch alle gesellschaftlichen Gruppen und in allen Bundesländern gleichermaßen hoch vertreten werden« und »Rechtsextremismus ... ein politisches Problem in der Mitte der Gesellschaft (ist)«. Aber er bedient genau den Reflex, den der Zeitgeist beständig übt und reproduziert, und thematisiert lediglich die Zunahme des Rechtsextremismus in Ostdeutschland.

Undenkbar ist seit 16 Jahren, dass – zum Beispiel – ein westdeutscher Bundestagsabgeordneter in der Einheitsdebatte vors Plenum tritt und erklärt, wie es kommen kann, dass so viel Geld aus dem Westen in den Aufbau rechtsextremistischer Strukturen und die Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda im Osten fließt und welche westdeutschen Verhältnisse westdeutsche rechtsextremistische Führungskräfte wie Holger Apfel und Udo Pastörs zu dem gemacht haben, was sie heute sind.

Und undenkbar auch: dass ein westdeutscher Abgeordneter anstelle des ewigen Lamentierens über die Transfergelder für den Osten einmal die Bilanz darüber aufmacht, welchen Gewinn die westdeutsche Wirtschaft aus der Zuwanderung der hochqualifizierten jungen Ostdeutschen zieht – einer Zuwanderung, die für den Osten Abwanderung ist, und zwar mit kaum noch korrigierbarer Langzeitschwächung; oder darüber redet, was es mit dem viel gepriesenen – und natürlich meilenweit überlegenen – westdeutschen Bildungswesen auf sich hat, wenn ihm massenhaft jene eiskalten, asozialen Managertypen entspringen können, denen die Entlassung Zehntausender nicht mehr als ein Lächeln wert ist; oder auf den Gedanken kommt, dass, wenn es im »Bericht zur Deutschen Einheit« um die Geschichte geht, vielleicht endlich einmal nicht mehr nur die »Aufarbeitung« der DDR-Geschichte zur Debatte zu stehen hat, sondern auch die der Geschichte der alten BRD.

So viel – und noch viel mehr – Undenkbares. In der so genannten Einheit.

Ob sich 2007 aus dem Undenkbaren Denkbare wird machen lassen können? Dazu wird es vieler und sehr unterschiedlicher Anstrengungen bedürfen. »UTOPIE kreativ« wird einer der Orte bleiben, wo darüber geredet werden darf.

WOLFRAM ADOLPHI

BACON ZUM NACHDENKEN

Francis Bacon (1561-1626), der bedeutendste Materialist vor Marx, wie dieser von Haus aus Jurist, zugleich Universalgelehrter und Vorausdenker der Wissenschaftsakademien zu London, Paris und Berlin, wurde nach dem Scheitern seiner nur gesamtgesellschaftlich zu verwirklichenden Forschungskonzeption zu einem der kreativsten Utopiker aller Zeiten (vgl. Richard Saage, in: UTOPIE kreativ 93-1998, S. 57-69). Zu einem der Geistreichsten seiner Zunft überdies. Die nachfolgenden Gedankensplitter sollen neugierig machen auf die soeben publizierte deutschsprachige Ausgabe seines umfangreichsten Werkes: »Über die Würde und die Förderung der Wissenschaften«, Freiburg 2006, 818 Seiten. Zu Ende gedacht handelt es sich zumeist um Provokationen. Provozieren heißt zum Nachdenken herausfordern, nicht zum Nachbeten.

Hermann Klenner

Wie kommt es, daß Philosophen die Anhänger reicher Leute sind, und nicht die reichen Leute Anhänger von Philosophen?

Religion ist ein himmlischer, Geld aber der irdische Reichtum.

Machthaber sollten nicht nur keine Geschenke annehmen, sondern dafür sorgen, daß sich die Hände der Bittsteller nicht zum Geben öffnen.

Gott hat es in seiner Güte gefallen, sich dem Begriffsvermögen der Menschen anzupassen.

Nur derjenige leugnet Gott, für den das ein Vorteil ist.

Die vom gemeinen Volk ausgehende Gefahr für die Herrscher ist nicht groß, es sei denn, das Volk besitze bedeutende Führer.

Denken und Wollen sind Zwillinge von Geburt, Wissen und Macht koinzidieren.

Wo die Ursachen der zu verändernden Erscheinungen unbekannt sind, können deren Wirkungen nicht umgekrempelt werden.

Die verbreitetste Ursache der Ehelosigkeit ist der Freiheitsdrang.

Das ist die wahre Philosophie, die gleichsam nach dem eigenen Diktat der Welt geschrieben ist, denn Philosophie ist nichts anderes als der Welt Abbild.

Das bei weitem größte Hindernis für den Wissenschaftsfortschritt liegt darin, daß die Menschen Dinge für unmöglich halten.

Die Schlaunen verachten die Gelehrsamkeit, die Einfältigen bewundern sie, doch die Klugen nutzen sie.

Geschichte macht weise, Dichtung geistreich, Mathematik scharfsinnig, Jurisprudenz allwissend.

Die Gerechtigkeitsbehauptungen der Regierungen sind wie Philosophen am Königshofe, sie dienen lediglich der Ehrfurcht vor den Herrschenden.

Sei nicht allzu gerecht und nicht allzu weise, daß du dich nicht vor deiner Zeit zugrunde richtest.

Mit ihrem Vorhaben, alles mit ihrem Reichtum zu kaufen, haben sich die meisten verkauft.

Keiner kann wissen, wie weit seine Tugend reicht.

Wir denken gemäß unserer Natur, sprechen, wie man uns gelehrt hat, handeln aber, wie wir es gewohnt sind.

Es waren die Eifersüchtigen, welche die Keuschheit zu einer Tugend gemacht haben.

Beim Lesen hat man Umgang mit Weisen, beim Handeln mit Narren.

Um das Volk werben bedeutet vom Volk umworben zu werden.

Schweigsamkeit ist der Schlaf, der die Weisheit nährt.

Rache ist eine Art unzivilisierte Gerechtigkeit.

Man kann der Natur nur gebieten, wenn man ihr gehorcht.

Nichts ist in der Ordnung der Natur so geringfügig, als daß es keine Ursache hätte, und wiederum nichts so großartig, als daß es nicht von etwas anderem abhinge.

Die Suche nach allerletzten Ursachen ergibt gar nichts; sie ist so unfruchtbar wie eine gottgeweihte Jungfrau.

Man Sorge sich nicht um Metaphysik; jenseits der wahren Physik liegt nur noch die Theologie.

Sprechen wie die Menge; denken wie die Weisen.

Allzuviel Zeit aufs Studieren zu verwenden, ist Müßiggang:
An einigen Büchern sollte man nur schnuppern,
andere verschlingen und nur wenige durcharbeiten.

Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit und nicht von Autoritäten.

Wenn man erst einmal vom Urteil eines anderen abhängig
geworden ist und auf dessen Ansichten schwört, dann vermehrt
man die Wissenschaft nicht mehr, sondern beschränkt sich darauf,
jenen anderen in sklavischer Abhängigkeit zu umkreisen.

Sich selbst überlassener Verstand vermag nichts Nennenswertes;
sich selbst überlassene Erfahrung tappt im Dunklen umher.

Sogar die Bewegung in einem Kreis erweckt den Eindruck
von Fortschritt.

Der menschliche Verstand ist kein reines Licht; er ist vom Willen
des Menschen beeinflußt und erzeugt eine Wissenschaft für das,
was man will.

Die Vernunft sollte als fruchtbar, die Gewohnheit als unfruchtbar
angesehen werden.

Die Wahrheit geht öfter aus dem Irrtum hervor
als aus dem Vorurteil.

In der bürgerlichen Gesellschaft herrscht entweder Recht oder
Gewalt; aber es gibt auch eine Art von Gewalt, die Recht nur
vortäuscht, und eine Art von Recht, die eher einen Beigeschmack
von Gewalt hat als von Gerechtigkeit.

Solange Menschen Menschen sind und Vernunft Vernunft bleibt,
so lange wird eine berechnete Furcht ein berechtigter Grund
für einen Präventivkrieg sein.

Im Frieden beerdigen die Söhne ihre Väter, im Krieg aber ist es
umgekehrt.

Es ist eine seltsame Begierde, nach Macht zu streben, denn
durch sie büßt man seine Freiheit ein.

Der Boden hoher Stellungen ist schlüpfrig, und das Ende
pflegt ein Sturz zu sein.

HELMUT BOCK

Napoleon Bonaparte

Von Widerspruch und Unfrieden
eines bürgerlichen Hegemonialsystems

Als sich die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vollzog, waren die Freunde der deklarierten Menschen- und Bürgerrechte, der verheißenen »Liberté! Égalité! Fraternité!« nicht mehr vom Enthusiasmus für die Französische Revolution erfüllt. Lebensgefühl und Zeitbewusstsein waren durch Aggressionen und Kriege, Plünderungen und Umstürze geprägt, die 23 Jahre lang Länder und Völker beschwerten. Wir lesen Friedrich Schillers Verse zum »Antritt des neuen Jahrhunderts« und begreifen die Verzweiflung, womit der Dichter des Freiheitsrebellens Karl Moor und Sänger der »Ode an die Freude« auf das blutig zerstrittene Europa blickte:

»[...] Wo öffnet sich dem Frieden,
Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?
Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden,
Und das neue öffnet sich mit Mord.

[...] Zwo gewalt'ge Nationen ringen
Um der Welt alleinigen Besitz;
Aller Länder Freiheit zu verschlingen,
Schwingen sie den Dreizack und den Blitz.«

Poseidons Dreizack, das Wahrzeichen der Herrschaft über die Meere, und der Blitz, die verheerende Waffe des Gottes Zeus – es waren die beiden fortgeschrittensten Staaten, Großbritannien und Frankreich, die mit antiker Symbolik der deutschen Klassik als Rivalen räuberischer Konkurrenz und Welteroberung beschuldigt wurden.

Das britische Inselreich, die stärkste Kolonial-, Industrie- und Handelsmacht der Welt, spielte seit 1793 in allen Koalitionen gegen das sich erneuernde, bürgerliche Frankreich die Rolle des militärpolitischen Drahtziehers und kapitalkräftigen Finanziers. Mit seinen Flotten die Meere beherrschend, gebrauchte es die europäischen Feudalmächte so lange wie möglich als seinen Festlandsdegen, um Frankreich zu bekämpfen. Weil aber die Französische Revolution in einigen ihrer Nachbarländer zündete oder die Regime ins Bündnis zwang, erweiterte Britannien seinen Krieg auch gegen diese Staaten. Es nutzte die kontinentalen Kämpfe für seine eigenen Beutezüge in Übersee und auf den Weltmeeren. So eroberte es in Ostindien, Südafrika und der karibischen Inselwelt nicht nur Kolonien Frankreichs, sondern auch der Niederlande und Spaniens. Es gewann acht Seeschlachten, in denen nicht nur französische, sondern auch niederländische, spanische, neapolitanische, dänische Flotten vernichtet oder

Helmut Bock – Jg. 1928;
Prof. em. Dr. phil. habil.,
Historiker. Mitglied der
Leibniz-Sozietät. Zuletzt in
UTOPIE kreativ: Altpreußens
Götterdämmerung. Tragi-
komische Impressionen,
Heft 192 (Oktober 2006).
Der nebenstehende Text
erscheint aus Anlass des
200. Jahrestages des
Dekrets der Kontinental-
sperrung, das am 21. Novem-
ber 1806 im Schloss
Charlottenburg von Kaiser
Napoleon I. erlassen wurde.

erobert wurden. Es führte den Kaperkrieg nicht nur gegen Frankreichs Handelsschiffe, sondern auch gegen niederländische, spanische, dänische, preußische Kauffahrer – ganz gleich, ob sie auf staatliche oder private Rechnung fuhren.

Während Britanniens kontinentale Verbündete andauernd gegen Frankreich verloren, gewann es selbst an Reichtum und Macht. »Trotz beständiger Kriege haben wir unseren auswärtigen wie inneren Handel auf eine höhere Stufe gebracht als je zuvor [...].« Mit diesen Worten bilanzierte Premierminister William Pitt jun. am 18. Februar 1801 acht einträgliche Kriegsjahre vor dem Parlament. Englische Kaufleute kritisierten den kurzfristigen Frieden von Amiens (1802), indem sie von ihrer Regierung die Wiederaufnahme des Kriegs geradezu verlangten: »Durch den Frieden geben wir alle Kolonien Frankreichs und seiner Verbündeten zurück. Wir stellen Frankreichs Handel wieder her und berauben uns des Alleinhandels [...]. Lassen wir den Seekrieg fort dauern, so dauert auch unser Handelsmonopol fort.«¹ Es ist ein historischer Tatbestand, dass Britannien nicht bloß auf Frankreichs kontinentale Herausforderungen reagierte. Es betrieb selbst eine Konfrontationspolitik: Seine Kolonialkriege, Freibeuterei auf den Meeren, Blockade der französischen Häfen kennzeichnen den spezifisch britischen Anteil an der schwer belasteten Situation, in der sich die Rivalität der beiden bürgerlich-kapitalistischen Staaten zum unversöhnlichen Gegensatz ihrer Regime zuspitzte.

In Frankreich personifizierte sich der »Blitz«, den Schillers Gedicht als ein Gleichnis verwendet, in Napoleon Bonaparte. Der Preuße Gneisenau, der ihn nach Jahren als ein fast gleichwertiger Strategie bekämpfte, sah in Napoleon einen »übermütigen Sterblichen«, der »von seinem Glück berauscht« sei und ruhelos »neue Trophäen« suche – und doch schrieb er im Juli 1807: »Die Revolution hat alle Kräfte geweckt und jeder Kraft einen ihr angemessenen Wirkungskreis gegeben. Dadurch kamen an die Spitzen der Armeen Helden, an die ersten Stellen der Verwaltung Staatsmänner und endlich an die Spitze eines großen Volkes der größte Mensch aus seiner Mitte.«² Vor allen anderen stand der Revolutionsgeneral Bonaparte, allzu bald Kaiser Napoleon I., für die Verteidigung der liberalistischen Resultate der Umwälzung Frankreichs – aber ebenso für die folgenreiche Tatsache, dass die benachbarten Völker und Staaten durch Kriegsgewalt in den Schmelztiegel politischer Umbrüche und Fremdherrschaft stürzten.³

Kaiser der Franzosen und Protektor des Rheinbundes

Wie sehr war Frankreichs neue Monarchie von den Verheißungen der Großen Revolution entfernt. Der Begriff der Menschenrechte war aus dem Verfassungstext gestrichen. Napoleons erbliches Kaisertum errichtete anstelle der gesetzgebenden Nationalversammlungen – die Abstimmungsmaschine des Großen Mannes; anstelle der früheren revolutionären Volksgesellschaften und der kommunalen Selbstverwaltungsorgane – das Präfektursystem der zentralistisch geleiteten Bürokratie; anstelle der staatsbürgerlichen Gleichheit aller getreuen Citoyens – die wiederum erblichen Vorrechte des kaiserlichen Verdienstadels.

1 A. v. Peez, P. Dehn: Englands Vorherrschaft. Aus der Zeit der Kontinentalsperre, Leipzig 1912, S. 167 f.

2 Georg Heinrich Pertz: Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau, Bd. 1, Berlin 1864, S. 301.

3 Der Verf. verzichtet in der Folge auf zahlreiche Quellen- und Literaturangaben. Diese finden sich in eigenen Publikationen, auf denen der Text basiert: Die bürgerlichen Reformen und der Kampf gegen die napoleonische Fremdherrschaft (1807 bis 1815), in: Deutsche Geschichte, Bd. 4: Die bürgerliche Umwälzung von 1789 bis 1871, Berlin/DDR 1984, S. 75-141, ebenfalls Köln 1984; Napoleon und Deutschland. Zur Wirkungsdiagnostik eines Hegemonialsystems 1806 bis 1813, in: 1789 – Weltwirkung einer großen Revolution, Bd. 1, hrsg. v. Manfred Kossok u. Editha Kross, Berlin/DDR 1989, S. 307-339: Bürgerliche Revolution und nationale Kriege. Konturen eines Zeitalters, in: Napoleon und nationale Unabhängigkeit. Der Widerspruch des Fortschritts, hrsg. v. Helmut Bock u. Renate Plöse (Studien zur Geschichte, Bd. 6), Berlin 1990, S. 9-55; Napoleon – Deutschland – Europa. Zur Wirkungsdiagnostik eines kontinentalen Hegemonialsystems (1806-1813), in: Umbruch im Schatten Napoleons, hrsg. v. Gerd Fesser u. Reinhard Jonscher (Jenaer Studien, Bd. 3), Jena 1998, S. 97-121.

Gleichwohl bleibt zu beachten, dass dieses postrevolutionäre Staatswesen kein Hort tatsächlicher »Restauration« war. Das Kaiserreich stand auf der Grundlage des bürgerlichen »Eigentums«, es schützte und förderte gesellschaftliche Errungenschaften, die keinesfalls feudal waren: vor allem durch die Gründung der Bank von Frankreich, die Förderung des Unternehmertums und fünf Gesetzeswerke, deren liberalistischer Geist und Text den Stürmen späterer und wirklicher Restauration widerstanden. Aber im Innern des Landes wurde eine Regeneration der Allmacht des autoritären Staats vollzogen, dem auch die Außenpolitik entsprach. Die niederländischen, rheinischen, schweizerischen, italienischen »Schwesterrepubliken« der Revolutionszeit und zudem die in den Koalitionskriegen seit 1792 eroberten Staatsgebiete wurden entweder für Frankreichs Territorium annektiert oder zu fürstlichen Protektoratstaaten umgestaltet, die Kaiser Napoleon von den Stellvertretern aus seiner Familie, seiner Generalität und hohen Bürokratie regieren ließ. Frankreich, die neu geschaffenen Protektorate und selbst die Altstaaten der Zug um Zug unterworfenen Feudaldynastien bildeten den Bestand eines wachsenden Hegemonialsystems.

Zumal die deutsche Staatenwelt war Objekt dieser Politik. Schon nach dem »Thermidorsturz«, dem Ende der Robespierriisten (1794), war der dreiste Griff nach den »natürlichen Grenzen« ein Sündenfall der französischen Bourgeoisie gewesen. Erbwalter Napoleon bediente hinfort ihre Interessen: Er vollendete die seit den Friedensschlüssen zu Basel (1795) und Campo Formio (1797) betriebene Annexion des westlichen Rheinufer durch den im zweiten Koalitionskrieg erzwungenen Vertrag zu Lunéville (1801). Nach seinem Sieg bei Austerlitz, im dritten Koalitionskrieg von 1805, gebrauchte der Stratege den Landhunger und die Titelsucht deutscher Potentaten als die Axt, womit er dem fast tausendjährigen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation den Todeshieb versetzte: Denn für den Preis territorialer Bereicherung und formeller Rangerhöhung gewann Napoleon die Fürsten, ihrem habsburgischen Oberhaupt und deutschen Kaiser die Reichsgefolgschaft aufzukündigen. Sie gründeten am 12. August 1806 die »Confédération du Rhin« und unterstellten sich der Schirmherrschaft des Kaisers der Franzosen.

Der »Rheinbund« war die Organisationsform des napoleonischen Hegemonialsystems in Deutschland. Nahmen an seinem Gründungsakt zunächst 16 Fürsten teil, so wuchs er in der Folgezeit auf 39 Mitgliedsstaaten mit einer Bevölkerung von 14,6 Millionen. Mit Ausnahme Österreichs und Preußens gehörten am Ende sämtliche deutsche Fürstentümer, die die Umwälzungen der Jahrhundertwende überdauert hatten, dem Rheinbund an. Sein Herrschaftsgebiet begann am Rhein, der neuen französischen Staatsgrenze, reichte im Süden über die Alpen bis an die Etsch und den Gardasee, verlief im Osten entlang der böhmischen Grenze, der Flüsse Neiße und Oder (nur bei Magdeburg an der mittleren Elbe) und endete im Norden an den Küsten der Nord- und Ostsee bis zur Peenemündung.

Die Konföderation basierte auf einem Pakt französischer Revolutionsgewinnler und deutscher Hocharistokraten, die den politischen und sozialen Epochengegensatz von Bürgertum und Adel, Frühkapitalismus und Spätfeudalismus verkörperten. Einheit und Wider-

spruch prägten daher die föderativen Strukturen und die formaljuristischen Vereinbarungen. Einerseits konstituierte die Rheinbundakte einen Staatenbund, der die Gemeinschaft seiner Mitglieder betonte, indem sie allesamt unter die Schutzgewalt des Protektors Napoleon traten und überdies die Absicht bekundeten, eine Art Fürstenparlament mit Fundamentalstatut und Bundesgericht zu schaffen. Andererseits aber behielten die einzelnen Staaten im Verhältnis zueinander und zur Bundesgemeinschaft eine weitgehende Souveränität, so dass jeder Fürst die vollen Rechte der Gesetzgebung, der Polizeigewalt, der Gerichtsbarkeit, der Steuerhoheit und der militärischen Aushebung für sein Territorium ausübte. Das Gemeinsame und das Einzelne bildeten den inneren Widerspruch dieses komplizierten Paktsystems, in dem zwei Kraftzentren mit verschiedenen Entwicklungstendenzen angelegt waren: Napoleon konnte im Interesse der Hegemonie versuchen, eine Angleichung aller Verbündeten an das postrevolutionäre Frankreich mittels politischer und sozialer Reformen zu erzwingen – zugleich aber konnte eine konservative Beharrungsstrategie deutscher Fürsten die einzelstaatliche Souveränität ausnutzen, um einer raumgreifenden Verbürgerlichung von Staat und Gesellschaft zu widerstehen. Es war die offene Frage: ob sich der Rheinbund zu einer lebenskräftigen und liberalistischen Staatenföderation entwickeln – oder ob er an der politisch-sozialen Sprengkraft, die in ihm verkapselt lag, nach einiger Zeit zugrunde gehen würde.

Die Absperrung Europas

Auf dem Kontinent siegte einstweilen Frankreich. Wohl verlor es die Seeschlacht bei Trafalgar (1805) und mit ihr die Flotte, so dass Napoleons tollkühnes Projekt einer Landung an der englischen Küste zunichte wurde. Doch im dritten und vierten Koalitionskrieg von 1805 und 1806/07 wurden Österreich, Russland und Preußen, die wichtigsten Kontinentalmächte Europas, in die Knie gezwungen. Der Kaiser der Franzosen und Protektor des Rheinbundes konnte dazu übergehen, das militärisch unerreichbare Inselreich durch eine Gegenstrategie des Wirtschaftskriegs systematisch zu bekämpfen.

Am 21. November 1806 – vor genau 200 Jahren – erließ Napoleon im Schloss Charlottenburg bei Berlin das Dekret der Kontinental-sperre.⁴ Gegen die britischen Inseln wurde eine Blockade verhängt, die den Handel, den Postverkehr, überhaupt jede Kommunikation mit den Engländern verbot. Sämtliche Waren, die ihnen gehörten oder ihren Fabriken und Kolonien entstammten, unterlagen der Konfiskation. Auch neutrale Schiffe, die diese Bestimmungen missachteten, sollten mit der gesamten Fracht beschlagnahmt werden.

Diese Absperrung des Kontinents war eine gigantische Strategie, deren Konzept aber noch im Merkantilismus des 18. Jahrhunderts wurzelte. Napoleon und seine großbürgerlichen Berater handelten nach der Theorie, dass der Geldreichtum eines Landes und somit seine Macht anwachsen, je höher der Export von Fertigwaren bei gleichzeitiger Drosselung des Imports derselben gesteigert würde – dass dagegen ein Land verfallende, je niedriger seine Warenausfuhr sei. Es lag daher kaum in ihrer Absicht, dem ohnehin meerbeherrschenden Gegner die Zufuhren aus Übersee abzuschneiden. Nicht Aus-

4 Wer die Kontinental-sperre als Kern der Europa-Politik Napoleons seit 1806/07 interpretiert und dadurch zur Konsequenz gelangt, den Konflikt zwischen den bürgerlichen Großmächten Frankreich und Großbritannien nachdrücklich ins Blickfeld zu rücken, erscheint in der deutschen Geschichtsschreibung von jeher als ein Außenseiter. Sowohl die auf Preußen gerichteten als auch die von Marx sich ableitenden Historiker waren vorzugsweise auf Frankreich und seine Auseinandersetzung mit den deutschen Fürstenstaaten orientiert: die ersten durch Abneigung gegen die Französische Revolution und das daraus hervorgehende Frankreich – die zweiten durch Bejahung der Revolution und Frankophilie. Erst am Vorabend des Ersten Weltkriegs wiesen einige Deutsche und Österreicher unter anti-englischen Aspekten auf die britische Seeherrschaft und den früheren Gegensatz zwischen Großbritannien und Frankreich, wobei sie der Ansicht entgegentraten, dass Napoleon zu seiner Zeit der alleinige Kriegsursacher gewesen sei. Erst in jüngerer Zeit hat sich die historische Urteilsweise versachlicht. F. Crouzet nennt die Kontinental-sperre einen »Verteidigungsreflex der Kontinentalindustrie« gegen die zerstörenden Folgen der britischen Seeblockade. H.-U. Wehler, der ebenfalls die störenden Wirkungen der englischen Blockadepolitik betont, sieht als deren Resultat ein »Auseinanderklaffen der Wachstumspfade« Großbritanniens und des Festlandes – ein Prozess, der zeitlich bereits vor Napoleons Kontinental-sperre einsetzte. G. Rudé,

der den Briten das Seefahrtsmonopol und damit die Verletzung des Prinzips der »Freiheit der Meere« durchaus anlastet, bezeichnet Napoleon als den Schmied einer neuen, verschärften Waffe des Wirtschaftskrieges. Eine Erinnerung verdient nicht zuletzt der unter Stalin diskreditierte Altmeister der sowjetischen Historiographie E. Tarlé, der in seiner Napoleon-Biographie m. E. zu Recht die Kontinental Sperre als den Angelpunkt des gesamten ökonomischen, politischen und militärischen Kampfes von 1806/07 bis 1813 interpretiert hat.

zehrung, sondern Verfettung sollte ihn niederzwingen. Indem die Blockade das europäische Festland verriegelte, nahm sie dem britischen Handel den nahen und lohnendsten Absatzmarkt. Die wachsende Masse der nicht exportierbaren Industrie- und Kolonialwaren sollte Großbritannien in eine tödliche Krise stürzen: die aktive Handelsbilanz zerstören, die Währung zerrütten, den Staat bankrott machen. Frankreichs Hauptfeind sollte künftig außerstande sein, mit seinen Reichtümern neue Koalitionen aufzubieten. Und weil die Sperrung der englischen Ausfuhr zugleich die Einfuhr von Waren des Festlandes verhinderte, konnte der Abbruch des traditionellen Imports von Getreide und Holz als ein zusätzlicher Störeffekt wirken.

Erwägt man die politischen und militärischen Konsequenzen der Kontinental Sperre, so erforderte diese eine Perfektion, die alles in ihren Dienst zwang. Die Blockade hatte nur ernsthaften Bestand, wenn sich die Staaten des Festlandes den Interessen und der Kontrollgewalt Frankreichs fügten – andernfalls genügte ein einziges Land, das Widerstand leistete und seinen traditionellen Handel mit England und dessen Kolonien fortsetzte, um das Blockadesystem unwirksam zu machen. Solch ein Land konnte englische Waren auch unter fingierten Herkunftsbezeichnungen in Europa verbreiten.

Schon die Friedensverhandlungen zu Tilsit (1807), die doch der Höhepunkt der kometenhaften Laufbahn Napoleons waren, standen unter den Illusionen und Zwängen, denen sich der Imperator mit seiner Strategie ausgeliefert hatte. Russland, die geschlagene, aber noch immer stabile Großmacht des Feudalsystems, war auch die Vormacht unter den Ostseestaaten: widersetzte es sich dem Blockadesystem, so konnten sich seine Küsten mit Schmuggellagern bedecken, aus denen ein Strom englischer Waren auf den Kontinent floss. Um also den Zaren für die Blockade gegen Britannien zu gewinnen, machte der Erbe der Revolution erhebliche Zugeständnisse. Er verzichtete auf die staatliche Wiederherstellung Polens, die im Interesse einer revolutionären Außenpolitik Frankreichs gelegen hätte. Stattdessen unterstellte er ein neu geschaffenes Herzogtum Warschau dem von ihm selbst zum König erhöhten Feudalfürsten Sachsens, und dem Zaren überließ er die polnische Provinz Białystok. Napoleon beugte sich auch dessen Wunsch, Preußen nicht gänzlich zu liquidieren, sondern als Pufferstaat zwischen Frankreich und Russland zu belassen.

Die so erkaufte Bereitschaft Russlands verfestigte sich durch die Freibeuterei der Engländer. Londons Regierung, die nicht abwarten mochte, ob sich Dänemark für oder gegen die Kontinental Sperre entschied, verlangte die Auslieferung der dänischen Flotte. Weil die Dänen sich weigerten, praktizierten die Engländer den Musterfall eines völkerrechtswidrigen Gewaltakts, den die Hochsprache der Aggressoren als »Präventivkrieg« bezeichnet: Ein britisches Geschwader beschoss Kopenhagen mitten im Frieden (1807), kaperte die begehrten Schiffe und führte sie als Beute davon. Dänemarks neutrale Seemacht war vernichtet, England beherrschte den Sund, das Tor zur Ostsee – und Russland reagierte mit der Kriegserklärung.

Aber auch Napoleons Bestreben, die Kontinental Sperre durchzusetzen, verursachte weitere Kriege. Er trieb seine Armeen nach Spanien und Portugal, wo die Hauptstädte und die Küsten besetzt, die angestammten Fürstenhäuser entthront oder verjagt wurden. Der Wi-

derstand Schwedens und der Türkei, die Blockade anzuerkennen, gab auch dem Zaren die willkommene Gelegenheit, im Einverständnis mit Napoleon das schwedische Finnland und das türkische Bessarabien zu erobern. Der römische Kirchenstaat, der sich gleichfalls verweigerte, wurde von Frankreich annektiert, der Papst gewaltsam ins Exil geführt. 1808 umfasste die Kontinentalsperre fast das ganze Festland Europas von Lissabon bis Sankt Petersburg, von den süditalienischen Küsten bis Hamburg und Lübeck.

Scheitern liberalistischer Rheinbund-Politik

Die deutschen Fürsten und ihr Protektor Napoleon hatten in der Gründungsakte des Rheinbundes beschlossen, dass jeder kontinentale Krieg, in den einer der Staaten verwickelt würde, für alle ein gemeinsamer Krieg sein sollte. Bei den bestehenden Machtverhältnissen bedeutete dieses Prinzip, dass nicht einer der Fürsten von sich aus in einen Krieg geraten und alle anderen mit hereinzerren konnte. Allein die Schutzmacht Frankreich vertrat de facto und de jure die äußeren Sicherheitsinteressen der gesamten Konföderation. In der Hand des Protektors lag daher die höchste Gewalt, die über Frieden oder Krieg entschied: Frankreichs Krieg gegen das britische Inselreich und gegen die Blockadeverweigerer auf dem Festland wurde zum Dauerzustand sämtlicher Rheinbundstaaten.

Indem der Protektor von Feldzug zu Feldzug eilte, entfremdete er sich der ursprünglichen Absicht einer Liberalisierung des Rheinbundes. Er verlor die komplizierte Möglichkeit, mit Hilfe des beabsichtigten Bundestages der Fürsten und zentraler Institutionen für eine umfassende Modernisierung zu wirken. Noch im Februar 1808 ließ er von seinem Außenminister Champagny zwei Entwürfe für ein Fundamentalstatut anfertigen, das eine Zentralisierung der Konföderation und die Einführung des »Code Napoléon« in sämtlichen Rheinbundstaaten vorsah. Weil aber die Könige Bayerns und Württembergs widerstrebten und auf ihrer uneingeschränkten Souveränität beharrten, weil überdies schon im Herbst der Krieg gegen Spanien und Portugal begann, ließ der Protektor seine weit gedachten Reformpläne fallen. Er vertröstete Erwartungen, die in bürgerlichen Kreisen gehegt wurden: »Die Zeit der Institutionen ist noch nicht gekommen, sie werden dem allgemeinen Frieden folgen [...]«. Jedoch die Absichtserklärungen für eine Verfassung und Modernisierung des gesamten Rheinbundes blieben lebloses Papier.⁵

Der Protektor konzentrierte Frankreichs Interessen in Deutschland vor allem auf militärpolitische Hilfeleistungen. Die Bündnispflichten, die er für jeden einzelnen Staat konkret verabredete, forderten mehr als den Verzicht auf Handel mit England und Übersee. Sie fixierten die andauernde Bereitstellung von Geld und Kriegsmaterial, fesselten sogar das Schicksal nicht weniger Menschen an Napoleons Heerzüge: Denn neben 200 000 Franzosen waren 118 450 wehrfähige Untertanen der Fürsten, die alle unter französischem Oberbefehl kämpfen und im Todesfall ersetzt werden mussten, zum Kriegsdienst verpflichtet.

Aus der Kontinentalsperre erwuchs den Rheinbundstaaten auch die Willkür französischer Zollpolitik. Wohl wäre denkbar gewesen, die gemeinsame Front gegen Britanniens Seeblockade und Freibeu-

5 Es ist zu betonen, dass auch die Fürsten einer föderativ-politischen Ausgestaltung des Rheinbundes widerstrebten. Sie erfüllten ihre militärischen Koalitionspflichten auf Kosten ihrer Untertanen, verfolgten im übrigen aber dynastische Eigeninteressen. So scheiterte eine produktive Einheit des Bundes sowohl an der Permanenz des Kriegszustands als auch am Interessengegensatz zwischen Protektor und Fürsten, d. h. klassenmäßig disparaten Bündnispartnern. Deren Staatsegoismen waren ausnahmslos gegen die objektive Entwicklungstendenz der deutschen Nation gerichtet: Denn indem sich die Nation beispielhaft in England und Frankreich als eine Existenz- und Entwicklungsform der Gesellschaft erwies, musste ihre Herausbildung auf dem Weg zur bürgerlichen Ordnung und staatlichen Einheit letzten Endes auch in Deutschland erfolgen.

6 Napoleons widersprüchliche Politik in deutschen Gebieten hat preußischen und deutsch-nationalen Historikern seit jeher Probleme bereitet: Antirevolutionär und zudem antinapoleonisch auf der Linie der preußisch-kleindeutschen Schule von Leopold v. Ranke bis Heinrich v. Treitschke, der modernen Strömungen von Friedrich Meinecke bis Gerhard Ritter, betrieben die offiziellen Geschichtsideologien eine postume Verurteilung Napoleons. Es lag in der Logik dieses Geschichtsbildes, dass der historische Stellenwert der Reformen Preußens zu hoch veranschlagt wurde – als Initialzündung der bürgerlichen Umgestaltung Deutschlands. Geschichtliche Ereignisse und Leistungen wurden auf diese Weise aus ihrer chronologischen Abfolge, den realen Beziehungen von Ursache und Wirkung gezerrt. Doch steht im Geschichtsdanken der Deutschen auch eine Phalanx prinzipieller Anerkener der Französischen Revolution und des aus ihr hervorwachsenden bürgerlichen Frankreich. Ihre Linie zieht sich von Kant und Hegel zu Heinrich Heine und Heinrich Mann, von Marx und Engels zu Franz Mehring und Rosa Luxemburg, schließlich noch weiter zu den Revolutionsforschern Walter Markov und Manfred Kossok sowie den Wiederentdeckern des deutschen Jakobinismus Heinrich Scheel und Walter Grab. Dagegen aber haben die DDR-Politiker Walter Ulbricht, Albert Norden und Horst Sindermann, die die Forschungen der DDR-Historiker nicht konsultierten, politisch aktualisierende Ansichten über Napoleon vertreten, die objektiv

terei für ein Abkommen zu benutzen, das die Wirtschaftsinteressen aller Verbündeten achtete und den wechselseitigen Warenverkehr nach Grundsätzen der Gleichberechtigung oder der Meistbegünstigung einräumte. Doch die strengen Sperrpflichten gegen Britannien wurden keinesfalls durch die Vorzüge eines kontinentalen Zollbundes entgolten. Napoleon verriegelte sein Reich, das schon gegen legale Importe aus England zu schützen war, durch hohe Zölle und spezielle Einfuhrverbote gegen die Industriewaren der Rheinbundstaaten. Sogar deren traditioneller Handelstransit nach Spanien wurde unterbunden. Auf den Märkten Hollands und der Apenninenhalbinsel beanspruchte die französische Bourgeoisie ebenfalls ein Handelsmonopol. Umgekehrt aber zwang Napoleon die Rheinbundstaaten, auf Zollerhöhung und Einfuhrverbote zu verzichten, so dass französische Industriewaren auf deutschen Märkten begünstigt konkurrierten. Der Rhein, der dem Staatenbund seinen Namen lieh, war kein Symbol gleichberechtigter Völkerbeziehungen. Er war eine trennende Grenze und Zollbarriere zwischen den Rheinbundstaaten und ihrer Hegemonialmacht Frankreich.

*Beispiel bürgerlicher Modernisierung:
das »Königreich Westphalen«*

Dennoch ging aus Napoleons Vorherrschaft eine bürgerliche Umgestaltung einzelner deutscher Gebiete hervor. Frühliberale Reformen sollten die Angleichung an Frankreich und somit eine Neugestaltung von Staat und Gesellschaft bewirken. Das geschah zuerst in den annektierten Ländereien, die nunmehr Staatsterritorium Frankreichs waren und sich auf dem westlichen Ufer des Rheins befanden. Danach erfasste die Modernisierung auch östlich des Grenzflusses liegende napoleonische Protektoratstaaten: die Großherzogtümer Berg (1806) und Frankfurt (1810), insbesondere aber das Königreich Westphalen, das 1807 als ein Resultat des Tilsiter Friedens entstand. Gerade hier wollte Napoleon einen »Musterstaat« des Rheinbundes schaffen.⁶

Das neue Königreich integrierte Territorien und Bewohner der aufgelösten Feudalfürstentümer Kurhessen, Braunschweig, Hannover, sämtlicher westelbischen Provinzen Preußens und eines runden Dutzends ehemaliger Zwergstaaten. Mit nahezu zwei Millionen Einwohnern war »Westphalen« – nach Bayern – der zweitgrößte Rheinbundstaat und durch seine geopolitische Lage geeignet, als mitteldeutscher Aufmarschraum und Rammbock gegen Preußen zu dienen. Die Elbgränze mit der starken Festung Magdeburg ermöglichte napoleonischen Truppen, nach kaum drei Tagesmärschen Berlin zu erreichen.

Anlässlich der Verleihung der »Konstitutionsakte« – des Staatsgrundgesetzes – schrieb der Imperator an den frischgebackenen König, seinen jüngeren Bruder Jérôme, am 15. November 1807: »Ihre Völker müssen sich einer Freiheit, Gleichheit, eines Wohlbefindens erfreuen, die den Völkern Deutschlands unbekannt sind, und diese liberale Regierung muss so oder so die heilsamsten Wirkungen im System der Konföderation und für die Macht Ihrer Monarchie hervorbringen. Diese Art zu regieren wird eine mächtigere Barriere, die sie von Preußen trennt, als die Elbe sein, mächtiger als befestigte

Plätze und der Schutz Frankreichs. Welches Volk würde unter das despotische preußische Regime zurückkehren wollen, wenn es einmal die Wohltaten einer weisen und liberalen Regierung gekostet hat?« Was durch Frankreichs Militärgewalt erobert war, sollte hinfort durch »moralische Eroberung« gesichert werden.

Die Konstitution des neuen Staats war die erste geschriebene und öffentlich deklarierte Verfassung mit Zensuswahlrecht, Abgeordneten und einem Repräsentantenhaus in Deutschland. Obwohl sie von einem parlamentarisch kontrollierten Königtum – einer konstitutionellen Monarchie – noch weit entfernt war, hat sie im feudalistischen Deutschland als Herausforderung und Vorbild der nachfolgenden Reformbestrebungen Preußens, mehr noch des Königreiches Bayern und weiterer süddeutscher Rheinbundstaaten gewirkt. Indem sie den vernunftrechtlichen Grundsätzen des französischen Liberalismus folgte, gewannen Staat und Recht, die wesentlichen Elemente des gesellschaftlichen Überbaus, einen bürgerlichen Charakter.

Das fundamentale Prinzip der Konstitution war die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz. So verschwanden die Privilegien von Personen, Familien, Körperschaften und Gemeinwesen, darunter die erbherrliche Gerichtsbarkeit sowie die Steuerfreiheit des Adels und des Klerus. Aus der Freiheit des Individuums und seines Eigentums ergab sich die Freiheit des Vertragsschlusses, der beruflichen und wirtschaftlichen Betätigung. Wo bislang Zunftprivilegien das Gewerbe und den Handel eingeschränkt hatten, wurde die Gewerbefreiheit rechtskräftig, so dass jedermann ein jedes Gewerbe für den Preis eines bestimmten Steuersatzes erlaubt war. Die Freiheit des Güterverkehrs legalisierte den Verkauf des adligen oder auch staatlichen Grundbesitzes, folglich die Verwandlung des feudalen in bürgerliches Eigentum. Die Religionsfreiheit bewirkte auch die rechtliche Gleichstellung der Konfessionen, eingeschlossen die Emanzipation der Israeliten. Das Militärwesen beruhte auf der allgemeinen Wehrpflicht des napoleonischen Konskriptionssystems, wonach es möglich war, den Militärdienst durch persönlich bezahlte Stellvertreter ableisten zu lassen.

Im Zusammenhang mit der politischen Rechtsstellung des Staatsbürgers wurden ebenfalls die zivilen Kommunikationen der Individuen auf dem Fundament des Eigentums gesetzlich geordnet: durch die Einführung des französischen Gesetzbuches »Code civil«, gemeinhin »Code Napoléon« genannt. Statt der »historisch gewachsenen« Autoritäten, die sich auf Abstammung aus altadligem Geblüt und angeborenen Vorrechten berufen hatten, galt nunmehr das rational konzipierte Gesetz, wonach ein jeder auch hinsichtlich seiner privaten Beziehungen formalrechtliche Gleichheit besaß.

Diese Erneuerung sollte den Weg zeigen, wie der politisch-soziale Epochen Gegensatz in Deutschland durch eine »Revolution von oben« zu überwinden sei. Dabei sind Beschränkungen nicht zu übersehen. Die bürgerliche Umgestaltung wurde von Frankreich – also von außen her – oktroyiert, und es war der landsässige Adel, weniger das wirtschaftlich schwache Bürgertum, mit dem die Franzosen paktieren mussten. Obwohl Napoleon seinem Bruder Jérôme ausdrücklich empfahl, einen großen »Wert auf die Hebung des dritten Standes« zu legen und in die verfassungsmäßigen Repräsentativkör-

schwer von Preußentümelei und nationalistischer Einseitigkeit unterscheidbar gewesen sind. Vgl. Helmut Bock: Das Königreich Westphalen. Napoleonisches Protektorat und liberalistische Reformen, in: Revolution und Reform in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, 1. Hbd.: Ereignisse und Prozesse, hrsg v. Helmut Bleiber u. Wolfgang Küttler, Berlin 2005.

per mindestens zur Hälfte bürgerliche Eigentümer zu berufen, stand der Adel in den Listen der Höchstbesteuerten so weit über den Bürgerlichen, dass er infolge des Wahlzensus in den Vertretungsorganen die Mehrheiten bildete. Zu dieser formalrechtlichen Problematik kamen noch willkürliche Entscheidungen, die einer grundstürzenden sozialen Modernisierung entgegenwirkten. Napoleons imperiale Macht stützte sich ganz besonders auf die Treue seines militärischen und bürokratischen Verdienstadels: So verteilte er 929 große Grundbesitzungen, die Hälfte aller Domänen der früheren Feudalfürsten, an seine französischen Offiziere und Beamten. Die neue Aristokratie Frankreichs wurde als grundherrschaftliche Eigentümer mit Einkünften aus den überkommenen Grundrechten und Fronden dem einheimischen Adel angeglichen. Wohl befreite eine Agrarreform den Bauern aus Hörigkeit und Leibeigenschaft, also von persönlichen Erblasten. Aber die dinglichen Lasten, die aus der Nutzung des herrschaftlichen Bodens erwachsen, mussten weiterhin erfüllt werden, solange die hohen, gesetzlich vorgeschriebenen Ablösungsgelder für den Grundstückserwerb nicht gezahlt werden konnten. Da letzteres die Regel war, dominierte eine Interessengleichheit napoleonischer und deutscher Großgrundbesitzer gegen die sozialen Interessen der Landbevölkerung. Der Imperator schuf die Möglichkeit, dass sich die neuaristokratische Elite Frankreichs mit der bislang feudal-aristokratischen Elite der Deutschen verband.

Aus den napoleonischen Reformen konnten zwei deutsche Gesellschaftsklassen einen sofortigen und unmittelbaren Gewinn ziehen: Der Adel, der historisch geschlagene Stand, geriet in den Status der Grundbesitzenden und steuerzahlenden Eigentümerklasse, gewann also eine Überlebenschance – und das Bürgertum, die historisch aufsteigende Klasse, erhielt ohne eigene Revolution den neuen Rechtszustand, der die bürgerliche und kapitalistische Entwicklung begünstigte. Es geschah mit Billigung von Adligen und Besitzbürgern, wenn rheinbündische Journalisten den Imperator glorifizierten: »Er erspart uns blutige Revolutionen, die der fortschreitende Zeitgeist notwendig gemacht hätte, indem er den deutschen Fürsten Beispiel und Hilfe bietet, sie selbst, ohne Einwirkung der rohen Menge, zu bewerkstelligen.«⁷

Die »rohe Menge« kam allerdings kaum in die Lage, die proklamierten Grundrechte der Freiheit und des Eigentums als reale und wertvolle Lebensqualität auszukosten. Das bewirkte nicht nur der Klassenkompromiss der ausbeutenden Eigentümerfraktionen, sondern auch die schwere Last, die aus der Hegemonialpolitik Napoleons erwuchs. Kontinental Sperre und Zolldirektiven zerschnitten die Nervenstränge des Handels- und Gewerbelebens. Geradezu verheerend wirkte die Steuerpolitik. Ein unersättliches Bedürfnis nach Finanzmitteln hatte Napoleon verleitet, den neuen Staat mit der Kriegsschuldentilgung sämtlicher im Landesbereich gestürzter Dynastien zu belasten; das Königreich war daher schon am Tage seiner Konstituierung mit 30 Millionen Franken an Frankreich verschuldet. Hinzu kamen die aus der aktuellen Rüstung und Kriegführung erwachsenden Militärausgaben, die alljährlich rund 20 Millionen Franken und somit mehr als die Hälfte der gesamten Staatseinkünfte (Höchstsumme 35 Millionen) betrogen. Die zum Staatsbankrott ten-

7 Sybillinische Blätter, 1807, zit. n. Friedrich Schulze: Die Franzosenzeit in deutschen Landen, Bd. 1, Leipzig 1908, S. 13.

dierende Finanzkrise wäre zu mildern gewesen, wenn die Großgrundbesitzungen, die der Imperator als steuerfreie Schenkungen mit einem Wert von über 7 Millionen an seine Gefolgsleute verteilte, dem Staat zur Verfügung gestanden hätten. König Jérômes Anträge bei seinem Bruder waren vergebens. Folglich wälzte der Staat seine stetige Finanznot auf die Bevölkerung ab – und er presste sie umso gründlicher, als die zentralistische Verwaltung den früheren Feudalbürokratien an Organisation und Straffheit überlegen war. Die Steuertabelle von 1809 führt 12 gleichzeitige Steuern auf. Der Präfekt des Werra-Departements kommentierte in seinem Bericht an die Regierung: »Überall Armut, Mangel an Ressourcen aller Art und wenig oder keine Industrie. Der Untertan sucht nur von einem Tage zum anderen sein Leben zu fristen. Aber ebenso offen liegt vor Augen, dass das neue Finanzsystem noch drückender ist als das vorige.«

Eine Geißel der Armen war überdies die Konskription. Das Königreich musste für Napoleons Feldzüge beständig 25 000 Soldaten stellen – auf den ersten Blick vielleicht eine erträgliche Zahl. Aber seine Truppen kämpften unter französischem Oberbefehl in Spanien, später in Russland und Deutschland auf exponierten Gefechtspositionen mit derart hohen Verlusten, dass sie dreimal neu aufgestellt werden mussten. Rund 66 000 Westfalen starben auf Feldzügen und Schlachtfeldern. Der Blutzoll traf überwiegend Bauernsöhne, Arbeiter und Handwerker, die das Geld nicht besaßen, um für sich selbst einen Stellvertreter ins Feld zu schicken. Ihre soziale Lage war vielmehr so elend, dass sie den Preis der Stellvertretung anderer annehmen mussten, um die Not ihrer Familien zu lindern. Die Konskription, die eine allgemeine Wehrpflicht nur vortäuschte, indem sie den Zahlungsfähigen verschonte und den Besitzlosen als Kanonenfutter missbrauchte, war ein barbarischer Ausdruck des Geldgeschäfts und der sozialen Spaltung in der neuen, bürgerlichen Eigentumsordnung.

Systemkrise und permanenter Krieg

Das Dekret der Kontinentalperre war die folgenreichste Entscheidung des postrevolutionären Zeitalters.⁸ Napoleons Kriegführung, die damals die höchste Stufe der für den Landkrieg entwickelten Strategie und Gefechtstaktik einnahm, geriet hinfort in unberechenbare Verhältnisse und abenteuerliche Dimensionen. Denn der Krieg gegen das britische Inselreich konnte nicht nach den bewährten Regeln der napoleonischen Vernichtungsstrategie – mit der Schlagkraft lenkbarer Massenheere, der Wucht kriegsentscheidender Generalschlachten und der Eroberung gegnerischer Hauptstädte – ausgefochten werden. Er war ein Krieg, für den die Zeitgenossen die treffende Allegorie des Zweikampfes zwischen Tiger und Hai, der stärksten Landmacht gegen die stärkste Seemacht, benutzten: ein Kampf von Raubgier und endloser Dauer, völkerrechtswidriger Willkür und Regellosigkeit. Der französisch-britische Konflikt, der nicht nur die Länder Europas, sondern auch koloniale Gebiete in Asien, Afrika und Amerika heimsuchte, brachte einen neuartigen Kriegstypus hervor, dessen Systemcharakter, globalistische Ausdehnung und Aggressivität die Weltkriege des 20. Jahrhunderts ankündigten.

Schon nach wenigen Jahren vollzog sich Napoleons Niedergang, weil seine Außenpolitik und Kriegführung infolge der expansionisti-

8 Das Dekret und seine Folgen verdeutlichen die historische Tatsache, dass sich das Wesen der französischen Politik und Kriegführung wandelte. Wohl hatten Frankreichs Kriege seit dem Beitritt Großbritanniens (1793) zur ersten Koalition schon immer ein Element des kapitalistischen Konkurrenzkampfes enthalten; doch sie waren hauptsächlich Kriege zum Schutz der bürgerlichen Revolution und ihrer Errungenschaften gegen die Feudalstaaten des Festlandes gewesen. Mit den Siegen Napoleons über die Österreicher und Russen bei Austerlitz (1805), die Preußen und Sachsen bei Jena und Auerstedt (1806) und insbesondere mit Verhängung der Kontinentalperre über Europa wechselten Frankreichs Kriege zu einer anderen Qualität: Der Konkurrenzkampf zwischen dem bürgerlichen Frankreich und dem bürgerlich-aristokratischen Großbritannien wurde zum wichtigsten Element der gesamteuropäischen Auseinandersetzung, die durch das Bündnis der USA mit Frankreich (1812) sogar eine globale Tendenz anzeigte.

schen Überspannung selbst mit der Leistungsfähigkeit der erneuerten Gesellschaft Frankreichs in offenkundigen Widerspruch geriet. Der Kaiserstaat, der alle Klassen von Feldzug zu Feldzug peitschte, verirkte den revolutionären Eifer der Bauern, Sansculotten und Lohnarbeiter, deren junge Generation auf den Schlachtfeldern Europas verblutete. Er verlor sogar das Vertrauen der Bourgeoisie, die nach anfänglicher Prosperität in den Katzenjammer der Wirtschaftskrise geriet. Der entscheidende Faktor für die Dauerkrise des gesamten Hegemonialsystems waren jedoch die Widerstandsaktionen und die Unabhängigkeitsbewegungen vieler Völker, die der Imperator unter die Vorherrschaft Frankreichs gebeugt hatte.

1808 begann die aufbrandende Flut mit den nationalen Erhebungen in Spanien. Die Aufständischen bedrängten Napoleons Truppen, die an methodische Gefechtsweise gewohnt waren, durch den auf Dauer unüberwindlichen Volks- und Guerillakrieg. Sie schlugen die offene Wunde, aus der das Hegemonialsystem beständig blutete. 1809 wagte Österreich wiederum einen Krieg, der von den Bewohnern seiner deutschen Kernlande, auch dem Bergvolk Tirols und den Insurrektionen in Norddeutschland unterstützt wurde. Erstmals unterlag Napoleon in einer offenen Feldschlacht bei Aspern. Dann siegte er freilich noch einmal und zwang die Wiener Regierung zu territorialen Verzichten, wodurch auch die Küstenzonen der Adria dem Diktat der Kontinentalsperre unterworfen wurden.

Am 1. April 1810 vermählte sich der Franzosenkaiser mit Marie Louise von Habsburg, der Tochter des Kaisers von Österreich und Nichte der französischen Königin Marie-Antoinette, die auf dem Schafott der Revolution geendet hatte. Indem der bürgerliche Emporkömmling seinem Kaisertum durch die Verbindung mit der ältesten Feudaldynastie Europas den Schein der Legitimität verschaffen wollte, verleugnete er seinen revolutionären Ursprung – wagte er die Grabschändung der gefallenen Franzosen von Valmy, Marengo, Austerlitz, Jena und Auerstedt. Die politische Erfahrung in den Wind schlagend, dass Habsburg seine Armeen bislang in vier Kriegen als Koalitionspartner Britanniens hatte kämpfen lassen, praktizierte Napoleon eine großbürgerlich-feudale Vermischung und Verschwägerung. Es war der wohl deutlichste Ausdruck einer Politik des politisch-sozialen Kompromisses, womit er seit Gründung des Rheinbundes und dem Tilsiter Frieden die kontinentale Hegemonie Frankreichs und den Konkurrenzkampf gegen England absichern wollte.

Indes offenbarte sich 1810 der unlösbare Widerspruch, der zwischen der Expansion und der fortwährenden Brüchigkeit des Blockadesystems klaffte. In England bewirkte die Kontinentalsperre eine Absatzkrise mit Produktionsrückgang, Bankrotten, Lohnverfall, Arbeitslosigkeit und proletarischen Unruhen. Doch die bürgerlich- aristokratische Tory-Regierung behielt das Staatsruder fest in der Hand, und auf allen Meeren herrschten ihre Schiffe fast unangefochten. – In Spanien schützten französische und rheinbündische Truppen den amtierenden König Joseph Bonaparte vor seinen rebellierenden Untertanen. Doch die Nationalregierung der Cortes trotzte in Cádiz, und in Portugal behauptete sich ein englisches Hilfskorps unter dem General Wellington. – An den Küsten des Festlandes pa-

trouillierte eine ganze Armee von napoleonischen Gendarmen und Zöllnern. Doch die Briten entfalteten mit Hilfe ihrer Umschlagplätze auf Helgoland, Sizilien, Malta, den Azoren einen riesigen Schleichhandel. US-amerikanische, schwedische, griechische Kauffahrer landeten englische Kolonial- und Industriewaren unter den Flaggen der Neutralen, und zahllose Schmugglerbanden schlichen sich durch die Sperren der napoleonischen Wächter.

Der Zwang, das gewaltsam errichtete Blockadesystem durch weitere Gewalt erhalten und perfektionieren zu müssen, trieb Napoleon von einem Willkürakt zum anderen. Weil König Louis Bonaparte, sein Bruder und Statthalter in Holland, den Ruin des vom Seehandel abhängenden Landes vermeiden wollte und die Schmuggelgeschäfte duldete, liquidierte der Imperator das holländische Königreich: Er erklärte das ganze Land als »Anschwemmungen französischer Ströme« zum Staatsterritorium seines Kaiserreiches (9. Juli 1810). Weil in anderen Ländern ebenfalls englische Waren illegal gehandelt wurden, verhängte Napoleon den Sperrtarif von Trianon: Er genehmigte den Handel mit Kolonialwaren gegen die Zahlung eines etwa 50-prozentigen Importzolls, wodurch schätzungsweise 150 Millionen Franken in seine Staatskassen flossen (5. August 1810). Gleichzeitig ließ er aber in den Rheinbundstaaten englische Industriewaren beschlagnahmen und auf öffentlichen Scheiterhaufen verbrennen. Weil die Schmuggelwaren auch an den deutschen Küsten anlandeten, beseitigte der Imperator die vier rheinbündischen Fürstentümer Arenberg, Lauenburg, Oldenburg, Salm sowie die drei Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Lübeck: Er erklärte 1,2 Millionen deutscher Bewohner zu französischen Staatsbürgern und gründete aus den Mündungsgebieten von Ems, Weser, Elbe und Trave fünf Departements seines Kaiserreiches (13. Dezember 1810). Das war ein Fußtritt auf die Rheinbundakte, wonach Frankreich sein Staatsterritorium nicht über den Rhein hinaus erweitern durfte.

Indem die Annexion Norddeutschlands auch den Herzog von Oldenburg entthronte, traf sie einen Verwandten des russischen Zaren. Die Regierung in Sankt Petersburg war von Napoleon nicht konsultiert worden. Sie empfand die Gewalttat als eine politische Ohrfeige und nutzte sogleich die Gelegenheit, um sich den Pflichten der Kontinentalsperre zu entwinden. Dabei entschied der Zar unter dem Druck des russischen Grundbesitzeradels und des Handel treibenden Bürgertums, die beide durch den Vertrag von Tilsit und die Anerkennung des Blockadesystems den Export von Holz und Agrarprodukten nach England, ihrem größten Handelspartner, verloren hatten. Landwirtschaft und Großhandel erlitten schwere Verluste, und in den Staatskassen mangelten die früheren Zolleinnahmen. Kaum drei Wochen nach Napoleons Annexionsdekret erließ der Zar ein Zollgesetz, das die Einfuhr aller Kolonialwaren genehmigte, sofern sie auf neutralen Schiffen erfolgte (31. Dezember 1810). Ein zweites Dekret drosselte die Einfuhr französischer Waren (15. Januar 1811). Die Petersburger Regierung erlaubte sodann allen ausländischen, auch englischen Schiffen das Führen der russischen Flagge. Es war ein Zugeständnis, das die Briten belohnten, indem sie ihre Gegenblockade lockerten und die Ausfuhr aus russischen Häfen durch die Erteilung von Schifffahrtslizenzen förderten. Die Blockade

gegen Großbritannien zerbrach. Mit ihr zerfiel das in Tilsit geschlossene französisch-russische Bündnissystem.

Versäumte Friedens-Chancen und Katastrophe

Die Kontinentalsperre schlug seit Herbst 1810 auf Frankreich selbst zurück. Rohstoffmangel der Baumwollindustrie und Absatzschwierigkeiten fast der gesamten Exportindustrie verursachten auch hier Bankrotte, Arbeitslosigkeit, Verelendung des Volkes. Besonders empfindsam reagierte die Luxuswaren- und Seidenindustrie auf die neuen russischen Zollgesetze. Der Kaiser fürchtete Arbeiterunruhen. Er zahlte den Fabrikanten hohe Subventionen und Darlehen aus der Staatskasse, gewährte den Großhändlern außerordentliche Lizenzen – hielt aber an der Blockadepolitik fest. Gemäß seiner unverrückbaren Doktrin sollte Britannien nunmehr in Russland bekämpft, die Wiederherstellung der Kontinentalsperre in Petersburg und Moskau erzwungen werden.

Die Folgen dieser Politik sind bekannt. Mit dem größten Invasionsheer damaliger Weltgeschichte nach Russland einfallend, misslang dem Imperator im Jahr 1812 die oft geglückte Offensiv- und Vernichtungsstrategie gänzlich. Er scheiterte mit seiner Grande Armée an der aktiven Verteidigung des Marschalls Kutusow und dem urwüchsigen Widerstandswillen des russischen Volkes. Der katastrophale Zusammenbruch, aus dem sich von insgesamt 594 000 Mann nur 81 000 retten konnten, veränderte das militärpolitische Kräfteverhältnis Europas. Russlands Sieg verhalf auch den Unabhängigkeitsbewegungen in den deutschen und anderen Ländern zur realen Möglichkeit des Erfolgs.

Im Sommer 1813 hatte sich Napoleon weit von der von ihm selbst entwickelten Strategie und Taktik entfernt. Von ihm ist die einfache, aber klassische Kriegsregel hergeleitet, wonach das »Geheimnis der Kriegskunst« darin besteht, »im entscheidenden Augenblick und am entscheidenden Ort stärker als der Gegner« zu sein. Doch angesichts der jetzt sich verbündenden Russen, Preußen, Österreicher und Schweden, die weiterhin durch die Finanzspritzen der englischen Bourgeoisie gekräftigt wurden, stellt sich die Frage: Wo waren die überlegenen Heeresmassen, die Napoleon den vereinigten Gegnern im entscheidenden Augenblick und am entscheidenden Ort hätte entgegenstellen müssen, um seine Vormacht auf dem Kontinent noch einmal siegreich zu behaupten?

An der Nordseeküste befand sich die Armee des Marschalls Davout, um blockadefeindliche Kaufleute und aufrührerische Schiffer, Lohnarbeiter, Bauern niederzuzwingen. Auf der Iberischen Halbinsel, schon bis in die Pyrenäenschluchten zurückgetrieben, erwehrten sich weit größere Streitkräfte nur mit Mühe des wütenden Andrangs der Spanier und des englischen Korps unter Wellington. Ganz Holland, Belgien, Italien und weite Gebiete Deutschlands wurden von Besatzungstruppen kontrolliert. Selbst in Frankreich war es angeraten, die Küsten, die Hauptstadt und andere wichtige Landesteile nicht ohne Bewachung zu lassen. Sie alle herbeizuholen hieß, die beherrschten Länder militärisch zu entblößen, das überdimensionale Machtgebilde den inneren und äußeren Widerstandskräften preiszugeben. Sie aber nicht zur Verfügung zu haben, konnte bedeuten, die

Überlegenheit in der Entscheidungsschlacht dieses Kriegs zu verlieren. Aus Napoleons Hegemonialsystem waren Zwänge und Widersprüche erwachsen, die der Imperator auch durch die oft gerühmte »Genialität« seiner Feldzugsstrategie nicht mehr kompensieren konnte.

Es war Metternich, Österreichs Unterhändler, der Napoleon bei denkwürdigen Verhandlungen in Dresden (24. Juni 1813) einen europäischen Frieden anbot: Wenn er auf seine Vorherrschaft an der Adria, über das Herzogtum Warschau, das annektierte Norddeutschland und auf sein Protektorat über den Rheinbund verzichte, so würden Österreich, Russland und Preußen eine Garantie zu Gunsten Frankreichs gewähren. Alle durch die Revolution gewonnenen bürgerlichen Errungenschaften und zudem sämtliche Eroberungen innerhalb der »natürlichen Grenzen« sollten anerkannt werden.

Die Antwort des Hegemonialpolitikers ist von Metternich überliefert: »[...] Was will man denn von mir? Dass ich mich entehre? Nimmermehr! Ich werde zu sterben wissen, aber ich trete keine Hand breit Boden ab. Eure Herrscher, geboren auf dem Throne, können zwanzigmal geschlagen werden und doch immer wieder in ihre Residenzen zurückkehren, das kann ich nicht, ich, der Sohn des Glücks. Meine Herrschaft überdauert den Tag nicht, an dem ich aufgehört habe, stark und folglich gefürchtet zu sein. [...] Es kann mich den Thron kosten, aber ich werde die Welt unter seinen Trümmern begraben.«⁹

Napoleon war nicht der letzte Krieger, der die Menschheit mit seinem eigenen Untergang bedrohte. Aber er war der letzte Regent, der sich rühmen konnte, als Soldat unmittelbar an Feldzügen und Schlachten teilzunehmen. Das mochte ihm als eine Legitimation erscheinen, um Metternich, der das jugendliche Alter der frisch ausgehobenen Truppen Frankreichs kritisierte, einen zynischen Bescheid zu geben: »Sie sind kein Soldat und wissen nicht, was in der Seele eines Soldaten vorgeht. Ich bin im Felde aufgewachsen, und ein Mann, wie ich, schert sich wenig um das Leben einer Million Menschen.« Ob Napoleon diese ungeheuerlichen Worte so oder etwas anders formulierte – ihr Sinngehalt ist durch seine Handlungsweise wahrlich bestätigt worden. Während seine Diplomaten und Generale, sogar die Stimmung in seinen Armeekorps zum Frieden drängten, ließ er nur hinhaltende Noten austauschen, um Zeit für Rüstungen zu gewinnen. Dann wagte er die Fortsetzung des Kriegs – und die Schlacht bei Leipzig, die ihm zum zweitenmal eine schwere Niederlage und diesmal sogar den Zusammenbruch des Hegemonialsystems mitsamt der Kontinentalsperre bescherte. Und was zu erwarten war: die mit Napoleon kollaborierenden Rheinbundfürsten flüchteten sich – mit Ausnahme des Königs von Sachsen – sämtlich ins Lager der Koalition.

Indem die Verbündeten bald alle Gebiete bis zum Rhein besetzten, erreichten sie ihr bislang vereinbartes Ziel. Metternich nutzte die zeitweilig unentschiedene Situation nun auch mit Billigung Englands für seinen Plan, Napoleons Hegemonialsystem durch ein kontinentales Gleichgewichtssystem zu ersetzen – ein europolitisches Konstrukt, das die Briten unter dem Schlagwort »balance of power« schon seit hundert Jahren anstrebten. Weil Österreichs Staatskanzler

9 Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hrsg. v. dem Sohn des Staatskanzlers Fürsten Richard Metternich-Winneburg. Geordnet u. zusammengestellt v. Alfons v. Klinkowström. Autorisierte deutsche Originalausgabe, Bd. 1, Wien 1880, S. 151 ff.

sein Land zur wichtigen Mitte der Waage des Kontinents machen wollte, aber als Gegengewicht für Russlands große Stärke im Osten auch ein angemessenes Frankreich im Westen wünschte, bot er dem geschlagenen Imperator im Dezember 1813 noch einmal den Frieden unter den Bedingungen des vergangenen Sommers an. Napoleon zögerte seine Antwort abermals hinaus und mobilisierte Frankreichs letzte Reserven. Was er erntete, war die vollkommene Katastrophe, die er am 6. April 1814 in Fontainebleau durch seine Abdankung besiegeln musste.

Was wäre wenn ...?

Napoleon Bonaparte steht in der Historie als eine janusköpfige Gestalt bürgerlicher Hegemonialpolitik: ein Sachwalter bourgeoiser Kriegführung und Modernisierung, der das Feudalsystem erschütterte – und ein Strategie imperialer Eroberung, der das eigene Volk auf die Schlachtbank führte und andere Völker in halbkoloniale Unterwerfung zwang. Überdies mahnt uns sein Denken und Tun als Beispiel eines Politikers, der seine Ziele und Mittel auf die Dauer nicht realistisch bemessen konnte. Am Ende verweigerte er der Nation, die er repräsentieren wollte, eine mögliche und gerade noch rechtzeitige Friedenspolitik, wodurch die Errungenschaften der Französischen Revolution hätten bewahrt bleiben können.

Denn was wäre geschehen – wenn Napoleon im Sommer oder gar noch im Winter 1813 das Staatsruder herumgerissen, wenn er anstelle des Kriegs den ihm angebotenen Frieden gewählt hätte? Es würde keine militärische Besetzung des Mutterlandes der bürgerlichen Revolution durch konterrevolutionäre Koalitionstruppen erfolgt sein. Die traditionell feudale Dynastie der Bourbonen wäre schwerlich auf den Thron Frankreichs zurückgekehrt. Der Emigrantenadel, mit seinen Gesinnungen nach Rache, Entschädigung und Rückgabe früherer Besitztümer, wäre ebenso wenig ins Land gefallen. Frankreich, in der vollen territorialen Ausdehnung zwischen dem Rhein, den Küsten, den Alpen und Pyrenäen, hätte als ein immer noch starker und respektierter Staat die bürgerliche Entwicklung auf dem Kontinent ohne die Unterbrechung bis zur Julirevolution (1830) vorleben können. Der Wiener Kongress (1814/15), der die politische Restauration der Fürsten und des Adels in Frankreich und allen kontinentalen Ländern bewirkte, hätte derart nicht stattgefunden.

MICHAEL WOLF

Hartz IV: ausgrenzende Aktivierung oder Lehrstück über die Antastbarkeit der Würde des Menschen¹

»Allein der Mensch als Person betrachtet, d. i. als Subjekt einer moralisch-praktischen Vernunft, ist über allen Preis erhaben; denn als ein solcher (homo noumenon) ist er nicht bloß als Mittel zu anderer ihren, ja selbst seinen eigenen Zwecken, sondern als Zweck an sich selbst zu schätzen, d. i. er besitzt eine Würde (einen absoluten inneren Wert), wodurch er allen andern vernünftigen Weltwesen Achtung für ihn abnötigt, sich mit jedem anderen dieser Art messen und auf dem Fuß der Gleichheit schätzen kann.«
(Immanuel Kant)

»Wer in Wort oder Schrift oder tätlich oder sonstwie die moralische Gleichheit der Menschen (Bürger und Nicht-Bürger) angreift, also den Versuch unternimmt, eine [...] Gruppe von Personen, sei es kollektiv, sei es individuell [...] vom Genuß der dem Staatsbürger zustehenden Rechte (u. a. insbesondere von dem einer legalen Pursuit of happiness) auszuschließen [...], der macht sich – gleichgültig ob ein derartiger Versuch glückt oder nicht – des ›Verbrechens gegen die Menschenwürde‹ schuldig und soll mit Kerker [...] bestraft werden.«
(Hermann Broch)

I

Folgt man der Entstehungsgeschichte des modernen demokratischen Rechtsstaats, so stößt man auf den von der Erfahrung des nationalsozialistischen Terrorregimes beförderten und geprägten Grundgedanken, daß die staatliche Ordnung durch einen politischen Werte- und Verhaltenskodex zu spezifizieren und abzusichern sei. Dies läßt sich in besonderer Weise ablesen an der »Grundgesetz« genannten ›Verfassung‹² der Bundesrepublik Deutschland, die ja bekanntlich als Schutzvorkehrung gegen einen Rückfall in die Barbarei der Herrschaft eines autoritären oder totalitären Staats entworfen worden ist und eben deswegen staatliches Handeln nicht nur im Sinne formaler Rechtsstaatlichkeit an Gesetz und Recht bindet (Art. 20 III GG), sondern dieses auch zur Achtung und zum Schutz der als objektive Werteordnung verstandenen Grundrechte verpflichtet (Art. 1 III GG), wie sie im Grundrechtsteil des Grundgesetzes (Art. 1-19 GG) niedergelegt ist. Dort heißt es in der verfassungsrechtlichen Fundamentalnorm von Art. 1 I GG zum Schutz der Menschenwürde ebenso kurz wie gehaltvoll, und zwar ganz in der Tradition der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948, in de-

Michael Wolf – Prof. Dr. rer. pol., Sozialwissenschaftler, Hochschullehrer für Sozialpolitik und Sozialplanung am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Koblenz; Arbeitsschwerpunkte: Arbeits(markt)- und Sozialpolitik, Befreiungspädagogik (Paulo Freire), Diskrepanzphilosophie (Günther Anders), Figurationssoziologie (Norbert Elias), Transformationsforschung; zuletzt in UTOPIE kreativ: »Aktivierende Hilfe«. Zu Ideologie und Realität eines sozialpolitischen Stereotyps, Heft 179 (September 2005). Kontakt: wolf@fh-koblenz.de

1 Bei dem Text handelt es sich um die überarbeitete, erweiterte und mit Anmerkungen und Literaturverweisen versehene Fassung des Manuskripts zu einem Vortrag, der aus Anlaß der Fachtagung des Vereins für Beschäftigungspolitik: kommunal e.V. in Leipzig zum Thema »Erfahrungen aus der lokalen Umsetzung des SGB II – Strukturen, Leistungsprozess, Handlungsbedarfe« am 3. 5. 2006 gehalten wurde. Die Printversion der Kurzfassung ist erschienen in: H. Siemon, (Red.), Fachtagungen Netzwerk SGB II. Fachtagung 1: Erfahrungen aus der lokalen Umsetzung des SGB II – Strukturen, Leistungsprozesse, Handlungsbedarfe,

3.-4. Mai 2006 Leipzig, Offenbach: Verein Beschäftigungspolitik:kommunal e.V., 2006, S. 16-24.

2 In Anführungszeichen deswegen, weil nicht ernsthaft davon die Rede sein kann, im Falle der Bundesrepublik Deutschland sei das Volk der *pouvoir constituant* (im Sprachgebrauch der Französischen Revolution) gewesen, weshalb das Grundgesetz noch bis in die Gegenwart – zumal vor dem Hintergrund der Unterlassung, im Zuge der Vereinigung der beiden Deutschen Staaten dem Auftrag von Art. 146 GG nachzukommen, eine Verfassung vom »deutschen Volk in freier Entscheidung« zu beschließen – mit der Hypothek belastet ist, nicht durch den Souverän demokratisch legitimiert worden zu sein.

3 Vgl. zum Konzept des drei Reformvorhaben (d. i. die Neugestaltung des staatlichen Verwaltungsapparates, der sozialen Sicherungssysteme und des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger) umfassenden »aktivierenden Staates« allgemein *Lamping et al.* (2002), zu dessen Bedeutung als Ansatz zur Umgestaltung des Sozialstaats im besonderen die Beiträge in *Dahme et al.* (2003) sowie *Mezger/West* (2000).

4 »Erstes« und »Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« (»Hartz I u. II«) sind am 1. Januar 2003 in Kraft getreten, »Hartz III« am 1. Januar 2004 und »Hartz IV« in Form des neu geschaffenen SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) am 1. Januar 2005. Zu Inhalt und Umsetzung der Hartz-Gesetze vgl. den immer noch informativen Aufsatz von *Brütt* (2003).

ren Präambel deutlich hingewiesen wird auf die barbarischen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges, die diese Verkündung der Menschenrechte als ein von allen Völkern und Nationen zu erreichendes gemeinsames Ideal motiviert hatten: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«

Wer sehen will, der sieht, daß die gegenwärtig sich vollziehende Metamorphose der Gesellschaft sich als ein rücksichtsloser Bruch mit der eigenen Geschichte entpuppt, bei der an die Stelle eines *contrat social*, der Individuen und Gesellschaft miteinander verbindet, zunehmend ein Partikularismus tritt, der sich allein an wirtschaftlichem Erfolg orientiert und dem die Durchsetzung ökonomischer Interessen auch mit den Mitteln außerökonomischer Zwangsgewalt als legitim erscheint. Daß von diesem Gesellschaftsvertrag immer mehr Abstand genommen wird, läßt sich überall erkennen: an der Arroganz, mit der die Apologeten der fundamentalistischen Heilslehre des Neoliberalismus das Gesetz der freien Konkurrenz als das einzige Gesetz, das sie gelten lassen, verkünden und durchsetzen, an dem massenhaften Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Prekarität der Arbeitsverhältnisse, an dem Ab- und Umbau der sozialstaatlichen Sicherungs- und Unterstützungssysteme, an der wachsenden Zahl von Menschen, die aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden und denen die Chance auf Teilhabe verwehrt wird. Zugleich wird Abschied genommen von einer Utopie, die seit über 200 Jahren das große Ziel abendländischer Politik war: nämlich von einer demokratisch verfaßten Gesellschaft autonomer Individuen, die die Art und Weise ihres Zusammenlebens selbst bestimmen. Im Gegenteil, beschränkt wird ein Weg in einen autoritären Staat, bei dem nicht nur die seit dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert mühsam erkämpften sozialen Errungenschaften wie etwa der Normalarbeitstag oder die sozialstaatlichen Arrangements zum Beispiel zur Sicherung der Reproduktion der Arbeitskraft bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit den Gesetzen des Marktes geopfert werden, sondern bei dem auch die Leidtragenden dieser Entwicklung, die sogenannten Modernisierungsverlierer, intensiver gesellschaftlicher Kontrolle und verschärfter staatlicher Repression ausgesetzt sind. Hierbei kommt der Sozialpolitik, gewissermaßen von ihren ursprünglich solidarischen Füßen auf den nunmehr sozialdarwinistischen neoliberalen Kopf gestellt, eine zentrale Schlüsselstellung zu, indem sie, statt die Sicherung der Existenz zu gewährleisten, fortan subjektive Unsicherheit und Verunsicherung zur Grundlage der von ihr im Einklang mit den Verfechtern der neoliberalen Heilslehre geforderten Eigenverantwortung erhebt. Deutliches Beispiel hierfür ist jene Politik, die unter dem Euphemismus »aktivierender Sozialstaat«³ – insbesondere mit der Verabschiedung des umgangssprachlich Hartz IV genannten »Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« (SGB II)⁴, das organisatorisch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und materiell die Existenz-, das heißt die »Grundsicherung für Arbeitssuchende« zum Gegenstand hat – , einen Paradigmenwechsel in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik her-beigeführt hat, dessen längerfristigen Konsequenzen für die soziale und politische Realität der bundesrepublikanischen Gesellschaft so recht noch gar nicht abzusehen sind.

Um zu begreifen, was sich tatsächlich vor unseren Augen abspielt, ist es erforderlich, genau hinzuschauen und sich den Unterschied zwischen Intention und Proklamation zu vergegenwärtigen, will sagen, es ist zu bedenken, daß das, was einem in Form einer Regierungserklärung oder eines Gesetzestextes als Ziel präsentiert wird, nicht mit den Absichten übereinstimmen muß, die sich hinter den öffentlichen Verlautbarungen wortreich verkleidet verbergen. Und dies wiederum verlangt, das geäußerte Wort *zum einen* zwar wortwörtlich ernst zu nehmen, es *zum anderen* aber auch kritisch daraufhin zu befragen, ob und inwieweit es auch mit dem ihm eigentlich entsprechenden Handeln übereinstimmt, und, so dies nicht der Fall ist, über die möglichen Gründe für die festgestellte Inkongruenz von Wort und Tat zu reflektieren. Mit Blick auf die Frage, was sich tatsächlich hinter der Aktivierungspolitik à la Hartz IV verbirgt, sollen daher im folgenden, selbstredend ohne die Frage erschöpfend beantworten zu können, im *ersten* Schritt (II) einige Aspekte beleuchtet werden, anhand deren die Absurdität der von vielen geteilten Annahme plausibilisiert werden kann, der Gesetzgeber verfolge mit dem SGB II das Ziel der ›Integration‹ der Arbeitslosen.⁵ Es ist vielmehr das Gegenteil der Fall, das heißt, daß an die Stelle der bisherigen politischen Programmatik der Gewährleistung von Chancen gesellschaftlicher Teilhabe durch sozialstaatliche (Wieder-)Eingliederungsmaßnahmen die neoliberale Praxis der sozialpolitischen Produktion und Verwaltung sozialer Ausgrenzung getreten ist. Sodann werden im *zweiten* Schritt (III) einige Überlegungen anzustellen sein hinsichtlich der unheilvollen, weil sozial desintegrativen und politisch involutiven⁶ Konsequenzen der beschriebenen Politik für eine ihrem Anspruch nach demokratisch verfaßte Gesellschaft.

II

Eine sprachanalytische Befassung mit § 1 I SGB II klärt einen darüber auf, so man dem syntaktischen Aufbau eine Bedeutung zumessen will, daß nicht die Absicherung des Lebensunterhalts, sondern die Stärkung der Eigenverantwortung das vordringlichste Ziel von Hartz IV ist. Die sich hierin artikulierende Betonung der Eigenverantwortung beruht *zum einen* auf dem sozialpolitischen Stereotyp, daß die durch den Sozialstaat geleistete Hilfe unwirksam sei und den Status scheinbarer wie auch realer Hilfebedürftigkeit der Betroffenen verfestige, weil die den Betroffenen erwiesene Hilfe nicht nur deren Eigenmotivation und -initiative nicht fördere, sondern diese sogar hemme. *Zum anderen* gründet sie klar erkennbar auf der Annahme, daß man nur die durch den Staat gewährte Fremdhilfe hinreichend weit zurücknehmen müsse, um bei den Betroffenen die Einsicht zur Notwendigkeit von Eigen- oder besser Selbsthilfe befördern zu können (vgl. statt anderer ausdrücklich *Feist* 2000), womit die Vertreter des Stereotyps den Betroffenen prinzipiell Handlungsvermögen unterstellen und Eigenverantwortung für ihr Handeln und damit Schuld für Verfehlungen zuschreiben. Hierzu ist kritisch anzumerken, daß verantwortlich jemand jedoch nur für das ist, wofür er etwas kann, was die Frage nach der Bedeutung und den Voraussetzungen des Dafür-Könnens aufwirft.

Als Minimalbedingung gehört hierzu die Handlungsfähigkeit, das heißt das Vermögen einer Person, kausal und intentional Ereignisse

5 So etwa auch der Veranstalter der Tagung, der sich dieser Text verdankt. Die in der Politik übliche Gleichsetzung der Begriffe ›Eingliederung‹ und ›Integration‹ mag zwar umgangssprachlich ihre Berechtigung haben, für den sozialwissenschaftlichen Diskurs hingegen lassen sich Bedenken formulieren, weil eben mit einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht auch zwangsläufig eine gesellschaftliche Integration einhergehen muß, sondern unter Umständen auch das Gegenteil, soziale Ausgrenzung, der Fall sein kann.

6 Als politik- und gesellschaftskritischer Begriff bezeichnet ›Involution‹ die Rückentwicklung demokratischer Systeme, Strukturen und Formen in vor- oder antidemokratische; vgl. hierzu in pointierter Weise die luziden Ausführungen von *Agnoli* (1974).

herbeiführen, Zustände verändern, Prozesse auslösen, also etwas in der Welt bewirken zu können. Einer Person zurechenbar sind allerdings nur solche Handlungsfolgen, die sie normalerweise voraussehen und aufgrund dieser Voraussicht auch kontrollieren und, bei unerwünschten Folgen, auch vermeiden hätte können. Die Frage, ob eine Person etwas für die Folgen ihres Handelns kann, läßt sich mithin letztlich nur dann beantworten, wenn man Aussagen über die internen und externen Handlungsbedingungen machen kann, unter denen konkret gehandelt wird, wozu kognitive Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten, Willensstärke und psychische Dispositionen wie Selbstkontrolle und -steuerung ebenso gehören wie die materiellen, zeitlichen, kulturellen und sozialen externen Faktoren, die aus dem Handelnden die Person gemacht haben, die sie ist.

Wenn nun die Theoretiker und Praktiker der Eigenverantwortung die Adressaten ihrer Hilfsmaßnahmen anzuhalten trachten, eigenverantwortlich zu handeln, so ist in der realen Welt – anders als in den Köpfen der Apologeten der Eigenverantwortung – zunächst einmal völlig offen, ob es sich bei den Voraussetzungen und Bedingungen eigenverantwortlichen Handelns um ein tatsächlich vorhandenes und nur wieder zu aktivierendes⁷ internes persönliches Vermögen handelt und ob der Mobilisierung des Handlungsvermögens externe Hemmnisse entgegenstehen. Daraus folgt, daß sowohl im Falle eines unzureichenden Handlungsvermögens wie auch im Falle der Existenz externer Restriktionen zur Mobilisierung desselben dem Adressaten der staatlich verordneten Eigenverantwortung, wie sie namentlich im SGB II ihren konkreten Niederschlag gefunden hat, eine Aufforderung zur eigenen Initiative als grotesk erscheinen muß und von ihm als eine – unter Umständen sogar repressiv aufgelegte – Form der Fremdbestimmung und Disziplinierung erlebt wird, was selbstredend auch dann zutrifft, wenn der Adressat der Aufforderungen sich selbst und seine Fähigkeiten anders deutet und versteht, als ihm seine Aktivierer zumuten.

Der hier in Rede stehende Sachverhalt der Priorisierung der Eigenverantwortung gegenüber der Existenzsicherung ist nun in besonderer Weise aufschlußreich, weil er einen spezifischen Bruch symbolisiert mit der Tradition des Sozialstaates, wie er in Art. 20 I GG seinen verfassungsrechtlichen Ausdruck gefunden hat. Denn mit der Betonung der Eigenverantwortung als inhaltlichem Kern der neuen Grundsicherung wird Abstand genommen von der Idee, die das alte Gesetz zur Existenzsicherung, das seinerzeitige BSHG, noch explizit leitete. Dort hieß es nämlich in § 1 II BSHG, Aufgabe der Sozialhilfe sei es, »dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht«. Dies hatte selbstredend damit zu tun, daß die Institutionalisierung der Sozialhilfe seinerzeit, das heißt 1962, mit der festen Überzeugung erfolgte, vor dem Hintergrund der »Wirtschaftswunder« genannten prosperierenden und mit Vollbeschäftigung einhergehenden ökonomischen Entwicklung käme Armut nur noch die Bedeutung eines gesellschaftlichen Randphänomens zu, weswegen der Fürsorge beziehungsweise Sozialhilfe denn auch die Rolle eines »Lückenbüßers« (*Achinger* 1958: 110) zugewiesen wurde. Eine Überzeugung, die sich allerdings alsbald als haltlos erwies, als sich mit der ökonomi-

7 Es sollte an dieser Stelle vielleicht klargestellt werden, daß es sich, mit Bezug auf die aristotelische Akt-Potenz-Lehre, bei dem Begriff »Aktivierung« um die Mobilisierung eines immer schon vorausgesetzten Handlungspotentials handelt, weswegen auch nur dasjenige aus jemandem herausgeholt werden kann, was diesem seiner Möglichkeit nach bereits innewohnt (vgl. *Kocyba* 2004).

schen Krise 1974/75 Arbeitslosigkeit als strukturell bedingte und dem zentralen Auslöser für den Bezug von Sozialhilfe (vgl. Brinkmann et al. 1991) zu verfestigen begann. Indem sich nun die Gesetzgebung, vor allem finanz- und arbeitspolitisch⁸ motiviert, mit dem SGB II von dem Leitgedanken der Führung eines menschenwürdigen Lebens distanziert hat, ist sie wieder auf den Stand vor dem BSHG zurückgefallen, als Fürsorge Hilfebedürftigen gewährt wurde lediglich aus Gründen der öffentlichen Ordnung, nicht aber um ihrer selbst willen. Ein Sachverhalt, den das Bundesverwaltungsgericht mit einer Entscheidung aus dem Jahre 1967 wie folgt kritisierte: »Wenn die Bundesrepublik als ein sozialer Rechtsstaat verfaßt und dem Staat die Menschenwürde anvertraut ist, so kann die Fürsorge nicht mehr als polizeiliche Armenpflege verstanden werden. Sie ist ein Teil der der staatlichen Gewalt aufgegebenen aktiven Sozialgestaltung, und innerhalb dieser aktiven Sozialgestaltung hat der einzelne Hilfesuchende eine Subjektstellung« (BVerwGE 27/63).

Zur Realisierung der programmatischen Kernaussage des SGB II sind nach § 1 i.V.m. § 4 zwei Leistungsarten vorgesehen: *zum einen* und *zuvörderst* Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und *zum zweiten* und *nachgeordnet* Leistungen zur Existenzsicherung. Auch hierin zeigt sich im Vergleich zum seinerzeitigen BSHG die grundlegende Neuausrichtung der sozialstaatlichen Existenzsicherung. Heute wie damals wird nur denjenigen das Recht auf Existenzsicherungsleistungen zuerkannt, die entweder über kein existenzsicherndes Einkommen oder verwertbares Vermögen verfügen oder nachweisbar erwerbsunfähig sind. Umgekehrt formuliert heißt dies aber auch, daß heute wie damals eine Verpflichtung besteht, die eigene Arbeitskraft zur Sicherung des Lebensunterhalts einzusetzen. Allerdings mit dem bedeutsamen Unterschied, daß heute nicht mehr wie damals der Satz gilt »Arbeit statt Sozialhilfe«, sondern vielmehr »Arbeit für Sozialhilfe«, mit dem das geänderte Verständnis formelhaft auf den Punkt gebracht wird und das im Angelsächsischen mit der Phrase »welfare to work«⁹ seine sprachliche Entsprechung hat. Dahinter verbirgt sich die Vorstellung, auf seiten des hilfebedürftigen Bürgers bestünde eine Pflicht, die staatlich gewährte Existenzsicherung als Gegenleistung »abzuarbeiten«, eine Vorstellung, die einen zwar durchaus an das neutestamentarische Gebot »Wenn einer nicht arbeiten will, dann soll er auch nicht essen!« (2. Thess. 3, 10) erinnert, das aber in jenen Tagen gemünzt war gegen eine müßiggelohende Oberschicht, während es heutzutage abstellt auf Hunger und Verelendung als Triebkraft für Arbeitsmotivation und damit auf den stummen Zwang der Existenznotwendigkeiten.¹⁰ Wenn man dieser Leistung-Gegenleistung-Konzeption anhängt, die ja insofern einen Einbruch der Ökonomie in das Soziale darstellt, als es dem gemeinen politischen und auch wissenschaftlichen Denken zunehmend unmöglich erscheint, sich eine Leistung ohne Gegenleistung vorzustellen, dann ist es nur konsequent, sich nicht mehr ernsthaft, wie es der Gesetzgeber mit dem SGB II tut, um die Eingliederung der hilfebedürftigen Arbeitslosen in den Ersten Arbeitsmarkt¹¹ zu kümmern, sondern diesen »Arbeit um jeden Preis« aufzuzwingen. Was man un-

8 Zum Konzept der Arbeitspolitik vgl. namentlich AG Sozialpolitik (1985: 725 ff.), Naschold (1983).

9 Das von den Republikanern unter *Bill Clinton* mit dem Versprechen »to end welfare as we know it« in den 1990er Jahren initiierte und exekutierte wohlfahrtsstaatliche Reformprogramm basierte auf der Vorstellung, »anyone who can go to work must go to work«, und mündete demzufolge in dem Postulat »to move people from welfare to work« (*Bill Clinton*; zit. nach: Lessenich 2003a: 215).

10 Zum historischen Wandel des Verhältnisses von Arbeiten und Essen und den sich daraus für den Umgang mit Armut ergebenden Konsequenzen vgl. *Vobruba* (1985).

11 Zu den Unterschieden von (regulärem) Erstem Arbeitsmarkt, Zweitem (staatlich gefördertem temporärem Ersatz-)Arbeitsmarkt und Drittem (staatlich verordnetem Zwangs-)Arbeitsmarkt vgl. *Hanesch* (1985).

12 Eingeführt im Rahmen von Hartz II handelt es sich bei Mini-Jobs um Beschäftigungsverhältnisse bis zu 400 Euro Monatsentgelt,

bei Midi-Jobs um solche zwischen 400 und 800 Euro Monatsentgelt.

13 In der wohl unbedachten Bezeichnung »Zusatz-job« (Saalfrank 2005: passim) für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 III SGB II kommt *zum einen* vermittels des Bestimmungswortes ›Zusatz‹ semantisch verräterisch zum Ausdruck, daß hier eine gewisse Affinität besteht zu Gelegenheitsarbeiten, d. h. zu Arbeiten, die ohne festes Arbeitsverhältnis erbracht werden und jederzeit kündbar sind. *Zum anderen* erzeugt das Kompositum vermittels seines Grundwortes ›Job‹ die Illusion, es handele sich bei diesen Arbeiten um eine »einträgliche [eigene Hervorhebung; M. W.] Beschäftigung zum Zwecke des Geldverdienens« (Wikipedia 2006), wovon jedoch angesichts deren Ausrichtung am Existenzminimum wohl kaum die Rede sein kann und was zudem auch nicht der gesetzlichen Intention, der Eingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt, entspricht.

14 In Konkretisierung des Nachranggrundsatzes von § 2 I kannte das BSHG bereits seit seinem Inkrafttreten 1962 unter dem Kapitel »Hilfe zur Arbeit« mit a) § 18 I die allgemeine Verpflichtung zur Verwertung der eigenen Arbeitskraft, mit b) § 19 I die Zuweisung in eine vorübergehend staatlich geförderte Arbeit ohne Zusätzlichkeits- und Gemeinnützigkeitscharakter, mit c) § 19 II Alt. 1 die Zuweisung in gemeinnützige und zusätzliche Arbeit (gZA) auf bürgerlich-rechtlicher Grundlage und mit d) § 19 II Alt. 2 die Zuwei-

ter dem euphemistisch als »Aktivierung« beschriebenen Aufzwingen von ›Arbeit um jeden Preis‹ zu verstehen hat, mögen ein paar Hinweise verdeutlichen.

Den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Beziehern von Arbeitslosengeld II stehen, wie den dem Arbeitsförderungsrecht SGB III zu subsumierenden Arbeitslosen auch, zwar Leistungen nach SGB III zu, gemäß § 16 I SGB II jedoch nur als Kann-Leistungen. Wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung kommt dies allerdings faktisch einem Ausschluß von diesen Leistungen gleich, was im Klartext gesprochen heißt, daß den Arbeitslosengeld-II-Beziehern im Regelfall keine existenzsichernde Erwerbsarbeit angeboten, sondern nur die Pflicht auferlegt wird, in einem rechtlich prekären Status eine Gegenleistung für den Erhalt der Grundsicherung zu erbringen, sei es in Form von Mini- oder Midi-Jobs¹² oder in Form der Arbeitssimulation in Praktika ohne Aussichten auf Übernahme in reguläre Beschäftigung oder von Maßnahmen zur Überprüfung der Arbeitswilligkeit oder im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, also den sogenannten Zusatz- oder Ein-Euro-Jobs¹³, die zwar den Arbeitsgelegenheiten des früheren BSHG nachgebildet sind¹⁴, denen aber im SGB II eine völlig andere arbeitsmarktpolitische Aufgabe zugewiesen wird, nämlich nicht Arbeitslosigkeit wie früher als temporäres individuelles, sondern als strukturelles kollektives ›Schicksal‹, sprich als Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Es sprechen etliche Gründe dagegen, daß nun mit den im SGB II vorgesehenen Eingliederungsleistungen das Ziel der möglichst schnellen und quantitativ bedeutsamen Verringerung der Massenarbeitslosigkeit zu realisieren ist, so man denn damit die Eingliederung in eine existenzsichernde sozialversicherungspflichtige sowie arbeits- und tarifrechtlich abgesicherte Erwerbsarbeit verbindet und nicht ›Arbeit um jeden Preis‹. Der wichtigste Grund hierfür ist wohl der, daß angesichts der de facto bestehenden enormen Arbeitsmarktlücke zwischen Arbeitskraftnachfrage (offene Stellen) und Arbeitskraftangebot (Stellensuchende) zuungunsten des letzteren jegliches Eingliederungsbemühen, sei es auch das bestgemeinte, über gelungene Einzelfälle hinaus ins Leere laufen muß. Dies ist darauf zurückzuführen, daß vermittlungsorientierte Dienstleistungen wie etwa die hier in Rede stehenden Eingliederungsleistungen Information, Beratung sowie umfassende Unterstützung durch den hierfür in den §§ 4 I 1, 14 SGB II vorgesehenen »persönlichen Ansprechpartner«¹⁵ – im managerialen Verdummungsdeutsch der Hartz-Kommission nunmehr »Case-Manager« (Hartz et al. 2002: passim) genannt¹⁶ – strukturell unzulänglich sind, da sie Ziele und Wirkungen anstreben, die außerhalb der Reichweite der Dienstleistungskette liegen, soll heißen, daß die Besetzung oder gar Schaffung von Arbeitsstellen durch die Dienstleister, auch wenn sie dies wollten, selbst nicht herbeigeführt werden kann. Und auch nicht soll, zumindest wenn es nach den neoliberalen »Evangelisten des Marktes« (Dixon 2000) ginge, denen jeglicher Staatsinterventionismus als ein den Markt lähmendes Gift erscheint, es sei denn, dieser diene der Inneren Sicherheit, wovon die gegenläufige Entwicklung vom »Rückzug des wohlthätigen Staates« einerseits und dem »Vormarsch des strafenden

Staates« andererseits (vgl. etwa *Wacquant* 1997 mit Bezug auf die USA) beredtes Zeugnis ablegt.

Der hier beschriebene Sachverhalt des strukturellen Unvermögens, Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt bei Massenarbeitslosigkeit in Übereinstimmung zu bringen, ist dem Alltagsdenken ebenso gewiß wie die banale Tatsache, daß man Geld nicht zweimal ausgeben kann. Daraus wird für gewöhnlich gefolgert, wenn die bestehende Arbeitsmarktlücke schon nicht auf direktem Wege zu schließen sei, so müsse sie doch wenigstens prospektiv auf indirektem Wege geschlossen werden können durch Maßnahmen zu Erhalt, Verbesserung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit¹⁷, im Workfare-Jargon »employability« genannt, wie sie etwa mit den Ein-Euro-Jobs verbunden werden. Es ist hier nicht der geeignete Ort, um sich mit der ökonomischen Torheit der Ein-Euro-Jobs eingehend auseinanderzusetzen zu können, auf die Frage ihrer Grundgesetzkonformität beziehungsweise -widrigkeit wird weiter unten noch einzugehen sein. Doch vor dem Hintergrund der ernüchternden Befunde empirischer Studien zu den Eingliederungseffekten von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in reguläre Beschäftigung (vgl. *Caliendo et al.* 2005) ist soviel klar, zumindest dem wissenschaftlichen Denken im Gegensatz zu dem stark vorurteilsbehafteten Alltagsdenken, daß die Beschäftigung von Arbeitslosen in Ein-Euro-Jobs dem vorrangig herausgestellten Ziel von Hartz IV einer möglichst raschen Eingliederung in den Ersten Arbeitsmarkt wenig zuträglich ist. Im Gegenteil. Es kann sogar begründet angenommen werden, daß gerade die Politik der »Aktivierung« von Arbeitslosen durch Beschäftigung in Ein-Euro-Jobs in doppelter Weise kontraproduktiv ist, weil mit ihr *erstens* die Gefahr der Ersetzung oder Verdrängung regulärer Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt zunimmt und weil sie *zweitens* nicht zur gesellschaftlichen Integration der Arbeitslosengeld-II-Bezieher beiträgt, sondern umgekehrt zu deren sozialen Ausgrenzung, denn Ausgrenzung, verstanden als Beschränkung oder Vorenthaltung von namentlich über Erwerbsarbeit und Geld vermittelter Teilhabe an mehr oder weniger zentralen Bereichen oder Ressourcen der Gesellschaft, beginnt nicht erst mit Langzeitarbeitslosigkeit, sondern bereits mit der Beschäftigung in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Es wird hier bewußt von »sozialer Ausgrenzung« und nicht von »sozialer Exklusion« gesprochen, weil letztgenannter Begriff im Kontext der die deutschsprachige Exklusionsdebatte dominierenden Luhmannschen Systemtheorie nicht notwendigerweise eine »problematische individuelle Lebenslage« (*Scherr* 2004: 62) bezeichnet. Hieraus sollte allerdings nicht im Umkehrschluß gefolgert werden, der ungleichheits- beziehungsweise klassentheoretische Begriff »soziale Ausgrenzung« beschreibe seinerseits nur den umfassenden und dauerhaften Ausschluß von Personengruppen aus allen gesellschaftlichen Teilsystemen. Er stellt vielmehr ab auf ein Kontinuum mit den »Extremen von physischer Entfernung einerseits und der Wegnahme des wichtigsten Mittels der sozialen Teilhabe: nämlich Geld andererseits« (*Steinert* 2000: 10), wobei ein Phänomen nur dann als »soziale Ausgrenzung« kategorisierbar ist, wenn es so häufig und weit verbreitet ist »dass man es nicht mehr als selbstverschuldet sehen kann, dass es vielmehr als das Ergebnis unpersönlicher Kräfte außer-

sung in gZA auf öffentlich-rechtlicher Grundlage qua Beschäftigungsvertrag oder Verwaltungsakt sowie mit e) § 20 I Alt. 1 Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsentwöhnung oder mit f) § 20 I Alt. 2 Maßnahmen zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft (vgl. *Krahmer* 1984; *Münder, Birk* 1983), wobei rechtsgeschichtlich betrachtet die §§ 18-20 BSHG an Bestimmung des alten, bis 1960 geltenden Fürsorgerechts, hier: § 19 RFV bzw. §§ 7, 13 RGr, anknüpfen.

15 Da dieser, im Behördenjargon anzüglich als »Paps« bezeichnet, nicht nur über die materiellen Hilfen entscheidet, sondern auch über die Eingliederungsleistungen und über den Einbezug ins Case-Management, besteht die Gefahr, daß die Beziehung der hilfebedürftigen Arbeitslosen zu ihrem »Paps« in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis umschlagen kann, was es gerechtfertigt erscheinen läßt, von einer Refeudalisierung der beschäftigungsorientierten sozialen Dienstleistungserbringung zu reden.

16 Eine Lektüre des Berichtes der Hartz-Kommission (vgl. *Hartz et al.* 2002: 66 ff.) führt drastisch das Ausmaß der organisierten Volksverdrummung vor Augen: So betritt heute nicht mehr ein Arbeitsloser das Arbeitsamt, sondern der »Kunde« ein »JobCenter« und meldet sich dort zwecks »Eingangsprofiling« (früher: erstes Informationsgespräch) im »Front-Office« (früher: Empfangsraum) an der »Clearingstelle« (früher: Information), von wo er bei weitergehendem Beratungs- oder Betreuungsbedarf je nach Fall als »Beratungskunde« oder »Betreuungs-

kunde« dem im »Back-Office« (früher: Dienstraum) residierenden »Case-Manager« (früher: Sachbearbeiter) zugeführt wird, der ein »Tiefenprofil« (früher: Eignungsfeststellung) veranlaßt, auf dessen Basis dann eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wird, in der festzuhalten ist, mit welchen Maßnahmen das »Matching« (früher: Abstimmung) von Arbeitsangebot und -nachfrage optimiert werden soll. Die in diesem Zusammenhang auftauchende semantische Umstellung vom »Klienten« (dem Schutzbefohlenen) zum »Kunden« der Arbeits- und Sozialverwaltung ist in mehrfacher Hinsicht irreführend, da sie von dem jeweiligen Kontext (Markt bzw. Staat), in dem die personenbezogenen sozialen Dienstleistungen erbracht werden, unzulässigerweise abstrahiert. Im Gegensatz zu dem »Kunden« genannten Marktteilnehmer kann der »Nutzer« genannte Adressat (quasi-)öffentlicher bzw. (para-)staatlicher personenbezogener sozialer Dienstleistungen, *erstens*, weder bzgl. des zwischen ihm und seinem »Dienstleister« zu schließenden Hilfevertrag »nein« sagen, noch, *zweitens*, seinen »Dienstleister« einfach wechseln, der überdies, *drittens*, über repressive Instrumente zur Vertragserfüllung verfügt. Zur Problematik der Dienstleistungsorientierung in der Sozialen Arbeit vgl. statt anderer May (1997), *Schaarschuch* (1996, 1999).

17 Mit dem Begriff »Beschäftigungsfähigkeit« werden die Fähigkeiten einer Person beschrieben, »auf der Grundlage ihrer fachlichen und Handlungskompetenzen, Wertschöpfungs- und Leistungsfä-

halb der Kontrolle der Betroffenen verstanden werden muss« (ebd.: 8), wie Massenarbeitslosigkeit zum Beispiel, der mit Maßnahmen »sozialer Kontrolle« nur unzulänglich begegnet werden kann.¹⁸

Gleichviel: Es soll hier nicht in Abrede gestellt werden, daß mit der Maxime »Jede Arbeit ist besser als keine«¹⁹, die der »aktivierenden Arbeitsmarktpolitik« zugrundeliegt, es unter Umständen gelingen mag, Arbeitslose in irgendeine Arbeit zu bringen. Doch es ist zu erwarten, daß es damit auch unter den Erwerbstätigen zu einer Verbreitung von Einkommensarmut²⁰ kommt, wodurch der Weg gebahnt wird in eine Gesellschaft, die von dauerhafter drastischer sozialer Ungleichheit geprägt ist. Dies zeigen jedenfalls die Erfahrungen aus den USA und Großbritannien (vgl. *Ludwig-Mayerhofer* 2005: 215), jene Länder also, die mit ihrer Workfare-Politik unter Bill Clinton und Tony Blair der damaligen rot-grünen Bundesregierung als Vorbild dienten für deren workfare-politisches Konzept des »aktivierenden Sozialstaates« mit seinem sich auch im SGB II wiederfindenden zentralen Handlungsgrundsatz des »Fördern und Fordern«.

Das im SGB II zuvorst genannte Ziel der Vermittlung von hilfebedürftigen Arbeitssuchenden auf dem Ersten Arbeitsmarkt faktisch nicht vorhandene Arbeitsplätze zwingt die Grundsicherungsträger respektive deren Fachpersonal vor dem Hintergrund des Diktats des wirtschaftlichen, das heißt effizienten und effektiven Umgangs mit den vorhandenen knappen Ressourcen zur fortwährenden »fürsorglichen Belagerung« ihrer Klientel, mit der elementare Grundrechte mißachtet oder gar außer Kraft gesetzt werden. Seinen Ausdruck findet dies in der Art und Weise, wie das ebenfalls aus dem US-amerikanischen und britischen Kontext stammende Konzept des Case-beziehungsweise Care-Managements durch die Hartz-Kommission (vgl. *Hartz et al.* 2002: 66 ff.) im Hinblick auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Aufrechterhaltung der Arbeitswilligkeit aufgegriffen und im SGB II implementiert wurde.²¹

Ursprüngliches Ziel des Case-Managements war, zwei Orientierungen so effizient und effektiv wie möglich in Übereinstimmung zu bringen, nämlich die Bedarfe des hilfeschendenden Klienten auf der einen Seite mit den Angeboten der Erbringer »personenbezogener sozialer Dienstleistungen« (vgl. grundlegend *Bauer* 2001) auf der anderen Seite, wobei im Idealfall die Tätigkeit des Case-Managers in seiner Rolle als »Anwalt des Klienten«²² darauf zielt, beide Orientierungen zugunsten der Bedarfsnotwendigkeiten des konkreten Einzelfalls zu integrieren. Dies heißt allerdings nicht, alles zu tun, was der Klient will, noch ihm etwas anzudienen, was er nicht will, sondern mit dem Klienten gemeinsam Bewältigungsstrategien zu entwickeln, die seiner spezifischen Bedarfslage angemessen sind (vgl. *Buestrich, Wohlfahrt* 2005: 313 f.), weil nämlich die Frage, ob Hilfebedürftigkeit besteht, nicht allein von dem Helfer festzustellen ist, sondern nur das Ergebnis einer gemeinsamen Erörterung sein kann, wie auch die Mittel, mit denen, und die Ziele, auf die hin zu helfen ist, keineswegs von Anfang an festliegen, sondern ebenso als Ergebnis eines diskursiven Prozesses legitimierbar sein müssen, sofern an der vernunftmäßig begründbaren Einsicht und dem darauf aufbauenden Postulat festgehalten wird, daß es ein Recht des Hilfebedürftigen auf ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gibt,

dem die sittlich begründete Pflicht korrespondiert, diesem die hierzu erforderliche Unterstützung ange-deihen zu lassen. Zu ignorieren, daß nur der Hilfebedürftige selbst authentisch über seine Hilfebedürftigkeit befinden kann, hieße, dessen Würde zu verletzen und dessen Vorstellung von der Führung eines gelingenden Lebens zu mißachten. Denn wie kann es angehen, des Menschen Würde für unantastbar zu halten und schützen zu wollen, wie es zum Beispiel das Grundgesetz in seiner Fundamentalnorm Art. 1 GG vorsieht, ohne daß diejenigen, die da Würde besitzen sollen, mitbestimmen, was denn ihre Würde wirklich sei?

In vorstehendem Verständnis von Case-Management wird die Beziehung zwischen Case-Manager und Klient also als ein sozialer Interaktionsprozeß beschrieben, in dem Helfer und Klient gemeinsam mit der Definition dessen beschäftigt sind, was dem Klienten fehlt und wie Abhilfe geschaffen werden kann. Gegen eine solche normativ aufgeladene Sichtweise läßt sich allerdings mit der Kühle des analytischen Blicks der prinzipielle Einwand formulieren, daß in Organisationen institutionalisierte und verberuflichte Hilfe weder auf der Grundlage von reziproken Erwartungsstrukturen noch auf der von religiös-moralischen Motiven, sondern auf der von Entscheidungsprogrammen erbracht wird²³, in denen definiert ist, wem wann wie geholfen werden kann, soll oder muß, womit zugleich die Herausbildung einer asymmetrischen Beziehung zwischen dem hilfebedürftigen beziehungsweise -suchenden Klienten und dem potentiell hilfeleistenden Helfer verbunden ist.

Jenseits dieser grundsätzlichen Kritik, die gegen die ideologisch verbrämte Sicht des Case-Managers als »Anwalt des Klienten« vorgebracht werden kann, weil sie unzulässigerweise von den sachlich-inhaltlichen, zeitlich-räumlichen und sozial-interaktiven Rahmenbedingungen des beruflichen Hilfeprozesses (vgl. Wolff 1981) abstrahiert, ist mit Blick auf den im SGB II institutionalisierten Hilfe-prozeß festzuhalten, daß hier das Case-Management mitnichten beschrieben werden kann als ein sozialer Interaktionsprozeß, der sich charakterisieren ließe durch Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Hilfe, eine symmetrische Helfer-Klient-Beziehung und Offenheit hinsichtlich des Ergebnisses der Hilfe, also Grundsätze und Bedingungen, wie sie für das Gelingen von sozialen Beratungsleistungen zur Unterstützung von Hilfesuchenden in prekären materiellen Lebenslagen wie Arbeitslosigkeit oder Armut (vgl. insbesondere Bartelheimer/Reis 2001) vorausgesetzt sind. Dies kommt allein schon deutlich in dem von der Hartz-Kommission verfolgten Ziel zum Ausdruck, das Case-Management als ein Präventionsinstrument zu konzipieren, mit dem Langzeitarbeitslosigkeit frühzeitig erkannt werden soll, um eine damit gegebenenfalls erforderliche Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen ausschließen zu können (vgl. Hartz et al. 2002: passim). Es zeigt sich ferner in der Betonung des »Fordern« gegenüber dem »Fördern«, das sich *zum einen* ablesen läßt an der Regelungssystematik des SGB II selbst, das dem Grundsatz des »Fordern« mit § 2 eindeutig Priorität einräumt vor dem des »Fördern« mit § 14 und welches das »Fordern« ausgestaltet als Muß-Leistung und das »Fördern« lediglich als Kann-Leistung, was gleichbedeutend ist mit einer Suspensierung individueller Rechte

ihre Arbeitskraft anbieten zu können und damit in das Erwerbsleben eintreten zu können, ihre Arbeitsstelle zu halten oder, wenn nötig, sich eine neue Erwerbsbeschäftigung zu suchen« (Blancke, S. et al.; zit. nach: Brütt 2003: 652).

18 Für einen Überblick über die Debatte vgl. stellvertretend Herkommer (1999), Kronauer (2002), Pilgram/Steinert (2000).

19 »Teilzeitarbeit und geringfügige Arbeit sind besser als gar keine Arbeit«, so Schröder und Blair in ihrem als »Anstoß zur Modernisierung« der Sozialdemokratie in Europa gedachten Papier, weswegen sie auch »erwarten [...], daß jeder die ihm gebotene Chance annimmt« (Schröder/Blair 1999: 9, 10).

20 Nachdem mit dem ersten, bis zum Jahr 1998 reichenden Armuts- und Reichtumsbericht des Jahres 2001 erstmalig regierungsamtlich die »Existenz von Armut, Unterversorgung und sozialer Ausgrenzung in einem wohlhabenden Land wie der Bundesrepublik Deutschland« (BT-Drs. 14/5990: 25) anerkannt wurde, liefert nunmehr auch der ihm folgende zweite, die zeitliche Spanne von 1998 bis zum »aktuellen Rand [d. i. 2003; M. W.]« (BT-Drs. 15/5015: 11) umfassenden Armuts- und Reichtumsbericht des Jahres 2005 Belege dafür, daß die Einkommensarmut a) weiter gewachsen und b) unter Arbeitslosen am weitesten verbreitet ist und daß sie c) mit großen Risiken der sozialen Ausgrenzung einhergeht (vgl. ebd.: passim).

21 Vgl. hierzu ferner vor allem Buestrich, Wohlfahrt (2005), Hansen (2005) sowie Reis et al. (2003).

22 Es werden drei Rollen bzw. Funktionen unterschieden, die von der Person des Case-Managers ein- bzw. wahrgenommen werden: in der Rolle des ›advocate‹ die anwaltliche Funktion, in der des ›broker‹ die vermittelnde Funktion und in der des ›gate keeper‹ die selektierende Funktion; vgl. hierzu näher Ewers (2006: 25 ff.).

23 Als grundlegend für die Frage, wie sich die Formen von Hilfe mit der Veränderung der primären gesellschaftlichen Differenzierungsform von den segmentär über die stratifikatorisch zu den funktional differenzierten Gesellschaften hin wandeln, darf immer noch Luhmann (1975) gelten; vgl. hierzu ferner Bommers/Scherr (2000: 88 ff.), Sahle (1987: 4 ff.), Weber, Hillebrandt (1999: 56 ff.).

24 »Sofortangebot« meint die Unterbreitung eines Stellenangebots unmittelbar bei Antragstellung, und dies obwohl § 3 II SGB II eindeutig regelt, daß (bei unter 25jährigen Antragstellern) Vermittlungsangebote in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit nicht vor oder statt, sondern erst nach Antragstellung zu unterbreiten sind.

25 Der von Mitarbeitern des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen geprägte Begriff »Verfolgungsbetreuung« thematisiert den Sachverhalt der gezielten und absichtsvollen Ausgrenzung hilfebedürftiger Arbeitsloser aus dem Leistungsbezug: »Konkret bedeutet das, jede mögliche und unmögliche Gelegenheit zur Verhängung einer Sperrzeit wird genutzt. Der Druck auf die Arbeitslosen macht auch vor den Kolle-

(vgl. Schruth 2004: 3). Es läßt sich zum anderen auch und vor allem identifizieren an der in § 48 SGB II vorgesehenen Zielvereinbarung, die der Grundsicherungsträger, das heißt hier die Bundesagentur für Arbeit, abschließen muß zur Erreichung der SGB-II-Ziele mit dem für sie zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Da Zielvereinbarungen betriebswirtschaftlich ausgerichtet sind beziehungsweise sich an der Haushaltslage orientieren, stellen sie den finanziellen Handlungsrahmen dar, innerhalb dessen sich der Case-Manager zu bewegen hat, so daß ihm denn auch so gut wie kein Handlungsspielraum verbleibt, um im Rahmen der Dienstleistungserbringung entsprechend der ihm im Ideal zugeordneten Rolle als ›advocate‹ anwaltlich im Interesse der Klienten zu handeln. Im Gegenteil, der Case-Manager gerät dadurch in die Rolle eines ›gate-keepers‹, also eines Türstehers, dessen Aufgabe darin besteht, arbeitslosen hilfebedürftigen Klienten den erstmaligen oder fortgesetzten Zugang zu den Unterstützungsleistungen zu verwehren, indem sie durch vorgeschaltete Aktivierungsmaßnahmen, etwa sogenannte »Sofortangebote«²⁴, und aggressives Case-Management, das heißt Strategien der »Verfolgungsbetreuung«²⁵, mit Leistungsausschlüssen oder -kürzungen konfrontiert werden (vgl. Fetzer 2006: 34 ff.).

Daß durch den Case-Manager also eine Selektion stattfindet, die sich nicht an dem Hilfebedarf des Klienten orientiert, sondern an den finanz- und organisationspolitischen Interessen des Grundsicherungsträgers, dies wird verstärkt durch die widersprüchlichen Bedingungen, unter denen sein Handeln erfolgt, nämlich auf den Arbeitsmarkt objektiv keinen maßgeblichen Einfluß nehmen zu können, dafür aber sehr wohl auf den hilfesuchenden und -empfangenden Arbeitslosen, so daß sich die den Hilfeprozess steuernden Anstrengungen seiner Vermittlungsarbeit auch zwangsläufig darauf konzentrieren, das auf der Makroebene angesiedelte Problem der Massenarbeitslosigkeit auf der Mikroebene des individuellen Verhaltens durch Anpassung, sprich Unterwerfung der Klienten an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu überwinden, was wiederum die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von repressiven Mitteln wie die Einrichtung von Arbeitszwang oder die Drohung mit der Reduzierung oder gar vollständigem Entzug der Unterstützungsleistungen erhöht.

Nahegelegt wird diese Sichtweise aufgrund der sich mit dem Neoliberalismus vollziehenden Neudefinition des Verhältnisses von Staat, Ökonomie und Gesellschaft, wonach das Ökonomische nicht mehr, wie im Frühliberalismus, ein fest umrissener und eingegrenzter gesellschaftlicher Bereich mit spezifischer Rationalität, Gesetzen und Instrumenten ist, sondern nunmehr prinzipiell die Gesamtheit menschlichen Handelns umfaßt und über die Form des Marktes Staat und Gesellschaft als Organisationsprinzip dient (vgl. Lemke et al. 2000: 14 ff.), wandelt sich auch der Bürger vom Arbeitskraftbesitzer zum Unternehmer seiner selbst beziehungsweise zum »Arbeitskraftunternehmer« (Voß/Pongratz 1998). Dieser hat nicht bloß seine Arbeitskraft, sondern seine ganze Persönlichkeit als Ware auf dem Markt gewinnbringend feilzubieten, was erfordert, sich selbst als Unternehmen zu begreifen und entsprechend zu führen, das heißt, den gesamten eigenen Lebenszusammenhang aktiv an betriebswirt-

schaftlichen Effizienzkriterien und unternehmerischen Kalkülen auszurichten. Das von der Hartz-Kommission inaugurierte und an das »Wörterbuch des Unmenschen« (Sternberger et al. 1986) erinnernde und demzufolge auch zu Recht zum Unwort des Jahres 2002 erklärte Wort »Ich-AG« (vgl. hierzu namentlich Lessenich 2003b) bringt expressis verbis die hinter ihm stehende Ideologie zum Ausdruck: Das Akronym »AG« steht für das Ich als Aktiengesellschaft, für das ökonomische Individuum, für den arbeitskraftbesitzenden Menschen als Unternehmer seiner selbst, bei dem gewissermaßen Unternehmer- und Managerfunktion zusammenfallen, so daß er zugleich als »Eigentümer und Betriebsleiter seiner selbst« (Bröckling 2000: 154) erscheint. – Und was den erwähnten Arbeitszwang anbelangt, so handelt es sich dabei nicht um eine bloße Denkmöglichkeit: In seinem Gutachten zur Vereinbarkeit ausgewählter Bestimmungen des SGB II mit dem Grundgesetz kommt Wende zu der Einschätzung, daß – gemessen am Maßstab des Verbotes von Arbeitszwang und Zwangsarbeit, wie es Art. 12 II, III GG vorsieht – die Reduzierung und der Entzug des Arbeitslosengeldes II gemäß § 31 I SGB II grundgesetzwidrig ist, »soweit die Aufnahme von Arbeitsgelegenheiten gegen den Willen des Betroffenen verlangt wird und diesem der Arbeitsmarkt verschlossen ist« (Wende 2004: 54). Für eine solche Praxis ist die Bundesrepublik Deutschland bereits vor einigen Jahren schon einmal von einem Sachverständigenausschuß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen gerügt worden, weil die Verpflichtung von sozialhilfeempfangenden Asylbewerbern auf der Grundlage der im BSHG vorgesehenen Arbeitsgelegenheiten als »nicht mit den Bestimmungen zum Verbot der Zwangsarbeit vereinbar« (zit. nach: Bust-Bartels 2004: 1) sei. Dort ist in Art. 2 I des von der Bundesrepublik Deutschland 1957 ratifizierten ILO-Übereinkommens Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit festgelegt: »Als ›Zwangs- oder Pflichtarbeit‹ gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.«)

Erleichtert wird dem Case-Manager das obig beschriebene Vorgehen durch ein politisch und massenmedial hergestelltes gesellschaftliches Klima der »Entsachlichung und normative[n] Dichotomisierung von Problemen« (Prisching 2003: 231), in dem wider besseres Wissen²⁶ zum Zwecke der Verdeckung handfester Interessenlagen Arbeitslose unter Generalverdacht gestellt werden, »Drückeberger«, »Faulenzer«, »Sozialschmarotzer« oder »Parasiten« zu sein, so daß es völlig legitim erscheint, gegen diese vermeintlich das Gemeinwohl schädigenden ›innerstaatlichen Feinde‹ mit aller Härte und ›Null-Toleranz‹ (vgl. Hansen 1999) vorzugehen und ihre soziale Ausgrenzung voranzutreiben, sie »auszufördern«, wie es im Behördenjargon unverblümt heißt. Beispiel hierfür ist unter anderem die unsägliche, vom vormaligen Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement zu verantwortende Mißbrauchskampagne, in der auf der Grundlage ausgewählter Einzelfälle von Sozialleistungsmissbrauch Arbeitslose²⁷ pauschal der »Abzocke« (BMWA 2005: passim) bezichtigt und expressis verbis als »Parasiten« (ebd.: 10) bezeichnet wurden, eine Kategorisierung, die vorzunehmen in bezug auf Menschen sich vor

ginnen und Kollegen in den Ämtern nicht halt. Es werden Hitlisten eingerichtet, mit dem Ziel, zu schauen, wer in welcher Zeit wie viele Sperrzeiten verhängt hat.« (Küster et al. 2003: 2) Ziel dieser Selbstkritik ist jedoch weniger das individuelle Verhalten des Fachpersonals als vielmehr die von der Bundesagentur für Arbeit verfolgte Politik, mittels »massive[m] Druck« ihre Mitarbeiter zu zwingen, »an der Grenze der gesetzlichen und moralischen Legalität, gegen Arbeitslose vorzugehen, allein mit dem Ziel, ihnen die finanzielle Lebensgrundlage zu kürzen oder zu sperren« (ebd.: 3).

26 Man kann sowohl den von der damaligen rot-grünen Bundesregierung handverlesenen Experten aus der dem »Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit« zur Seite gestellten Benchmarking-Gruppe als auch den beiden an der Hartz-Kommission beteiligten wissenschaftlichen Mitgliedern unterstellen, daß sie über hinreichende Kenntnis sowohl hinsichtlich des tatsächlichen Ausmaßes von Sozialleistungsmissbrauch (siehe Anm. 29) als auch bezüglich der aus politischem Kalkül inszenierten Debatten über selbigen (vgl. Oschmiansky 2003) verfügen.

27 Des Mißbrauchs bezichtigt werden jedoch nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch die als »Helfershelfer« und »windige Ratgeber« (BMWA 2005: 19, 22) titulierten Berater, die, wie z. B. Roth, Thomé (2005), es sich zur Aufgabe gemacht haben, Hilfesuchenden in prekären materiellen Lebenslagen

wie Arbeitslosigkeit oder Armut durch Information und Beratung zu ihrem Recht zu verhelfen.

28 »Aber Sprache dichtet und denkt nicht nur für mich, sie lenkt auch mein Gefühl, sie steuert mein ganzes seelisches Wesen, je selbstverständlicher, je unbewußter ich mich ihr überlasse. [...] Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.« (Klemperer 1969: 23)

29 Sowohl ältere internationale vergleichende wie auch neuere nationalstaatlich fokussierte empirische Untersuchungen zur Problematik des Mißbrauchs von Sozialleistungen zeigen, daß, hoch gegriffen, nur fünf von 100 Transferleistungsempfängern diese unrechtmäßig bezogen (vgl. Henkel, Pawelka 1981; Trube 2003: 195) und daß Sozialhilfeempfänger, entgegen dem Stereotyp, faule Sozialschmarotzer zu sein, sich auch durch Annahme gering entlohnter Tätigkeiten darum bemühen, ihre materielle Situation zu verbessern und unabhängig von staatlichen Zuwendungen zu werden (vgl. Gebauer et al. 2002: passim).

30 Eine Idee, der sich auch der Ombudsrat anscheinend im gleichen Sinne verpflichtet sieht, wenn man seinem Internet-auftritt Glauben schenken will, in der er auf der eigenen Startseite die Internet-enzklopädie Wikipedia zustimmend zur Erklärung des Begriffes ›Ombud‹ bemüht (vgl. Ombudsrat 2006).

allem wegen ihrer Nähe zur Propagandasprache des Nationalsozialismus (vgl. unübertroffen Klemperer 1969)²⁸ verbietet, die sich aber, wie ersichtlich, nichtsdestoweniger einer gewissen Beliebtheit erfreut, weil sie es erlaubt, die mit ihr bezeichneten Personen auszugrenzen (vgl. Steinert 2000: 17).²⁹ Dem scheint, zumindest auf den ersten Blick, die Einberufung eines Ombudsrates Grundsicherung für Arbeitssuchende (vgl. Bergmann et al. 2005) durch Clement selbst zu widersprechen, zielt doch die aus Schweden stammende Grundidee der Institution eines Ombudsmanns darauf, einen Treuhänder mit der Wahrnehmung spezifischer Rechte der Bürger gegenüber dem Staat zu beauftragen, um deren ungerechte Behandlung durch diesen zu verhindern³⁰, und zwar unter anderem durch eine objektive Betrachtung des zwischen Staat und Bürger strittigen Sachverhalts und durch Abwägung der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente. Betrachtet man sich jedoch die personelle Besetzung des Ombudsrates, so kann man sich nur schwer des Eindrucks erwehren, als sei hier gewissermaßen der Bock zum Gärtner gemacht worden, weil dessen Mitglieder in den Chor derer einstimmen, die, wie Clement und eine ihm willfährige Journalistin, die hilfeschuchenden und -empfangenden Arbeitslosen pauschal diskriminieren, indem sie diese zum Beispiel ungerechtfertigt zu den Verursachern der Kostenexplosion beim Arbeitslosengeld II abstempeln.³¹

III

Die hier bloß in groben Zügen dargestellte Aktivierungspolitik, die mittels Maßnahmen der Entsicherung und Entrechtung auf eine Re-Kommodifizierung der Arbeitskraft³² zielt, das heißt, die Arbeitskraftbesitzer wieder verstärkt den Marktgesetzen ungeschützt auszuliefern, um die Betroffenen zu marktkonformem und eigenverantwortlichem Verhalten anzuhalten, erweist sich *nicht nur* in sozialer Hinsicht als höchst problematisch, führt sie doch qua Aufkündigung des bislang geltenden »impliziten Gesellschaftsvertrages« (Moore 1987: passim), Arbeit existenzsichernd zu entgelten, zu einer dauerhaften Ausgrenzung immer größerer Bevölkerungsgruppen, mit der nicht ganz unwahrscheinlichen Folge, daß mit der gesellschaftlichen Wiederkehr der zwar arbeitenden, aber sozial entscherten und entrechteten Armen sozialdesintegrative Rückwirkungen auf die Mehrheitsgesellschaft verbunden sein werden.³³ Denn das soziale Draußen der Ausgrenzung liegt nicht im gesellschaftlichen Jenseits, sondern ist aufs engste mit dem sozialen Drinnen verschränkt (vgl. Simmel 1992: 522 f.). Zudem findet eine Abkehr vom bisher vorherrschenden Familienlohnmodell statt, wonach das über den Arbeitsmarkt zu erzielende Einkommen hinreichen sollte für den Unterhalt des Arbeitnehmers selbst und seiner Familienangehörigen. Es ist in diesem Zusammenhang an Art. 23 III der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die von der Bundesrepublik Deutschland 1973 ratifizierten und bindende Pflichten begründenden UN-Menschenrechtskonventionen von 1966 zu erinnern, in denen kodifiziert ist, daß Arbeit eine Bedingung für ein würdevolles Leben ist, eine Arbeit allerdings, die an eine Entlohnung geknüpft ist, die es ermöglicht, sich und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz zu sichern.

Höchst problematisch ist die Aktivierungspolitik *überdies* in sowohl verfassungs- beziehungsweise menschenrechtlicher als auch in politischer Hinsicht, was den wortreichen und tatkräftigen Befürwortern der Aktivierungsideologie aber offensichtlich gleichgültig ist. Die Gleichgültigkeit gegenüber (Grund-)Rechtsverstößen zeigt sich nicht nur in den als verfassungswidrig monierten Bestimmungen des SGB II, sie äußert sich auch in der Ignoranz von Politik und Verwaltung gegenüber der Rechtsprechung, so zum Beispiel in der durch das zuständige Ministerium qua Dienstanweisung legitimierten Praxis der Grundsicherungsträger, zusammenlebende Paare zu einer eheähnlichen Einstandsgemeinschaft zu erklären, obwohl nach höchststrichterlichem Recht ein unterhaltsrechtlicher Anspruch unter nichtverheirateten Paaren nach dem BGB nicht existiert. Die ebenfalls auf einer Dienstanweisung fußende Praxis, nichtleibliche Eltern zum Unterhalt für ihre Stiefkinder heranzuziehen, obwohl es nach dem BGB bei Stiefeltern keine Unterhaltspflicht gibt, ist zwischenzeitlich aufgrund einer Vielzahl von Rechtssprüchen und Beschwerden durch Weisung zwar eingestellt worden, ohne allerdings in der Weisung darauf hinzuweisen, daß der Grundsicherungsträger die zu Unrecht nicht gezahlten Leistungen von Amts wegen nachzuzahlen hat. (vgl. Thomé 2006: 4)

Der Bruch, der sich hier mit dem Wechsel vom keynesianischen Welfare State zum schumpeterianischen Workfare State (vgl. Jessop 1994: 57 ff.) vollzieht, ist nicht nur einer, der mit Blick auf die angestrebte Revitalisierung beziehungsweise Entfesselung der Kräfte des Marktes eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger durch eine neu herzustellende Balance von deren Rechten und Pflichten entsprechend der Maxime des »Fördern und Fordern« zum Gegenstand hat, sondern auch einer, mit dem der Weg in eine andere Republik geebnet zu werden scheint, eine Republik, der das Prädikat, »sozialer Rechtsstaat« zu sein, fürderhin kaum noch ernsthaft zugesprochen werden kann.

Wer eine solche Einschätzung für überzogen hält, den könnte ein Blick in das alles Handeln staatlicher Organe bindende Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eines Besseren belehren, in dem der in Art. 1 I GG formulierte Schutz der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatspostulat des Art. 20 I GG seit jeher die zentrale Bezugsnorm aller Sozialpolitik war und das nach dem »Ewigkeitsklausel« genannten Art. 79 III GG in seinem Wesensgehalt, wie übrigens auch die in Art. 20 I GG niedergelegten grundlegenden Prinzipien für die rechtliche und organisatorische Gestaltung des Staates, unabänderbar und damit auch nicht politisch disponibel ist. Als verfassungsrechtliche Leitvorstellung sozialstaatlicher Maßnahmen hatte der Schutz der Menschenwürde Eingang gefunden sowohl in das vielfach als Sozialcharta für die Bundesrepublik Deutschland bezeichnete SGB I als auch in das seinerzeitige Existenzsicherungsgesetz BSHG, nicht aber, wie bereits erwähnt, in das heutige Grundsicherungsgesetz SGB II. Da neben dem SGB II jedoch kein weiteres Existenz- beziehungsweise Grundsicherungsgesetz für erwerbsfähige Hilfebedürftige existiert, kommt eben diesem, und zwar hergeleitet aus der Verpflichtung des Staates zum Schutz der Menschenwürde, die Aufgabe zu, die Mindestvorausset-

31 So allen voran Herrmann Rappe, seines Zeichens SPD-Bundestagsmitglied und ehemaliger Vorsitzender der IG-Bergbau, Chemie und Energie, der sich für eine deutlich stärkere Kontrolle der Arbeitslosengeld-II-Bezieher ausgesprochen hatte, weil sich anders der zunehmende Mißbrauch nicht eindämmen lasse (vgl. ots 2005).

32 Sozialpolitik kann begriffen werden als politisch institutionalisierte Reaktion auf das für kapitalistisch-marktförmige Gesellschaften stets prekäre Problem der gesellschaftlichen Verallgemeinerung des Lohnarbeitsverhältnisses, das zwei Seiten umfaßt: *zum einen* die Sicherstellung jenes Kommodifizierung genannten Prozesses, durch den menschliche Arbeitskraft zur Ware und damit zum Gegenstand des Tausches Arbeitskraft gegen Lohn auf einem eigens dafür vorgesehen Markt, dem Arbeitsmarkt, wird, *zum anderen* die Sicherstellung jenes De-Kommodifizierung genannten Prozesses, durch den a) die Marktgängigkeit von Arbeitskraft beständig aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt wird und durch den b) dem Verkaufszwang von Arbeitskraft wegen vorübergehender oder dauerhafter Entbehrlichkeit (z. B. Arbeitslosigkeit, Alter) oder wegen anderweitigen gesellschaftlichen Bedarfs (z. B. Aufzucht) selektiv institutionelle Grenzen gesetzt werden. Da dies jeweils mit Mitteln und in Formen und Ausmaßen erfolgt, die den Wandlungen der politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen geschuldet sind, bedeutet dies, daß sich Sozialpolitik in Wellen der

Kommodifizierung, De-Kommodifizierung und Re-Kommodifizierung (vgl. hierzu den Überblick bei *Lessenich* 1999) bewegt.

33 Vgl. hierzu *Castels* (2000: 336 ff.) scharfsinnige Analyse der modernen Lohnarbeitsgesellschaft, in der eindringlich die destabilisierenden Rückwirkungen aufgezeigt werden, die von der sich zunehmend ausbreitenden »Zone der Verwundbarkeit«, also der Prekarität, und der »Zone der Entkoppelung«, sprich der sozialen Ausgrenzung, auf die »Zone der Integration«, d. h. den Kern der Arbeitsgesellschaft, ausgehen und das Fundament der gesellschaftlichen Integration zu zersetzen drohen.

34 Ihren Namen trägt die Eingliederungsvereinbarung allerdings zu Unrecht, weil der hilfeschuchende Arbeitslose mangels realer Wahlmöglichkeiten einem sanktionsbewehrten Kontrahierungszwang unterliegt, so daß von einer »Vereinbarung« im Schatten der Macht« (*Berlit* 2003: 205) gesprochen werden muß, die zudem gegen das Grundgesetz verstößt, da sie »unverhältnismäßig in die durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützte Vertragsfreiheit« (ebd.) eingreift.

35 Daß der Zusammenhang von bürgerlichen, politischen und sozialen Grundrechten unauflösbar ist, können wir spätestens seit *Marshall* (1992) wissen.

36 Die Phrase wird fälschlicherweise Altbundeskanzler Helmut Kohl zugeschrieben, ist aber bereits zuvor von Günter Gaus gebraucht worden.

zungen für ein menschenwürdiges Dasein erforderlichenfalls durch Unterstützungsleistungen zu sichern.

Nun läßt sich aber dem Grundgesetz selbst oder einer diesbezüglichen einfachgesetzlichen Ausgestaltung nicht entnehmen, was im einzelnen unter einem menschenwürdigen Dasein zu verstehen ist. Deswegen ist es angezeigt, auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zurückzugreifen. Dieses hat 1970 klar gestellt, daß die Gewährleistung des bloßen physischen Existenzminimums für ein menschenwürdiges Dasein nicht hinreicht, weil dem Hilfeempfänger gesellschaftliche Teilhabe möglich sein muß, also in der Umgebung von Nichthilfeempfängern ein Leben »ähnlich wie diese« (*BVerwGE* 36, 258) führen zu können, wobei auf die herrschenden Lebensgewohnheiten abzustellen ist (vgl. *BVerwGE* 35, 180 f.) Mit der Politik der ausgrenzenden Aktivierung à la Hartz IV, das heißt dem politisch-administrativ institutionalisierten Druck auf die Bereitschaft hilfebedürftiger Arbeitsloser, jede Arbeit um jeden Preis anzunehmen, verliert jedoch Art. 1 I GG seine soziale Substanz. Dies zeigt sich insbesondere, aber nicht nur, an dem durch den Case-Manager mittels Eingliederungsvereinbarung³⁴ autoritativ herstellbaren Junktim von Teilhabe und Teilnahme, sprich der Konditionalität zwischen der Gewährung von Unterstützungsleistungen einerseits und der Aufnahme von Arbeit, zumindest aber der Demonstration von Arbeitswilligkeit oder der Abgabe von Arbeitsleistungsversprechen andererseits. Ein Junktim, das durch das Grundgesetz allerdings in keiner Weise gedeckt wird, wie einer frühen, aus dem Jahr 1954 stammenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu entnehmen ist. Dieses kam mit Blick auf die Frage, ob es einen aus der Verfassung zwingend herzuleitenden Rechtsanspruch auf Sozialhilfe geben müsse, zu dem Schluß: »Der Einzelne ist zwar der öffentlichen Gewalt unterworfen, aber nicht Untertan, sondern Bürger. [...] Die unantastbare, von der staatlichen Gewalt zu schützende Würde des Menschen (Art. 1) verbietet es, ihn lediglich als Gegenstand staatlichen Handelns zu betrachten, soweit es sich um die Sicherung des »notwendigen Lebensbedarfs« [...], also seines Daseins überhaupt handelt. Mit dem Gedanken des demokratischen Staates (Art. 20) wäre es unvereinbar, daß zahlreiche Bürger, die als Wähler die Staatsgewalt mitgestalten, ihr gleichzeitig hinsichtlich ihrer Existenz ohne eigenes Recht gegenüberstünden.« (*BVerwGE* 1/161 f.) Der im Grundgesetz als »sozialer Rechtsstaat« bezeichnete Sozialstaat wurde somit hinsichtlich der letzten existentiellen Sicherung seiner Bürger ausdrücklich als voraussetzungs- und bedingungslos verstanden. Die hier zum Ausdruck kommende Vorstellung, daß Demokratie und Menschenwürde zwangsläufig einander bedingen³⁵, war den Hunger und Entbehrungen ausgesetzten Mitgliedern des Parlamentarischen Rates eine existentielle Erfahrung, derer diejenigen offensichtlich ermangeln, denen die »Gnade der späten Geburt«³⁶ zuteil wurde, die es ihnen zu erlauben scheint, die Würde von hilfebedürftigen Menschen ohne Arbeit anzutasten, was umso bedenklicher stimmt angesichts der Tatsache, daß es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um eine Gesellschaft handelt, die ob ihres enormen objektiven Reichtums es jedem ermöglichen könnte, ein Leben in Würde zu führen.

Literatur

- Achinger (1958) – Hans Achinger: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat, Hamburg: Rowohlt.
- Agnoli (1974) – Johannes Agnoli: Die Transformation der Demokratie, in: Ders./Brückner, P. Die Transformation der Demokratie, Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt, S. 5-87.
- AG Sozialpolitik (1985) – Arbeitsgruppe Sozialpolitik: Sozialpolitische Regulierung von Armut und Gesundheit, in: Zeitschrift für Sozialreform, H. 12, S. 722-756.
- Bartelheimer/Reis (2001) – Peter Bartelheimer/Claus Reis: Beratung als Dienstleistung in der Sozialhilfe: das »Modellprojekt Sozialbüros«, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, H. 4, S. 122-128.
- Bauer (2001) – Rudolph Bauer: Personenbezogene Soziale Dienstleistungen. Begriff, Qualität und Zukunft, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bergmann et al. (2005) – Christine Bergmann/Kurt Biedenkopf/Hermann Rappe: Ombudsrat Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zwischenbericht 29.06.2005, Berlin: Typoskript, online unter URL (21. 3. 2006).
<http://www.ombudsrat.de/Ombudsrat/Redaktion/Medien/Anlagen/zwischenbericht_property=pdf,bereich=ombudsrat,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Berlit (2003) – Uwe Berlit: Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Bemerkungen zu den Gesetzesentwürfen von Bundesregierung und hessischer Landesregierung für ein neues SGB II und SGB XII, in: info also, H. 5, S. 195-208.
- BMWA (2005) – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Vorrang für die Anständigen – gegen Missbrauch, »Abzocke« und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005, online unter URL (21. 12. 2005)
<http://www.harald-thome.de/media/files/Gesetzestexte%20SGB%20II%20+%20VO/Gesetzestexte%20SGB%20XII%20+%20VO/Seminare/Clement/Sozialmissbrauch_Bericht_BMWA.pdf>
- Bommes/Scherr (2000) – Michael Bommes/Albert Scherr: Soziologie der Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe, Weinheim/München: Juventa.
- Brinkmann et al. (1991) – Christoph Brinkmann/Dieter Friedrich/Ludwig Fuchs/Karl-Otto Lindlahr: Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 1, S. 157-177.
- Broch (1986) – Hermann Broch: Bemerkungen zur Utopie einer »International Bill of Rights and of Responsibilities«, in: Kommentierte Werkausgabe Band 11: Politische Schriften, 2. Aufl., Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 243-277.
- Bröckling (2000) – Ulrich Bröckling: Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement, in: Ders. et al. (Hrsg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 131-167.
- Brütt (2003) – Christian Brütt: Von Hartz zur Agenda 2010. Die Realpolitik im »aktivierenden Sozialstaat«, in: Prokla, H. 133, S. 645-665.
- Buestrich/Wohlfahrt (2005) – Michael Buestrich/Norbert Wohlfahrt: Case Management in der Beschäftigungsförderung? Zur sozialpolitischen Logik und Modernität einer Methode der Sozialen Arbeit, in: neue praxis, H. 4, S. 307-323.
- Bust-Bartels (2004) – Axel Bust-Bartels: Ein-Euro-Jobs illegal, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.09.2004, online unter URL (7. 12. 2005).
<<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/harry/view.asp?ID=1291>>
- Caliendo et al. (2005) – Marco Caliendo/Reinhard Hujer/Stephan L. Thomsen: Evaluation der Eingliederungseffekte von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in reguläre Beschäftigung für Teilnehmer in Deutschland, online unter URL (19. 12. 2005).
<http://www.much-magic.wimi.uni-frankfurt.de/professoren/hujer/papers/Eingliederungseffekte_ABM_revised.pdf>
- Castel (2000) – Robert Castel: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK.
- Dahme et al. (2003) – Heinz-Jürgen Dahme/Hans-Uwe Otto/Achim Trube/Norbert Wohlfahrt (Hrsg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen: Leske + Budrich.
- Dixon (2000) – Keith Dixon: Die Evangelisten des Marktes. Die britischen Intellektuellen und der Thatcherismus, Konstanz: UVK.
- Ewers (2006) – Michael Ewers: Case Management: Anglo-amerikanische Konzepte und ihre Anwendbarkeit im Rahmen der bundesdeutschen Krankenversorgung, Berlin: WZB discussion paper P 96-208, online unter URL (17. 5. 2006).
<<http://skylla.wz-berlin.de/pdf/1996/p96-208.pdf>>
- Feist (2000) – Holger Feist: Arbeit statt Sozialhilfe. Zur Reform der Grundsicherung in Deutschland, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Fetzer (2006) – Dorothee Fetzer: Verfolgungsbetreuung, Schikanen und Verletzungen der Privat und Intimsphäre, in: Agenturschluss (Hrsg.), Schwarzbuch Hartz IV. Sozialer Angriff und Widerstand – Eine Zwischenbilanz, Berlin/Hamburg: Assoziation A, S. 31-45.
- Gebauer et al. (2002) – Ronald Gebauer/Hanna Petschauer/Georg Vobruba: Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, Berlin: edition sigma.
- Hanesch (1985) – Walter Hanesch: Armuts politik und neue Beschäftigungsformen. Perspektiven jenseits des Arbeitszwangs, in: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hrsg.), Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 268-294.
- Hansen (1999) – Ralf Hansen: Eine Wiederkehr des »Leviathan«? Starker Staat und neue Sicherheitsgesellschaft. »Zero Tolerance« als Paradigma »Innerer Sicherheit«, in: Kritische Justiz, H. 2, S. 231-253.
- Hansen (2005) – Eckhard Hansen: Das Case/Care Management. Anmerkungen zu einer importierten Methode, in: neue praxis, H. 2, S. 107-125.
- Hartz et al. (2002) – Peter Hartz/Norbert Benschel/Jobst Fiedler/Heinz Fischer/Peter Gasse/Werner Jann/Peter Kraljic/Isolde Kunkel-Weber/Klaus Luft/Harald Schartau/Wilhelm Schickler/Hanns-Martin Schleyer/Günther Schmid/Wolfgang Tiefensee/Eggert Voscherau: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit, o. O., online unter URL (3. 4. 2005).
<http://www.koelnnetz.de/jusos/hartz/Bericht_gesamt.pdf>

- Henkel/Pavelka (1981) – Heiner Henkel/Franz Pavelka: Nur 97 Prozent sind anständig – Zur Mißbrauchsdebatte sozialer Leistungen, in: Soziale Sicherheit, H. 3, S. 65-70.
- Herkommer (1999) – Sebastian Herkommer (Hrsg.): Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg: VSA.
- Jessop (1994) – Bob Jessop: Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten, in: Grimm, K. (Hrsg.), Staatsaufgaben, Baden-Baden: Nomos, S. 43-73.
- Kant (1982) – Immanuel Kant: Die Metaphysik der Sitten, Werkausgabe Band VIII, 5. Aufl., Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Klemperer (1969) – Victor Klemperer: »LTI«. Die unbewältigte Sprache. Aus dem Notizbuch eines Philologen, München: dtv.
- Kocyba (2004) – Hermann Kocyba: Aktivierung, in: Bröckling, U. et al. (Hrsg.), Glossar der Gegenwart, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 17-22.
- Krahmer (1984) – Utz Krahmer: Rechtliche Würdigung der gegenwärtigen Praxis der Arbeitshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz, in: Hartmann, H., Die Praxis der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz. Eine empirische Untersuchung über den Arbeitseinsatz von Sozialhilfeempfängern gemäß §§ 18 ff. Bundessozialhilfegesetz mit einer rechtlichen Diskussion und Würdigung (Teil II), Köln: ISG.
- Kronauer (2002) – Martin Kronauer: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/M.: Campus.
- Küster et al. (2003) – Gerhard Küster/Brigitte Fuchs/Franz Mevenkamp (Red.): InTeam. Mitteilungen der ver.di-Fraktionen im BRP und der BJA/V im Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen; sowie der ver.di Landesfachgruppe Arbeitsverwaltung, März 2003, online unter URL (3. 4. 2005).
<<http://www.labourmet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/zwang/inteam.pdf>>
- Lamping et al. (2002) – Wolfram Lamping/Henning Schridde/Stefan Plaf/Bernhard Blanke: Der Aktivierende Staat. Positionen, Begriffe, Strategien, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, online unter URL (22. 7. 2004).
<<http://www.fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/BUERGERGESELLSCHAFT/038.pdf>>
- Lemke et al. (2000) – Thomas Lemke/Susanne Kramann/Ulrich Bröckling: Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien, in: Bröckling, U. et al. (Hrsg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 7-40.
- Lessenich (1999) – Stephan Lessenich: Vorwärts – und nichts vergessen. Die neue Sozialstaatsdebatte und die Dialektik sozialpolitischer Intervention, in: Prokla, H. 116, S. 411-430.
- Lessenich (2003a) – Stephan Lessenich: Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des »Förderns und Forderns«, in: WSI-Mitteilungen, H. 4, S. 214-220.
- Lessenich (2003b) – Stephan Lessenich: Im Dienste des großen Ganzen. Die Ich-AG als Chiffre eines Umbruchs, in: Freitag, Nr. 7 vom 7. Februar 2003, online unter URL (23. 7. 2004).
<<http://www.freitag.de/2003/07/03070401.php>>
- Ludwig-Mayerhofer (2005) – Wolfgang Ludwig-Mayerhofer: Arbeitslosigkeit und sozialer Ausschluss, in: R. Anhorn/F. Bettinger (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionenbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203-218.
- Luhmann (1975) – Niklas Luhmann: Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: H.-U. Otto/S. Schneider (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Erster Halbband, 3. Aufl., Neuwied/Darmstadt: Luchterhand, S. 21-43.
- Marshall (1992) – Thomas H. Marshall: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/New York: Campus.
- May (1997) – Michael May: Kritik der Dienstleistungsorientierung in der Sozialen Arbeit, in: neue praxis, H. 4, S. 371-378.
- Münder/Birk (1983) – Johannes Münder/Ulrich-Arthur Birk: Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit. Möglichkeiten der Ämter – Gegenwehr der Betroffenen, Neuwied/Darmstadt: Luchterhand.
- Mezger, West (2000) – Erika Mezger, Klaus-W. West (Hrsg.): Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln, 2. Aufl., Marburg: Schüren.
- Moore (1987) – Barrington Moore: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Naschold (1983) – Frieder Naschold: Arbeitspolitik. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, betriebliches Bezugsproblem und theoretische Ansätze zur Arbeitspolitik, in: Leviathan, SH 5, S. 11-56.
- Ombudsrat (2006) – Ombudsrat: Startseite, online unter URL (17. 5. 2006).
<<http://www.ombudsrat.de/Ombudsrat/Navigation/root.html>>
- Oschmiansky (2003) – Frank Oschmiansky: Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 6/7, S. 10-16.
- ots (2005) – Autorenigel: Ombudsrat für stärkere Hartz-IV-Kontrollen, in: Freie Presse (Chemnitz) vom 26. 10. 2005, online unter URL (17. 5. 2006).
<<http://www.presseportal.de/print.htm?nr=741145>>
- Pilgram/Steinert (2000) – Arno Pilgram/Heinz Steinert (Hrsg.): Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Baden-Baden: Nomos.
- Prisching (2003) – Manfred Prisching: Moral als Lüge. Über Moralisierung in der Politik, in: Hettlage, R. (Hrsg.), Verleugnen, Vertuschen, Verdrehen. Leben in der Lügengesellschaft, Konstanz: UVK, S. 231-250.
- Reis et al. (2003) – Claus Reis/Thomas von Freyberg/Hans-Joachim Kinster/Lutz Wende: Case Management. Theorie und Praxis, Düsseldorf: MASQT.
- Roth/Thomé (2005) – Rainer Roth/Harald Thomé: Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z, 23. Aufl., Frankfurt/M.: DVS.
- Saalfrank (2005) – Stefan Saalfrank: Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Arbeitshilfe zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten. 2. Änderungsversion (Stand: 2. September 2005), online unter URL (8. 12. 2005).
<http://www.lag-arbeit-hessen.de/Newsletter/news09_03_BA_ZUSATZJOBS_09-05.pdf>
- Sahle (1987) – Rita Sahle: Gabe, Almosen, Hilfe. Fallstudien zu Struktur und Deutung der Sozialarbeiter-Klient-Beziehung, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schaarschuch (1996) – Anderas Schaarschuch: Dienst-Leistung und Soziale Arbeit. Theoretische

- Überlegungen zur Rekonstruktion Sozialer Arbeit als Dienstleistung, in: Widersprüche, H. 59, S. 87-97.
- Schaarschuch (1999) – Anderas Schaarschuch: Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit, in: neue praxis, H. 6, S. 543-560.
- Schröder/Blair (1999) – Gerhard Schröder/Tony Blair: Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 7, S. 887-896, online unter URL (9. 10. 2004). <<http://www.blaetter.de/kommenta/dok30799.htm>>
- Scherr (2004) – Albert Scherr: Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit, in: R. Merten/A. Scherr (Hrsg.), Inklusionen und Exklusionen in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55-74.
- Schruth (2004) – [Peter] Schruth: Hartz IV bzw. das neue SGB II: Auf dem Weg in den autoritären Staat – eine Material- und Argumentationssammlung, Berlin: BRJ, online unter URL (16.11.2004). <<http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2004/brj-info-hartz.pdf>>
- Simmel (1992) – Georg Simmel: Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Steinert (2000) – Heinz Steinert: Zur Einleitung, in: Arno Pilgram/Heinz Steinert (Hrsg.), Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Baden-Baden: Nomos, S. 7-20.
- Sternberger et al. (1986) – Dolf Sternberger, Gerhard Storz, W. E. Süskind: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, 3. Aufl., Frankfurt/Berlin: Ullstein.
- Thomé (2006) – Harald Thomé: Ein Jahr Hartz IV – Bilanz und Ausblick, online unter URL (22. 1. 2006). <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2006/bundestagsrede_20060109.html>
- Trube (2003) – Achim Trube: Vom Wohlfahrtsstaat zum Workfarestate – Sozialpolitik zwischen Neujustierung und Umstrukturierung, in: H.-J. Dahme et al. (Hrsg.), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen: Leske + Budrich, S. 177-203.
- Vobruba (1985) – Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Die Logik im Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus, in: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hrsg.), Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 41-63.
- Voß/Pongratz (1998) – G. Günther Voß/Hans J. Pongratz: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 1, S. 131-158.
- Wacquant (1997) – Loïc J. D. Wacquant: Vom wohlthätigen Staat zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika, in: Leviathan, H. 1, S. 50-66.
- Weber/Hillebrandt (1999) – Georg Weber/Frank Hillebrandt: Soziale Hilfe – Ein Teilsystem der Gesellschaft? Wissenssoziologische und systemtheoretische Überlegungen, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Wende (2004) – Ulf Wende: Hartz IV und das Grundgesetz, Berlin: Typoskript, online unter URL (12. 12. 2005). <http://www.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2004/Gutachten_Hartz.pdf>
- Wikipedia (2006) – Wikipedia, Die freie Enzyklopädie: Artikel »Job«, online unter URL (16. 5. 2006). <<http://de.wikipedia.org/wiki/Job>>
- Wolff (1981) – Stephan Wolff: Grenzen der helfenden Beziehung. Zur Entmythologierung des Helfens, in: E. v. Kardorff/E. Koenen (Hrsg.), Psyche in schlechter Gesellschaft. Zur Krise klinisch-psychologischer Tätigkeit, München et al.: Urban & Schwarzenberg, S. 211-238.

RICHARD SORG

Kapitalismus und Soziale Arbeit

Zusätzlich angestoßen durch den Heuschrecken-Vergleich des früheren SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering (»Manche Finanzinvestoren ... fallen wie Heuschreckenschwärme über Unternehmen her, grasen sie ab und ziehen weiter«) ist in den öffentlichen Debatten wieder verstärkt »der Kapitalismus«¹ zum Thema geworden. Die sich vollziehenden Umbrüche im Zeichen von Neoliberalismus und Globalisierung lassen sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen wahrnehmen, auch im Teilbereich der Sozialen Arbeit. Kurz und knapp soll hier skizziert werden, wie dieser Bereich sich in seinem gesellschaftlichen Kontext, unter den Rahmenbedingungen einer kapitalistischen Gesellschaft, bis zur aktuellen Gegenwart entwickelt hat.

Daß der Terminus »Kapitalismus«, der in den angelsächsischen Ländern stets ohne Scheu gebraucht wurde, nun auch in Deutschland wieder salonfähig geworden ist, ist selbst schon ein Symptom für die Veränderungen; denn er galt hierzulande lange Zeit als »linker« Begriff, der in den Giftschrank gehört. Statt dessen hatte, wer nicht als hoffnungslos vorgestriger Ideologe marginalisiert werden wollte, von »sozialer Marktwirtschaft« zu sprechen, die angeblich kein Kapitalismus mehr gewesen sein soll.

Der Kapitalismus (und die mit ihm eng verknüpfte bürgerliche Gesellschaft) ist *janusköpfig*: *Einerseits* hat er in der Geschichte eine fortschrittliche, ja revolutionäre Rolle gespielt, was seine schärfsten Kritiker, Marx und Engels, im »Kommunistischen Manifest« von 1848 in überschwenglichen Worten gefeiert haben (vgl. MEW 4: 464 ff); er hat zu realem Reichtum geführt durch die in seinem Zeichen freigesetzte, historisch zuvor nicht gekannte Entfaltung der Produktivität der menschlichen Arbeit; und er hat auch in manchen Weltregionen (vor allem in den westlichen Ländern) für viele, inkl. der arbeitenden Menschen und »kleinen Leuten«, zeitweilig eine spürbare Verbesserung ihres Lebensstandards gebracht. *Andererseits* wirkte er nicht nur zerstörerisch im Hinblick auf die Naturgrundlagen des Lebens, sondern war auch von Anbeginn bis heute verbunden mit sozialer Ungleichheit und einer wachsenden Polarisierung in arm und reich, und dies vor dem Hintergrund der Gleichheitsversprechen für alle Menschen – als Anspruch der Politik und des Rechts der bürgerlichen Gesellschaft seit der Französischen Revolution und ihren proklamierten Idealen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (»Geschwisterlichkeit« hätte es heißen müssen, wäre Frauen damals schon der Bürgerinnenstatus zuerkannt worden, was

Richard Sorg – Jg. 1940; Prof. Dr. phil., Studium der Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie; Professor für Allgemeine Soziologie am Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hamburg (heute: Hochschule für angewandte Wissenschaften, HAW); seit 2005 im Ruhestand. Neuere Publikationen: Von der Wissenschaft des Sozialwesens (2000) (zusammen mit Hans Pfaffenberger und Albert Scherr); Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft (2003); zuletzt in UTOPIE kreativ: Neues zur Gewalt im europäischen Entwicklungspfad, Heft 185 (März 2006).

1 Wenn im folgenden bisweilen so von »Kapitalismus« geredet wird, als sei er selbst eine Art Akteur oder ein eigenständiges

erst viel später erfolgte). Man könnte neben den genannten auch zahlreiche weitere Widersprüche des Kapitalismus anführen: z. B. Wohlstandskrankheiten auf der einen und Hungersnöte auf der anderen Seite oder Massenentlassungen trotz Rekordgewinnen (»Entlassungsproduktivität« heißt das in den Konzernetagen).

Was die Soziale Arbeit betrifft, so hat sie es – grob gesprochen – vor allem mit der Bearbeitung von sozialen Folgen des Kapitalismus zu tun, dabei freilich auch mit bestimmten Voraussetzungen seines Funktionierens.

1. Zu den Begriffen »Kapitalismus« und »Soziale Arbeit«

Kapitalismus: Den Terminus »Kapitalismus« findet man wider Erwarten nicht im »Kapital«, dem Hauptwerk von Marx, der hier nur von »kapitalistischer Produktionsweise« spricht, deren Funktionieren er analysierte. Die terminologische Ausweitung von einer Wirtschaftsweise auf eine Gesellschaftsform findet sich z. B. Anfang des 20. Jahrhunderts bei Werner Sombart (siehe die Belege bei Fülberth 2006a: 21 ff). Max Weber spricht von Kapitalismus, z. B. in seiner berühmten, erstmals 1904/1905 publizierten Arbeit »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus«, als einem »stahlharte(n) Gehäuse« (Weber 1920: 203) und einem mächtigen Kosmos, »der heute den Lebensstil aller einzelnen, die in dieses Triebwerk hineingeboren werden – nicht nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen – mit überwältigendem Zwange bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist« (ebd., Hervorhebung im Original; vgl. auch Webers ausführliche Analysen in »Wirtschaft und Gesellschaft«).

In seiner »kleinen Geschichte des Kapitalismus«, publiziert unter dem Titel »G Strich« (nach der Marxschen Formel $G-W-G'$: Geld – Ware – mehr Geld), macht Georg Fülberth, Marburger Politikwissenschaftler und Verfasser ironisch-sarkastischer Kolumnen (z. B. in der Wochenzeitung »Freitag«), den – augenzwinkernden – Vorschlag, die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Kapitalismus »Kapitalistik« zu nennen, verstanden als eine Querschnittsdisziplin, die verschiedene Sozialwissenschaften umfaßt (Fülberth 2006a: 7), da dieser Gegenstand aus diversen disziplinären Perspektiven betrachtet werden kann und wird. »Kapitalismus«, so seine Definition, »ist die Funktionsweise von Gesellschaften, die auf der Erzielung von Gewinn und der Vermehrung (Akkumulation) der hierfür eingesetzten Mittel (= Kapital) durch ›Warenproduktion mittels Waren‹ (Sraffa 1976) sowie durch den Kauf und Verkauf von Waren oder die Erstellung und den Verkauf von Dienstleistungen beruhen« (Fülberth 2006a: 12). Gesellschaften, die durch diese ökonomische Funktionsweise bestimmt sind, sollen kapitalistische Gesellschaften heißen.²

Sehr erhellend sind auch die aktuellen Definitionsversuche von Michael R. Krätke in Heft 189/190 von »UTOPIE kreativ«: »Kapitalismus ist die erste historische Wirtschaftsform, in der so gut wie alle Elemente des gesellschaftlichen Reichtums, einschließlich der nicht (re)produzierbaren Naturreichtümer die Warenform erhalten, als Waren behandelt werden. (...) Ware und Geld, Austausch und Privateigentum werden zu allgemeinen, universell gültigen Formen des ökonomischen Alltagslebens erhoben, daher wird eine bestimmte hi-

Quasi-Subjekt, so ist bei dieser vereinfachenden Redeweise im Auge zu behalten, daß natürlich immer handelnde Menschen die Akteure sind, allerdings als Eingebundene in bestimmte soziale Strukturen und Rollen mit ihren Logiken und Imperativen, die das Handeln leiten, ihm bestimmte Spielräume gewähren oder beschränken. Auf das hiermit verbundene komplizierte theoretische Problem, das, z. B. unter dem Begriffspaar Struktur und Handlung, in den Sozialwissenschaften seit ihren Anfängen immer wieder neu und kontrovers debattiert wurde und wird, kann hier nicht eingegangen werden.

2 Man könnte weitere Begriffsbestimmungen heranziehen, z. B. von Joseph A. Schumpeter, von Fernand Braudel oder neuere von Immanuel Wallerstein oder Elmar Altvater.

storische Form der ökonomischen Gleichheit (zwischen Privateigentümern und Marktteilnehmern) und der persönlichen Freiheit (Marktfreiheit) etabliert – für all diejenigen, die etwas zu vermarkten haben.« Und weiter: »Erst im Kapitalismus werden eine ganze Reihe von merkwürdigen und stets umkämpften Quasi-Waren oder fiktiven Waren alltäglich und so gewöhnlich, dass ihre ›extreme Künstlichkeit‹ darüber fast vergessen wird.« Zu diesen fiktiven Waren zählen die »Ware Geld«, die »Ware Kapital«, die »Ware Arbeitskraft«, die »Ware Boden« oder die »Ware Natur«, die sich allesamt privat aneignen und vermarkten lassen. »Die Bewegung des Kapitals ist vor allem eines: maßlos, ziellos, ohne Ende. (...) (Eine) endlose und maßlose Bewegung der Geldvermehrung, der Vergrößerung des abstrakten Reichtums um seiner selbst willen.« Schließlich: »Kapitalismus ist zur Alltagsreligion³ geworden« (Krätke 2006: 731 f.).

3 Vgl. dazu das aus dem Jahre 1921 stammende Fragment »Kapitalismus als Religion« von Walter Benjamin.

Um den Systemcharakter und zugleich die beteiligten Akteure (Individuen wie Klassen) zu akzentuieren, könnte man »Kapitalismus« auch bestimmen als ein ökonomisch-gesellschaftliches System mit den beiden Hauptkomponenten *Kapital* und *Lohnarbeit*. Beide gehören zusammen: die Kapitalbesitzer, wenn sie ihr eingesetztes Kapital gewinnbringend verwerten wollen, sind auf arbeitsfähige und arbeitswillige Lohnarbeiter angewiesen; die Lohnarbeiter, die mangels anderer Produktionsmittel sich im wesentlichen nur auf ihre Arbeitskraft stützen können, für die sie auf dem Arbeitsmarkt einen Käufer (›Arbeitsplatzgeber‹) finden müssen, wenn sie ihre Existenz sichern wollen. Beide Komponenten bilden eine – widerspruchsvolle, dynamische – ›Einheit‹, deren beide Seiten sich widerstreiten (z. B. in Gestalt von Streiks).

4 Einzelne Elemente einer kapitalistischen Produktionsweise gab es schon sehr viel früher, die aber noch kein umfassendes, die gesamte Ökonomie bestimmendes System bildeten, wie Fülberth 2006b: 723 f. oder Krätke 2006: 735 mit Recht betonen.

Sozialgeschichtlich dauerte die Herausbildung dieser beiden Hauptkomponenten in Europa mehrere Jahrhunderte, beginnend etwa ab der *Neuzeit*.⁴ Was die Seite des *Kapitals* betrifft, so wurde dessen Entstehungsprozeß von Karl Marx (›Kapital«, Bd. 1) als »ursprüngliche Akkumulation« (MEW 23, 24. Kap.) dargestellt, mit Einschluß der Reichtumsanhäufung durch die mit Gewalt und Krieg einhergehende Ausplünderung der Kolonien in Übersee; was die Seite der *Lohnarbeit* betrifft, kann man ›objektive‹ und ›subjektive‹ Aspekte unterscheiden: objektiv oder *ökonomisch* sind es vor allem die Prozesse der Enteignung der Landbevölkerung, die damit ihre Reproduktionsbasis verlor; subjektiv oder *psychisch-sozialisatorisch* sind es die Prozesse der Arbeitserziehung und Disziplinierung, die Herausbildung eines für die kapitalistische Arbeitsdisziplin tauglichen Sozialcharakters.

Soziale Arbeit: Der Begriff »Soziale Arbeit« faßt in seiner heutigen Verwendungsweise zusammen, was – zumal in Deutschland – aus zwei ursprünglich getrennten Entwicklungssträngen im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammengewachsen ist: aus der *Sozialarbeit* (dem Strang der Armenfürsorge) und aus der *Sozialpädagogik* (dem Strang der sozialen Erziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, etwa Heimzöglingen). Es geht, allgemein formuliert, um die gesellschaftlich organisierte Hilfe für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen (wie Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit, persönliche Schicksalsschläge, Migration etc.) nicht ohne *fremde Hilfe* in der Lage sind, ein einigermaßen ›normales‹ Le-

ben zu führen und am sozialen Leben teilzuhaben, wobei diese ›Normalität‹ jeweils konkret historisch-gesellschaftlich bestimmt ist. Soziale Arbeit hat – so eine mögliche knappe Definition – mit der Bearbeitung *sozialer Probleme* zu tun: mit deren Verhinderung (präventiv), Linderung (kurativ) oder Lösung (ein eher seltener Fall) (vgl. zu Definitionen der Sozialen Arbeit z. B. Werner Obrecht 2001 oder Silvia Staub-Bernasconi 1998).

2. Durchsetzung des Kapitalismus in Deutschland:

die ›Soziale Frage‹ und die Entstehung der modernen Sozialen Arbeit
Während die Unterstützung der Armen im *Mittelalter* eine Sache des christlichen Almosenwesens, der kirchlichen Liebestätigkeit z. B. in Klöstern oder Spitälern war, begannen demgegenüber in der *Neuzeit* zunehmend auch ›weltliche‹, vor allem städtische Einrichtungen damit, sich mit der Armutproblematik zu befassen (für eine ausführlichere Darstellung vgl. z. B. Sachße, Tennstedt 1980; Dörner 1969; Köhler 1977; Foucault 1977).

Als *Vorstufen der modernen Sozialen Arbeit* lassen sich grob folgende Etappen benennen:

(1): Mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in der Neuzeit finden sich (ca. 15./16. Jahrhundert) erste *kommunale* Versuche der Bearbeitung der Armutproblematik durch das aufkommende Bürgertum der Städte, etwa in Gestalt von *Bettelordnungen*, wonach zur besseren Kontrolle die Bettler z. B. zum Tragen von Kennzeichnungen genötigt wurden (die ältesten Nürnberger Bettelzeichen datieren vom 16. Jahrhundert).

(2): Im Absolutismus mit beginnendem Frühkapitalismus (ca. 17./18. Jahrhundert) kommt es zur Gründung von *Armen- und Arbeitshäusern*, die oft zugleich auch Zucht- und Irrenhäuser waren. Unterschieden wird nun zwischen ›verschämten‹ und ›unverschämten‹ oder zwischen ›würdigen‹ und ›unwürdigen‹ Armen. Ziel war nicht nur die Verwahrung der Insassen, sondern auch ihre *Erziehung zur Arbeit*, zur Arbeitswilligkeit (soweit es um Arbeitsfähige ging). Diese Form der *Disziplinierung* in Anstalten (man denke z. B. an die Tretmühle) als ›totalen Institutionen‹ analysierte z. B. Michel Foucault. Zugleich werden die arbeitsfähigen Armen an frühkapitalistische Betriebe vermietet (z. B. Waisenkinder zur Arbeit in Bergwerken oder anderen Betrieben, wo nur einfache, unqualifizierte Arbeit gefordert war; vgl. die Beispiele bei Marx im 24. Kapitel des »Kapital«).

In Gestalt der Arbeitshäuser mit ihrer Arbeitserziehung und Disziplinierung haben insofern die Vorformen moderner Sozialer Arbeit auch einen Beitrag geleistet bei der Schaffung der subjektiven (*sozialisatorischen*) Voraussetzungen der kapitalistischen Produktionsweise.⁵

In Deutschland setzt sich die kapitalistische Produktionsweise erst im 19. Jahrhundert, also ca. ein knappes Jahrhundert später durch als z. B. in England, das für die Kapitalismusanalyse von Karl Marx und Friedrich Engels das zentrale Modell darstellte und das Anschauungsmaterial lieferte (vgl. Engels »Die Lage der arbeitenden Klasse in England« von 1845).

Soziale Folge der Durchsetzung des Kapitalismus war in Deutschland (natürlich nicht nur hier) ein starkes Anwachsen von Massen-

5 Was die subjektiven Voraussetzungen auf der Seite des kapitalistischen Unternehmers betrifft, so ist dafür u. a. an Max Webers bereits erwähnte Arbeit von 1904/1905 zu erinnern, wonach insbesondere die calvinistische Prädestinationslehre und Ethik jene für die kapitalistische Akkumulation förderlichen Tugenden wie Sparsamkeit, Arbeitsdisziplin und Arbeitsmoral sowie die Rationalisierung des gesamten Lebens (»Geist des Kapitalismus«) unterstützt haben sollen.

6 Nicht nur in England führte die Einführung kapitalistischer Methoden auf dem Lande zur Verarmung und Proletarisierung (z. B. durch die sog. Einhegungen {enclosures}, die z. T. gewaltsame Enteignung des Bauernlandes und dessen Umwandlung in Schafweiden zur Produktion von Wolle für die entstehende Textilindustrie; auch die »Bauernbefreiung« in Deutschland im Zuge der preußischen Agrarreformen etwa 1807 hatte ein Doppelgesicht, weil viele Bauern die hohen Ablösesummen nicht bezahlen konnten und ihre Höfe aufgeben mußten. Zudem verloren viele (ähnlich wie in England) durch die Einfriedungen und Privatisierungen vormals gemeinsam nutzbarer Flächen (»Gemeinheiten« oder »Allmenden«) ihre Subsistenzbasis. Diese preußischen Reformen »von oben« (im Unterschied zur entschädigungslosen Enteignung der feudalen Grundherren durch die Revolution in Frankreich) zerstörten mit kollektiven Rechten und Schutzmaßnahmen des Dorfes traditionelle soziale Netze, die zur Existenzsicherung beigetragen hatten (vgl. Sachße/Tennstedt 1983: 156).

elend, des sog. Pauperismus.⁶ Die Verarmten machten mancherorts die Hälfte der Bevölkerung aus; es war also nicht mehr bloß ein »Randgruppenproblem«. So reüssierte die sog. *Soziale Frage* spätestens seit der 1848er Revolution zum gesellschaftlichen Hauptproblem des 19. Jahrhunderts in Deutschland.

Für dessen Lösung gab es zwei Hauptantworten:

(1) Die eine gab die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelnde sozialistisch-kommunistische Arbeiterbewegung: Die soziale Frage sei nur lösbar durch eine grundlegende Transformation oder *Revolution* der sich herausbildenden kapitalistischen Gesellschaft.

(2) Die andere kam – vielstimmig – von all denen, die Lösungen im Rahmen der bestehenden Gesellschaft suchten, die über die private Wohltätigkeit hinaus soziale *Reformen* anmahnten.

Neben die kirchliche Caritas und die philanthropische Privatwohltätigkeit traten *kommunale* Bestrebungen einer Reform der Armenfürsorge wie das (später auch von anderen Städten übernommene) 1853 eingeführte »Elberfelder System«: Es sollte durch sparsamste Mittelverwendung das durch den Pauperismus stark angewachsene kommunale Armenbudget reduzieren helfen, umgesetzt durch rationalisierend-organisatorische und kontrollierende Maßnahmen, insbesondere zur Verhinderung des »Missbrauchs« der Armenfürsorge durch »arbeitsfähige Arme« (vgl. Sachße, Tennstedt 1980: 214 ff.). Was die *kirchlichen* Bestrebungen betrifft, so sind neben den katholischen Initiativen (z. B. Bischof Ketteler) im protestantischen Bereich insbesondere die Aktivitäten des Hamburger Kirchenmannes Johann Hinrich Wichern bekannt geworden, der 1833 für verarmte Jugendliche das Rauhe Haus gegründet hatte und später, im Revolutionsjahr 1848, die Innere Mission aus der Taufe hob – zeitgleich übrigens mit dem Erscheinen des Kommunistischen Manifests von Marx und Engels, sozusagen dem Gegenmodell zur Lösung der Sozialen Frage. Für Wichern war die sozialistische Arbeiterbewegung zeit seines Lebens eine unbedingt zu bekämpfende »gottlose« Bewegung, die die christlichen und moralischen Grundlagen unserer Gesellschaft zerstören wolle (vgl. dazu Sorg 1974: 68 ff.); dazu war als ein Gegenmittel die Innere Mission gedacht, als komplementäre Ergänzung zur äußeren Mission, die den außereuropäischen »Heiden« insbesondere in den Kolonien galt.

Wichern war es, der neben einer normativen, d. h. christlichen und sozialkonservativen Ausrichtung der Armenfürsorge, erstmals eine Verberuflichung, Ausbildung und Bezahlung der bis dahin nur ehrenamtlich sozialarbeiterisch Tätigen einführte (ehrenamtlich tätig gewesen waren vor allem Frauen aus dem Bürgertum wie Amalie Sieveking in Hamburg). Nach solchen Anfängen etablierte sich die moderne Soziale Arbeit dann vor allem um die Wende zum 20. Jahrhundert als eigenständiger Berufsbereich mit eigenen, nicht mehr nur kirchlichen, Ausbildungsstätten, in Deutschland vor allem in Gestalt der sozialen Frauenschulen (denn es blieb bis weit ins 20. Jahrhundert hinein vorwiegend ein Frauenberuf), gegründet zuerst von Alice Salomon in Berlin (in den USA wäre hier Jane Addams mit dem Hull House in Chicago zu nennen, die übrigens später aufgrund ihrer auch politischen Tätigkeiten den Friedensnobelpreis erhielt).

Als *sozialpolitische* Lösungsversuche der Sozialen Frage auf *gesamtstaatlicher* Ebene gelten die ab der Bismarck-Ära in den 1880er Jahren beschlossenen Sozialgesetze, die zeitlich dem Sozialistengesetz von 1878 mit den bekannten Repressionen gegen die damalige Sozialdemokratie folgten, eine politische ›Reform-Kombination‹, die in der Folgezeit als die Einheit von ›Zuckerbrot und Peitsche‹ beschrieben wurde. Trotz oder auch wegen der mit ihr verknüpften gegensätzlichsten Motive und Interessen bildete die Sozialgesetzgebung den Einstieg in den großen Kompromiß (man kann auch von Gesellschaftsvertrag sprechen) zwischen den radikalen systemtransformierenden Forderungen seitens der sozialistischen Arbeiterbewegung und den sozialkonservativen Sozialreformen in Gestalt des sich herausbildenden Sozialstaats, ein Kompromiß, dessen wichtigste Träger im gesamten 20. Jahrhundert die Sozialdemokratie und die mit ihnen verbundenen Gewerkschaften waren.

Für die Soziale Arbeit interessant ist die Tatsache, daß es in diesem Zusammenhang zu einer deutlichen Trennung kam zwischen der *Arbeiterbevölkerung* einerseits, auf die vorrangig die *Sozialpolitik* abzielte, und der *Armutbevölkerung* andererseits, für welche die *Armenfürsorge* und die sich entwickelnde *Sozialarbeit* zuständig war. Diese Trennung zeigte sich nicht nur politisch-administrativ bis in die Gesetzgebung hinein, sondern auch mental und habituell etwa in der verbreiteten Abgrenzung der Industriearbeiter gegenüber den Pauperisierten. Deren soziale Lage als latente Bedrohung auch der eigenen Existenz hatten die besser situierten Arbeiter vor Augen, was ihre Abwehrhaltung zwar verständlich machte; sie hatte als Verweigerung ›proletarischer Solidarität‹ aber auch einen zwiespältigen Charakter. Diese Zwiespältigkeit zeigte sich insbesondere in der Verwendung des schillernden Begriffs ›Lumpenproletariat‹, eine heikle und komplizierte Problematik in den Diskursen der Arbeiterbewegung und auch ihrer »Klassiker«.⁷

Insbesondere von SozialarbeiterInnen, auch solchen, die sich der Arbeiterbewegung verbunden wußten, gab es immer wieder unterschiedene Kritik an solchen diskriminierenden Zuschreibungen, so z. B. von Norbert Preußner in seinem ausgezeichneten, viel zu wenig bekannt gewordenen Buch über die »Überlebensstrategien der Armenbevölkerung«. Dort heißt es: »Nichtseßhafte, Prostituierte und Kriminelle werden dem traditionellen lumpenproletarischen Verdikt unterstellt und derart unwiderruflich von den Lebenszusammenhängen der Arbeiterklasse abgetrennt« (Preußner 1989: 22). Überhaupt hätten, so seine Kritik, die Armutdefinitionen unterschiedlichster Provenienz einen gravierenden Mangel gemeinsam: »Arme werden durchweg als Opfer wahrgenommen – als Paupers, Elende, Bedürftige, sozial Deprivierte –, geraten als handelnde Subjekte nicht in den Blick« (ebd.: 23). Dagegen gelte es, ihre vielfältigen Überlebensstrategien nicht nur moralisierend zu skandalisieren, sondern sie auch »als erzwungene Anpassung an den Zustand sozialer Ausschließung« zu begreifen. Hierfür bietet das Buch eine wahre Fundgrube, durchaus auch mit Unterhaltungswert, was den Erfindungsreichtum und Witz in diesen ›Kellerregionen‹ der kapitalistischen Gesellschaft betrifft, ohne daß diese »Kultur der Armut« und die mit ihr verbundenen Sozialcharaktere romantisiert würden und ihr

7 Marx gebraucht den Begriff zunächst 1852 im Zusammenhang seiner Analyse der sozialen Kräfte beim Staatsstreich von Napoleon III: Dieser habe sich bei seinem konterrevolutionären Putsch vor allem auf »das als Mobilgarde organisierte Lumpenproletariat« als seine Schlägertruppe gestützt, auf den »Auswurf, Abfall, Abhub aller Klassen« (MEW 8: 121 und 160 f., vgl. auch 619: die »Mobilgarde« war 1848 durch Dekret geschaffen worden zur Niederschlagung des Pariser Juniaufstands). Im »Kapital«, 1867, taucht der Begriff bei der präzisen Beschreibung des Pauperismus auf und bezeichnet dort Deklassierte, die aus dem Milieu und Zusammenhang der Arbeiterklasse herausgefallen sind, bestehend aus »Vagabunden, Verbrechern, Prostituierten, kurz dem eigentlichen Lumpenproletariat« (MEW 23: 673), negativ konnotiert durch die teilweise Nähe zum kriminellen Milieu. Engels knüpft in einer Vorbemerkung von 1870 zu seiner Arbeit »Der deutsche Bauernkrieg« an die im »18. Brumaire« gebrauchte Verwendung des Begriffs an, wenn er vom Lumpenproletariat als dem »Abhub der verkommenen Subjekte aller Klassen« (MEW 7: 536) spricht. »Dies Gesindel ist absolut käuflich und absolut zudringlich.« Die französischen Arbeiter hätten mit Recht »sich diese Bande vom Hals« gehalten. »Jeder Arbeiterführer, der diese Lumpen als Garde verwendet oder sich auf sie stützt, beweist sich schon dadurch als Verräter an der Bewegung« (ebd.).

Zwangscharakter aus dem Blick geriete. Dafür hat Preußner, der jahrelang in Obdachlosenquartieren Wiesbadens gearbeitet hat, viel zu sehr auch die Spuren der Deformation kennen gelernt, die chronischer Mangel und soziale Ausschließung beim individuellen Habitus hinterlassen.

3. Expansion der Sozialen Arbeit im 20. Jahrhundert

Die Ausdehnung des Sozialstaats in der Weimarer Republik und besonders nach dem 2. Weltkrieg brachte auch einen Aufgabenzuwachs der Sozialen Arbeit. Im Gesamtkomplex des Sozialwesens wurde sie zu einem relativ eigenständigen Subsystem mit einem sich weiter diversifizierenden Methodeninstrumentarium über die klassische Trias von Einzelfallhilfe (Casework), Gruppenarbeit (Groupwork) und Gemeinwesenarbeit (Community organization) hinaus. Dies ging einher mit der Forderung nach verstärkter Professionalisierung und Verwissenschaftlichung durch eine Erhöhung der Ausbildungsqualität. Ab 1969/70 erfolgte die Ausbildung in Sozialer Arbeit, die bis dahin zur Berufsausbildung zählte (sekundärer Bildungsbereich), im Hochschulbereich (tertiärer Bildungsbereich), und zwar in den neu gegründeten Fachhochschulen (1970/71) sowie in den Sozialpädagogik-Schwerpunkten der erziehungswissenschaftlichen Fachbereiche innerhalb der Universitäten (1969).

In den 1970er Jahren begann eine Phase der massiven Expansion der Sozialen Arbeit, die sich noch in den 80er Jahren fortsetzte, als die Soziale Arbeit nun zunehmend befaßt wurde mit der Bearbeitung von sozialen Auswirkungen der beginnenden ökonomischen Krisenprozesse wie der wachsenden Erwerbslosigkeit. Die Ausweitung Sozialer Arbeit hatte nicht nur eine *quantitative* Dimension (Indikator ist eine Vervielfachung der Zahl der Beschäftigten in sozialen und pflegerischen Berufen auf über eine halbe Million, vgl. z. B. Rauschenbach 1999), sondern zugleich eine solche *qualitativer* Art: Soziale Arbeit importierte nicht nur Wissen aus den etablierten Professionen und Disziplinen (von der Medizin über die Psychologie bis zur Soziologie), sondern sozialarbeiterisch-sozialpädagogische Konzepte und Methoden diffundierten in zahlreiche andere Bereiche der Gesellschaft und wurden dort adaptiert. Der Zuständigkeitsbereich von Sozialer Arbeit, die ehemals vorwiegend auf die Armutspopulation bezogen war, wurde zunehmend erweitert, z. B. durch die Übertragung von Teilaufgaben in der Erziehung und Bildung (Sozialpädagogik, Kinderbetreuung, Jugendarbeit, aktuell die Debatte einer Verbindung von Jugendhilfe und Schule zur Einrichtung von Ganztagschulen), sie wurde betraut mit Aufgaben im Gesundheitswesen oder im Strafvollzug, in der Alten- und Behindertenarbeit, der betrieblichen Sozialarbeit und der Jugendberufshilfe, der Straßensozialarbeit mit ›Gewaltbereiten‹ oder der Arbeit mit Fußballfans, mit Drogenabhängigen und jugendlichen Strichern (Prostituierten), der Schulsozialarbeit und Mediation, der Arbeit mit MigrantInnen oder der Organisationsberatung etc. Diese Entwicklungen sind im Kontext eines allgemeinen Trends zu sehen, Methoden und Konzepte aus personenbezogenen Dienstleistungen (wie Soziale Arbeit oder Psychotherapie) einzusetzen in dem insgesamt wachsenden Sektor von Dienstleistungen, der in den entwickelten Ländern längst den Sektor der gewerblich-industriellen Produktion überflügelt hat.

Fragt man danach, wer heute die AdressatInnen der Sozialen Arbeit sind, kann man zwei Hauptbereiche unterscheiden: 1. den ›alten‹ Kernbereich: Armut oder den sog. »Exklusionsbereich«, 2. den ›neuen‹ Bereich der sog. »Inklusion«, eine Folge der Ausdehnung der Sozialen Arbeit über ihre klassischen Klientele und Arbeitsfelder hinaus: insbesondere der gesamte Bereich der Kinderbetreuung und Jugendarbeit, aber auch diverse soziale Beratungs- und Mediations-tätigkeiten.⁸

4. Zur gegenwärtigen Situation

(1) *Entfesselter Kapitalismus im Zeichen des Neoliberalismus.* Etwa seit Anfang der 1980er Jahre wird mit der zunehmenden ökonomischen Krisenentwicklung zunächst⁹ in Großbritannien und den USA, in der Folgezeit zunehmend auch in anderen Ländern, inkl. Deutschland, politisch und ideologisch der *Neoliberalismus* dominant und löst unter den Bedingungen einer sich abzeichnenden verstärkten Globalisierung¹⁰ der Märkte den Keynesianismus als wirtschaftspolitische Doktrin und Strategie ab. Einen mächtigen Schub erhielt die neoliberale Politik weltweit dann vor allem durch den Untergang des seit 1917 existierenden Realsozialismus, wodurch der Kapitalismus nun – von den wenigen sozialistischen Resten abgesehen – praktisch das weltweit allein übrig gebliebene und dominierende System geworden war.

Ähnlich wie mit dem Terminus Globalisierung verhält es sich auch mit dem des Neoliberalismus: beide werden oft diffus gebraucht. »Neoliberalismus« ist zunächst eine Doktrin bzw. eine Ideologie und ein politisches Projekt, weltweit propagiert (beginnend bereits vor einem halben Jahrhundert) durch solche ›think tanks‹ wie die Mount Pélérin Society¹¹ oder in Deutschland aktuell durch die omnipräsente und finanzstarke »Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft«.

Als wichtigstes Ziel oder Merkmal des Neoliberalismus kann, allgemein gesprochen, eine Art ›Rückeroberung‹ gelten: Rückgängig gemacht werden sollen die (vor allem sozialstaatlichen, aber auch ökologischen) Einhegungen oder Regulierungen des Kapitalismus, und zugleich sollen dessen Prinzipien und Imperative verallgemeinert werden durch die tendenziell vollständige Unterwerfung aller bislang noch nicht kommerzialisierten Bereiche unter die Waren- und Kapitalform. Als Instrumente zur Erreichung dieser Ziele wird insbesondere die folgende Rezeptur propagiert, die teils noch Programm, teils schon Realität ist: »1. Senkung der Einkommens-, Unternehmens-, Kapitalertrags- und Vermögenssteuern sowie der Staatsausgaben, 2. Privatisierungen öffentlichen Eigentums, 3. Deregulierung der Arbeitsbeziehungen, 4. Kürzung von Sozialausgaben, zumindest teilweiser Übergang der Funktionen sozialer Sicherung von staatlich garantierten und paritätisch organisierten Trägern an private Finanzdienstleister, 5. Rücknahme staatlicher Investitions- und Steuerungstätigkeit und deren Ersetzung durch das *laissez faire* der (internationalen Finanz-)Märkte, 6. Priorität der Geldwertstabilität, 7. Technische Beschleunigung und Beseitigung vieler rechtlicher Restriktionen im Kapitalverkehr an den Börsen seit dem ›Big Bang‹ an der Londoner Börse 1986« (so Fülberth 2006b: 727 f., vgl. auch Fülberth 2006a: 267).

8 Seit Ende der 1980er Jahre finden sich in der sozialwissenschaftlichen Diskussion über Arbeitslosigkeit und Armut neben dem Begriff »underclass« (vor allem in der angelsächsischen Debatte) auch derjenige der »Exklusion/Inklusion« (vor allem in der französischen und deutschen Soziologie): die Oben/Unten-Spaltung werde durch eine Drinnen/Draußen-Spaltung zwischen den gesellschaftlich Dazugehörigen (Inklusion), via Teilhabe an der Erwerbsarbeit, und den Ausgeschlossenen (Exklusion), den vom Arbeitsmarkt abgehängten und gesellschaftlich Überflüssigen, ergänzt oder überlagert, wobei eine Abwärtskarriere vom Inklusionsbereich (Kernbelegschaften) über Vulnerabilität (prekäre und marginalisierte Beschäftigung und Existenz) bis zum Exklusionsbereich (Dauerarbeitslosigkeit und soziale Isolation) führen könne. Dabei wirke die Existenz von ›Überflüssigen‹ nicht nur disziplinierend zurück auf die Beschäftigten, sondern führe auch zu einer schleichenden Aushöhlung demokratischer Teilhaberechte und in der Folge zu sich verstärkender Politikabstinenz, einer Situation, die negativ auf die Lebensqualität der Gesamtgesellschaft und auf ihren inneren Zusammenhalt zurückwirke. Zur Diskussion vgl. neben Kronauer 1998 und 1999 auch Castel 1991 und Luhmann 1995.

9 Vorexerziert wurde eine neoliberale Wirtschaftspolitik übrigens durch das faschistische Pinochet-Regime in Chile nach dem Putsch 1973, mit beratender Unterstützung durch den nach Friedrich A. Hayek

bekanntesten Neoliberalen Milton Friedman und dessen »Chicagoboy«.

10 »Globalisierung« ist für Krätke ein leeres Modewort, das unter einem logischen Defekt leide, der zwar den ideologischen Gebrauchswert des Terminus erhöhe, nicht aber seinen Erklärungswert: »Diejenigen, die diese Redensart im Munde führen, verwechseln in aller Regel Explanans und Explanandum. Denn das Phänomen, das erklärt werden soll (Globalisierung), wird mit demselben Term bezeichnet wie der Prozess, der dies Phänomen angeblich hervorbringt (Globalisierung)« (Krätke 2006: 740 f.).

11 Vgl. zur Geschichte dieser Thinktanks Walpen 2004.

Der Neoliberalismus ist vor allem »eine Ideologie – von Managern und Kapitaleignern für Manager und Kapitaleigner bzw. solche, die es werden wollen. Verführerisch wirkt diese Ideologie durch die in allen Tonarten unablässig wiederholte Behauptung, hier werde die Vernunft, die ›wirtschaftliche Rationalität‹ schlechthin verkündet, und nur diese Rationalität (bzw. die ihr entsprechende Rezeptur) führe zu immer höherem Wohlstand und Glück für alle. (...) Neoliberale verkünden eine Art säkularer Ersatzreligion, den Heilsglauben an die wundertätige Kraft des ›Marktes‹: Für jedes ökonomische Problem, ja für jedes soziale und politische Problem, wo auch immer auf der Welt, gibt es eine Universallösung – das freie Spiel der Marktkräfte« (Krätke 2006: 746).

Weil noch nirgends, auch nicht in den USA, dieser neoliberale Idealzustand erreicht, auch nirgends erreichbar ist, hören die neoliberalen Klagen und Antreiber nicht auf, werden die offensichtlichen Mißerfolge dieser Politik (etwa bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) nicht eingestanden, sondern dem Zuwenig (statt dem Zuviel) dieser Rezeptur angekreidet.

(2) *Auswirkungen auf die Soziale Arbeit.* Etwa seit Anfang der 1990er Jahre halten neoliberale Konzepte auch in die Soziale Arbeit Einzug. Dominant werden nun Tendenzen einer umfassenden *Ökonomisierung*, von manchen auch *BWL-isierung* genannt. Die breite Einführung von Modellen der »Neuen Steuerung« (»new public management«) in der Kommunalpolitik, dem vorrangigen Träger der Sozialen Arbeit, führt auch in der Sozialen Arbeit zu einem tiefgreifenden ›Paradigmenwechsel‹. Vorherrschend wird die *BWL-* und die *Management-Sprache* mit neuen Leitbegriffen wie *Budgetierung*, *Outputorientierung*, *Controlling*, *Kundenorientierung* oder *Qualitätsmanagement*.

Unter dem Diktat der leeren öffentlichen Kassen präsentieren die *Befürworter* des Neuen Steuerungsmodells gewichtige Argumente: Außer um quantitative Ziele wie sparsames Haushalten durch Effizienz- und Effektivitätskontrolle des Mitteleinsatzes, verbunden mit der expliziten Formulierung und Operationalisierung inhaltlicher Ziele und Standards für die Arbeit, die in Controlling-Verfahren durch Indikatoren überprüft und evaluiert werden können, gehe es auch um qualitative Ziele und neue Leitbilder wie größere ›Bürgernähe‹, um eine ›Dienstleistungsorientierung‹, um das Ernstnehmen des Leistungsempfängers als eines autonomen, für sein Leben selbst verantwortlichen Bürgers und ›Kunden‹, der nicht paternalistisch oder bürokratisch bevormundet und in Abhängigkeit gehalten werden wolle.

Die *Kritiker* halten dem entgegen, daß die Qualität z. B. pflegerischer oder erzieherischer Prozesse nur schwer durch quantitative Indikatoren zu operationalisieren und zu überprüfen sei und daß für viele Adressaten der Sozialen Arbeit (wie Kinder oder Pflegebedürftige, aber auch Verarmte, Strafgefangene oder Asylsuchende) der Begriff Kunde verfehlt sei, weil sie auf Grund ihrer (Hilfe-)Abhängigkeit nicht vergleichbar sind mit freien, zahlungskräftigen Käufern auf einem Markt für Dienstleistungen. Zudem sei es problematisch, alle Einrichtungen der Sozialen Arbeit, vom Wohlfahrtsverband bis zum Jugendzentrum, als kapitalistische Unternehmen zu behandeln und alles der Logik des Marktes zu unterwerfen.

Im Kontext der Sparpolitik im sozialen Bereich gewinnen Umsteuerungen in der Weise an Boden, daß eine infrastrukturelle Grundversorgung z. B. in der Kinder- und Jugendarbeit zurückgeschnitten wird zugunsten von *kurzfristigen Projekten und Kampagnen* (gegen Gewalt, Drogen etc.), begründet durch *Prävention*, die positiv konnotiert ist (denn wer hat schon etwas gegen vorbeugende Tätigkeiten?).¹² Statt einer breiten Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Selbstzweck wird Kinder- und Jugendarbeit so Teil eines *Sicherheitsdiskurses*, oder sie wird vor dem Hintergrund der Pisa-Debatte funktionalistisch oder instrumentell verstanden als Teil der frühen *Förderung von Humankapital und von Wirtschaftswachstum* (so ein Begründungsstrang der Debatte über Kinderbetreuung).

Der Trend, daß Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit in anderen Bereichen adaptiert werden, dabei konterkariert und teilweise ins Gegenteil ihrer ursprünglichen Bedeutung verkehrt werden, zeigt sich z. B. im Arbeitsrecht (Hartz IV) und in der Arbeitsverwaltung, wie Anne Ames und Frank Jäger von der »Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) in einem bemerkenswerten Artikel im Jubiläumsheft – der 100. Ausgabe – der Zeitschrift »Widersprüche« minutiös nachweisen, etwa an den Richtlinien für die »Fallmanager« in den Arbeitsagenturen (gemäß § 14 SGB II) oder an der »Eingliederungsvereinbarung« (§ 15), die mit dem jeweils Betroffenen abzuschließen ist, was hier aus Platzgründen nicht weiter ausgeführt werden kann. Sie resümieren: »Mit Hartz IV werden ehemals fortschrittliche, einer autoritären und segmentierten Fürsorge gegenüber kritische Ideen und Konzepte von Sozialarbeit und Sozialpädagogik bis zur Unkenntlichkeit umgedeutet und korrumpiert« (Ames/Jäger 2006: 5).

12 Zur Kritik des Präventionsdiskurses in der Kinder- und Jugendarbeit, der sich faktisch als Teil eines Sicherheitsdiskurses erweise, vgl. z. B. Lindner 2005.

5. Einige Gründe für die breite Resonanz des Neoliberalismus auch in der Sozialen Arbeit

Obwohl es seit den 1980er Jahren, insbesondere aber seit 2001 mit der Agenda 2010 und den Hartz-Gesetzen der rot-grünen Koalition zu den tiefsten Eingriffen ins sozialstaatliche Gefüge seit Bestehen der Bundesrepublik kam, stießen diese Veränderungen auf vergleichsweise geringen Widerstand (sieht man von den Montagsdemonstrationen 2004 einmal ab). Die als alternativlos propagierte Politik versucht ihre Plausibilität zu gewinnen u. a. durch die folgende Vorgehensweise:

(1) Verwiesen wurde und wird auf die Zwänge der den ökonomischen Wettbewerb weltweit verschärfenden Globalisierung; unterschlagen wird dabei, daß die zugrundeliegende Liberalisierung der Märkte nicht naturgegeben, sondern politisch gewollt ist. Verwiesen wird ferner auf die leeren Kassen der öffentlichen Haushalte, ohne zugleich auf die Ursachen dafür z. B. in der Steuerpolitik einzugehen, die durch die Entlastung der hohen Einkommen und Vermögen eine Umverteilung von unten nach oben und die Spaltung zwischen arm und reich förderte. Der Sozialstaat müsse, so die zentrale Botschaft, »reformiert« werden, um ihn »krisenfest« zu machen.

(2) Zum relativen Erfolg und zur Akzeptanz dieser Politik trug ferner einerseits bei, daß z. B. die bisherige Sozialpolitik auch tatsäch-

liche *Schwachpunkte* aufwies: Sozialstaatskritik erfolgte nicht nur von liberal-konservativer, sondern auch von grün-alternativer Seite mit Kritikpunkten wie: Bürokratie, Etatismus, Bevormundung, Ungleichstellung der Geschlechter durch Orientierung der sozialen Sicherungssysteme an der männlichen Normalbiographie etc. Andererseits wurde bei den propagierten neuen Konzepten geschickt angeknüpft an positiv konnotierte Orientierungen und an *Stärken* der Sozialen Arbeit: Das neue Leitbild des ›aktivierenden Sozialstaats‹ (›Fördern und Fordern‹) knüpft an solche aus der Sozialen Arbeit bekannten Konzepte an wie ›Hilfe zur Selbsthilfe‹ oder ›Empowerment‹.

So konnte der Eindruck entstehen, daß die ›Reformen‹ nicht nur ›alternativlos‹ sind, sondern zugleich teilweise genuinen sozialarbeiterischen Prinzipien folgen. Durch eine neue ›Besetzung‹ und Umdeutung der Begriffe und Konzepte (etwa Sozialabbau als ›Reform‹ darzustellen, Kürzungen von Sicherungsleistungen als Stärkung der ›Selbstzuständigkeit‹ oder als Empowerment etc.) wurden diese aus ihrem ursprünglichen Kontext herausgenommen und erhielten im Rahmen der neoliberalen Politik eine neue Funktion und Bedeutung.

6. Fazit

Im Teilbereich der Sozialen Arbeit sind die allgemeinen ökonomischen Prozesse der *Durchkapitalisierung* wie durch ein Brennglas zu studieren. Diese Phase des neoliberal bestimmten Kapitalismus läßt sich kennzeichnen als eine Kombination seiner ständigen räumlichen Expansion über den ganzen Globus (und dabei z. B. traditionale Milieus in den Sog seiner teilweise zerstörerischen Logik der ›Modernisierung‹ reißend) mit einer Intensivierung seines Wirkens im Inneren der Gesellschaften, hier als Versuch einer Unterwerfung tendenziell aller gesellschaftlichen Bereiche unter die Waren- und Kapitalform.

Der Münchner Soziologe Burkhard Lutz hat dafür in Anlehnung an Rosa Luxemburg den Begriff der »Landnahme« vorgeschlagen. Rosa Luxemburg hatte, um die damals aktuellen Tendenzen eines imperialistisch auf die ganze Welt ausgreifenden Kapitalismus zu begreifen, 1913 geschrieben: »Wenn der Kapitalismus also von nicht-kapitalistischen Formationen lebt, so lebt er, genauer gesprochen, von dem Ruin dieser Formationen, und wenn er des nicht-kapitalistischen Milieus zur Akkumulation unbedingt bedarf, so braucht er es als Nährboden, auf dessen Kosten, durch dessen Aufsaugung die Akkumulation sich vollzieht. (...) Die Kapitalakkumulation kann demnach so wenig ohne die nicht-kapitalistischen Formationen existieren, wie jene neben ihr zu existieren vermögen. Nur im ständigen fortschreitenden Zerbröckeln jener sind die Daseinsbedingungen der Kapitalakkumulation gegeben« (392 f., zit. nach Lutz 1989: 60). Lutz greift die darin ausgedrückte Idee einer »industriell-kapitalistische(n) Landnahme« auf: Für ihn »besitzt der von Rosa Luxemburg freigelegte Mechanismus industriell-marktwirtschaftlicher Expansion mit der ihm eigentümlichen Janusgestalt von Wohlstandsmehrung (...) im expandierenden Sektor einerseits und völliger Gleichgültigkeit gegenüber den zerstörerischen Folgen dieser Expansion in den in Besitz genommenen Feldern traditioneller Wirtschaftstätigkeit und Lebensweise andererseits eine Fülle von

Berührungspunkten mit aktuellen Erfahrungen, Diskussionen und Analysen« (ebd. 61). Gemeint ist damit die Tatsache, daß auch im Inneren bereits kapitalistischer Gesellschaften immer neue Bereiche der Kapitalverwertung unterworfen oder »in Wert gesetzt« werden, wie Elmar Altvater das nennt (vgl. Fülberth 2006b: 727).

Die früheren politischen Zählungen eines »Kapitalismus pur«, seinerzeit erzwungen durch die Kämpfe der Arbeiterbewegung und anderer sozialer Bewegungen, institutionalisiert durch die sozialstaatlichen Sicherungen sowie arbeitsrechtlichen und ökologischen Regulierungen, durch einen starken öffentlichen Sektor – und nicht zuletzt gestützt durch die Systemkonkurrenz zum Realsozialismus – werden aufgesprengt im Zeichen von Deregulierung, Privatisierung, Flexibilisierung, Sozialabbau, Entsolidarisierung, sozialer Polarisierung und Entdemokratisierung. Aufklärung als Versuch, etwas Licht in diese Zusammenhänge zu bringen, wäre ein erster Schritt in die Richtung, diese Situation nicht als alternativlos und quasi naturgegeben hinzunehmen. Aus der globalisierungskritischen Bewegung Attac ist die Devise bekannt: Eine andere Welt ist möglich.

Literatur

- Altvater, Elmar (2006): Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik, Münster: Westfälisches Dampfboot, 1. Aufl. 2005.
- Ames, Anne; Jäger, Frank (2006): Die Arbeitsverwaltung als omnipotente Sozialarbeiterin oder der Bock als Gärtner, in: »Widersprüche«, Nr. 100 (im Erscheinen, Manuskriptversion)
- Bader, Kurt; Sorg, Richard (1984): Fortschrittliche Soziale Arbeit und Erziehung – auch unter Krisenbedingungen? Thesen, in: (Hrsg.) Bader, Kurt; Oelschlägel, Dieter/Sorg, Richard (1984): Fortschrittliche Sozialarbeit unter Krisenbedingungen – Möglichkeiten und Probleme. Sonderheft Soziale Arbeit und Erziehung der Zeitschrift »Demokratische Erziehung« Köln: Pahl-Rugenstein, S. 6-11.
- Benjamin, Walter (1990): Kapitalismus als Religion, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. VI, Frankfurt a. M.
- Braudel, Fernand (1986): Die Dynamik des Kapitalismus, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Braudel, Fernand (1990): Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts, 3 Bde. (I: Der Alltag, II: Der Handel, III: Aufbruch zur Weltwirtschaft), München: Kindler.
- Castel, Robert (1991): De l'indigence à l'exclusion, la désaffiliation, in: Jaques Danzelot (Hg.), Face à l'exclusion. Le modèle français, Paris: Édition Esprit.
- Dießenbacher, Hartmut (1986): Der Armenbesucher: Missionar im eigenen Land. Armenfürsorge und Familie in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, hrsg. von Christoph Sachße und Florian Tennstedt, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 209-244.
- Dörner, Klaus (1969): Bürger und Irre, Frankfurt/Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Engels, Friedrich (1970): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen, in: MEW Bd. 2, 227-506, 1. Aufl. 1845.
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Fülberth, Georg (2006a): G Strich. Kleine Geschichte des Kapitalismus, Köln: PapyRossa.
- Fülberth, Georg (2006b): Kapitalismus, in: UTOPIE kreativ H. 189/190 (Juli/August), 723-729.
- Henning, Christoph (Hg.) (2006): marxglossar, Freiburg: edition Freitag.
- Hobsbawn, Eric (1997): The Age of Capital 1848 – 1875, London: Abacus.
- Köhler, Ernst (1977): Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums, Berlin: Wagenbach.
- Krätke, Michael R. (2006): Neun vorläufige Antworten auf neun schwierige Fragen, in: UTOPIE kreativ H. 189/190 (Juli/August), 730-749.
- Kronauer, Martin (1998): »Exklusion« in der Armutsforschung und in der Systemtheorie. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung, in: SOFI-Mitteilungen 26, 117-126.
- Kronauer, Martin (1999): Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch, in: SOFI-Mitteilungen 27, 7-14.
- Lindner, Werner (2005): »Prävention« in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein Nachruf zu Lebzeiten, in: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 3., völlig überarb. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 254-262.
- Luhmann, Niklas (1995): Inklusion und Exklusion, in: Ders.: Soziologische Aufklärung 6, Opladen: Westdeutscher Verlag, 237-265.
- Lutz, Burkhardt (1989): Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Main und York: Campus (1. Aufl. 1984).
- Luxemburg, Rosa (1913): Die Akkumulation des Kapitals, Berlin (zitiert nach der Ausgabe Amsterdam 1967/68).
- Marx, Karl; Engels, Friedrich (1956): Werke, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Berlin: Dietz, 1. Aufl. (= MEW).

- Marx, Karl (1968): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, 3 Bde., MEW Bd. 23-25, 1. Aufl. von Bd. I: 1867.
- Marx, Karl (1973): *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, in: MEW Bd. 8, 113-207, 1. Aufl. 1852.
- Obrecht, Werner (2001): *Das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit als Disziplin und als Profession. Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*, Bd. 4.
- Pfaffenberger, Hans (1993): *Entwicklung der Sozialarbeit /Sozialpädagogik zur Profession und zur wissenschaftlichen und hochschulischen Disziplin*, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 3/1993, 196-308.
- Preußner, Norbert (1989): *Not macht erfinderisch. Überlebensstrategien der Armenbevölkerung in Deutschland seit 1807*, AG SPAK M 93, München: AG-SPAK-Publ.
- Rauschenbach, Thomas (1999): *Das sozialpädagogische Jahrhundert*, Weinheim/München: Juventa.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1980): *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1983): *Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte. Ein Bild-Lesebuch*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schumpeter, Joseph A. (1950): *Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie*, Bern, Franke.
- Sennett, Richard (1998): *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin: Berlin Verlag.
- Sombart, Werner (1902): *Der moderne Kapitalismus*, 2 Bde., München und Leipzig: Duncker und Humblot (2. Aufl. 1916/27).
- Sorg, Richard (1974): *Marxismus und Protestantismus in Deutschland. Eine religionssoziologisch-sozialgeschichtliche Studie zur Marxismusrezeption in der evangelischen Kirche 1848-1948*, Köln: Pahl Rugenstein.
- Sorg, Richard (2000): *Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit, neoliberaler Sozialpolitik und Sozialarbeitswissenschaft*, in: Pfaffenberger, Hans; Scherr, Albert; Sorg, Richard (Hrsg.): *Von der Wissenschaft des Sozialwesens*, Rostock, S. 192-209.
- Sorg, Richard (Hrsg.) (2003): *Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft*, Münster – Hamburg – London: LIT. (Reihe: »Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Sozialstaat«, herausgegeben von Hans Pfaffenberger in Verbindung mit Rudolph Bauer und Franz Hamburger, Band 18).
- Sorg, Richard (2005): *Soziale Arbeit 2004*, in: Klaus Störch (Hg.), *Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialarbeit*, Hamburg: VSA, 39-63.
- Sorg, Richard (2005): *Marxismus als materialistisch-dialektische Systemtheorie*, in: Hollstein-Brinkmann, Heino; Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.), *Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 173-217.
- Sraffa, Piero (1976): *Warenproduktion mittels Waren. Einleitung zu einer Kritik der ökonomischen Theorie*, Frankfurt/Main.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1998): *Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis*, in: Heiner, Maja; Meinhold, Marianne; von Spiegel, Hiltrud; Staub-Bernasconi, Silvia: *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit*, Freiburg: Lambertus, 4. erw. Aufl., S. 11-137.
- Stumberger, Rudolf (2006): *Hartz IV. Das aktuelle Gesetz mit den neuen Regelungen. Verständliche Erklärungen zum Ausfüllen des Antrags*, Wien: Linde international (Stern Ratgeber), 2. Aufl.
- Wallerstein, Immanuel (1984): *Der historische Kapitalismus*, Berlin: Argument.
- Walpen, Bernhard (2004): *Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine Hegemonietheoretische Studie zur Mont Pelerin Society*, Hamburg.
- Weber, Max (1920): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, 1. Aufl. 1904/1905, in: Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen: Mohr (Siebeck) (Ausgabe 1963).
- Weber, Max (1964): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Studienausgabe, hrsg. von Johannes Winckelmann, 2 Halbbände, Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch, 1. Aufl. Tübingen 1956.

HANS-GERT GRÄBE

Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft

Fragen von Wissen und Bildung¹ spielen für ein »selbstbestimmtes Leben, beruhend auf der Teilhabe aller an den entscheidenden Bedingungen der Freiheit des Einzelnen, sozialer Sicherheit und solidarischem Handeln«² eine zentrale Rolle. Dass es damit (auch) in Deutschland nicht zum Besten bestellt ist, hat nicht zuletzt die aktuelle PISA-Studie gezeigt. Gleichwohl wird die Hektik und oberflächliche Betriebsamkeit, welche damit im bildungspolitischen Lager ausgelöst wurde, der Situation in keiner Weise gerecht.

Wir möchten die Bedeutung von Wissen und Bildung für eine demokratisch-sozialistische Politik, die enge Verzahnung mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Selbstbestimmtheit, in einer solchen Breite in den Blick bekommen, welche den heutigen gesellschaftlichen Umbrüchen angemessen ist.

Mit Blick auf die Komplexität des Themas können viele Ansätze nur angedeutet und durch Referenzen auf andere Publikationen unteretzt werden. Ein weiteres, für Linke gelegentlich essentielles Defizit sei vorab benannt: Die Kritik der bestehenden Verhältnisse auch im Kleinen kommt oft zu kurz. Hier geht es mehr darum, den Keimen des Neuen im Schoße des Alten nachzuspüren, zu sehen, wie sich »die Elemente der neuen Gesellschaft in Freiheit [zu] setzen, die sich bereits im Schoß der zusammenbrechenden Bourgeoisiegesellschaft entwickelt haben«³, dabei die Ambivalenz heutiger Entwicklungen festzustellen und so zu vermeiden, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Die Herausforderungen unserer Zeit

1) Das »kurze 20. Jahrhundert« des »gesetzmäßigen Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus« ist mit dem Untergang des realsozialistischen Gesellschaftsentwurfs zu Ende gegangen. Geschichte hat sich als längst nicht so eindimensional mechanistisch ablaufend erwiesen wie angenommen. In der Fülle der Versuche, das Unvorgegesehene wenigstens im Nachhinein zu begreifen, wird eine Dimension selten berücksichtigt: Dieses Scheitern war auch ein Scheitern des Versuchs, den Geist zu beschwören und zugleich den kritischen Geist zu bannen.

Das übrig gebliebene System als Sieger zu bezeichnen oder gar vom »Ende der Geschichte« zu sprechen, verbietet sich angesichts der aufgehäuften Probleme unserer Zeit von selbst.

2) Der Gedanke, Gesellschaft ließe sich entwerfen und steuern wie eine Maschine, ist ein Kind des »langen 20. Jahrhunderts«, in wel-

Hans-Gert Gräbe – Jg. 1955; Prof. Dr. rer. nat. habil., Studium der Mathematik, danach Arbeiten zur Algebra, Geometrie und Computeralgebra, seit 1990 am Institut für Informatik der Universität Leipzig; zuletzt in UTOPIE kreativ: Virtuelle Macht und reale Gegenmächte, Heft 171 (Januar 2005).

1 Zum Thema »Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft« hat die Rosa Luxemburg Stiftung Sachsen vom 3. bis 5. Juni 2005 in Chemnitz die 5. Rosa-Luxemburg-Konferenz veranstaltet. Für diese Konferenz hat der Autor die Thesen ausgearbeitet und auf ihr zur Diskussion gestellt.

2 Agenda Sozial der PDS, in: http://sozialisten.de/politik/agenda_sozial/texte.

Walter Benjamin:
Geschichtsphilosophische
Thesen, in: Zur Kritik der
Gewalt und andere Auf-
sätze, Suhrkamp,
Frankfurt/M. 39-74, 1965.

3 Karl Marx: Bürgerkrieg
in Frankreich, in: MEW,
Bd. 17, Berlin 1962, S. 343.

4 Die Bibel, 1. Buch
Moses 3, 5.

5 Walter Benjamin:
Geschichtsphilosophische
Thesen, in: Kritik der Gewalt
und andere Aufsätze,
Frankfurt/M. 1965, S. 39-74,
These 9.

6 Michael Löwy: Destruk-
tiver Fortschritt. Marx,
Engels und die Ökologie,
in: UTOPIE kreativ, Heft 174
(April 2005).

7 Karl Marx: Zur Kritik der
Hegelschen Rechtsphiloso-
phie. Einleitung, in: MEW,
Bd. 1, Berlin 1957, S. 385.

8 Frieder Otto Wolf:
Grenzen und Schwierigkei-
ten der freien Kooperation,
in: Gleicher als andere, Eine
Grundlegung der freien
Kooperation, Christoph
Spehr, Texte der Rosa-
Luxemburg-Stiftung 9,
Berlin 2003, S. 213.

chem die Menschen durch Entwicklung von Wissenschaft und Technik ihr Denkkorgan als sechstes Sinnesorgan, die Fähigkeit zur Nutzung instrumenteller Vernunft, in einem Umfang entfalten, der Vergleichbares nicht kennt seit jenem Tag im Paradies, als »die Augen aufgetan waren«. Die damit verbundene Erweiterung der Sinnes- und Handlungsmöglichkeiten der Menschheit vermittelt ein Gefühl der Allmacht, der Entgrenzung der Gestaltungsmöglichkeiten, der Formbarkeit von Natur, die in einem neuen Paradies, einem gewaltigen Produktionssystem zur Erfüllung fast aller materieller Bedürfnisse, in einem »Sein wie Gott«, ihren vorläufigen Gipfelpunkt erreichte.⁴

3) Der Machbarkeitswahn der »grandiosen Siege der Menschheit über die Natur« beginnt jedoch zu verfliegen. Die mit dieser gewaltigen Produktionsmacht gewachsene Handlungsmacht, deren Produktiv- und Destruktivkraft, entwickelt eine Eigendynamik, die Menschsein zunehmend aushöhlt und den Menschen letztlich zerquetschen wird, wenn er sich nicht aus seinem Hamsterrad zu befreien vermag.

»... ein Sturm weht vom Paradies her, der sich in seinen Flügeln verfangen hat und so stark ist, daß der Engel sie nicht mehr schließen kann. Dieser Sturm treibt ihn unaufhaltsam in die Zukunft, der er den Rücken kehrt, während der Trümmerhaufen vor ihm zum Himmel wächst. Das, was wir den Fortschritt nennen, ist dieser Sturm.«⁵

Millionen sind diesem Fortschritt bereits zum Opfer gefallen. Nach der ethischen Katastrophe von Auschwitz, deren unbewältigte Dimension heute nicht nur in der Dritten, sondern auch im alltäglichen Faschismus der »zivilisierten« Welt ihre Fortschreibung findet, sind wir gerade Zeuge einer sozialen Katastrophe bisher ungekannter Dimension, in der sich Menschen gegen Menschen wenden ob der ihnen angetanen Ungemach, und sehen am Horizont bereits die ökologische Katastrophe näher kommen, in der sich Natur gegen die Menschen wendet ob der ihr angetanen Ungemach. Der »Riß im System des Stoffwechsels zwischen menschlicher Gesellschaft und Umwelt«⁶ ist nie so groß gewesen wie heute.

4) Diese Krise der Industriegesellschaft ist zugleich Krise eines rationalen Vernunftbegriffs, der einen »Weltgeist«, »Willen Gottes« oder eine »objektive Realität« als einen dem Menschen äußerlichen letzten Begründungszusammenhang postuliert. Gesellschaftlich vermittelte Individualität – die aus der Kohärenz gestriger Erfahrungen gespeiste Kohärenz heutiger Erwartungen, welche Zukunft vorstrukturiert – ist immer auch Menschenwerk. Sie als Menschenwerk zu begreifen und bewusster humaner Gestaltung zugänglich zu machen, ist dringlicher denn je.

Die Alternative »Barbarei oder Zivilisation« wird zum kategorischen Imperativ, alle Barbarei in der Zivilisation aufzuspüren, also alle jene Momente, »in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.«⁷

Dabei nicht den Täuschungen des sechsten Sinnes zu erliegen, bedarf der Entfaltung einer primär aus der eigenen Lebenspraxis gespeisten kritischen Vernunft, die Es und Ich zu Lasten des Über-Ich einander wieder näher bringt und »sich den »narzistischen Kränkungen« stellt, welche wissenschaftliche Forschungen seit Kepler und Kopernikus den menschlichen Subjekten zugefügt haben.«⁸ Dabei

gilt es, die »Einheit von Tugend und Glückseligkeit« im Sinne des späten Kant neu zu versuchen.⁹ Billiger ist sein kategorischer Imperativ nicht zu haben.

Würde im Selbst ist ein immanenter Teil von Menschenwürde. Dabei kann es auf Adornos Frage »Gibt es ein richtiges Leben im falschen?« heute nur noch eine Antwort geben: »Wir haben gar keine andere Wahl als es zu versuchen.«¹⁰

5) Vernünftiges Handeln ist damit nicht mehr allein als Aufdecken und Befolgen der Gesetze einer externen Ratio möglich, sondern nur noch als kritisches Verhältnis zum Schein einer solchen Ratio in uns selbst.

Es gilt, »jene Anspannung der Reflexion zu leisten, die ein Begriff von Wahrheit fordert, der nicht dinghaft und abstrakt der bloßen Subjektivität gegenübersteht, sondern sich entfaltet durch Kritik, kraft der wechselseitigen Vermittlung von Subjekt und Objekt.«¹¹

Ein solcher mit Anspannung verbundener kritischer Gebrauch der Vernunft ist dem Menschen nicht angeboren, sondern wächst historisch erst mit ausreichender sinnlicher Erfahrung der »Früchte vom Baum der Erkenntnis«, der konstruktiven und destruktiven Seite des Gebrauchs von Vernunft überhaupt. Kapitalismus ist in diesem Sinne die pubertäre Form einer Vernunftgesellschaft.

Handlungsmächtig in einer interdependenten Welt wird eine solche kritische Vernunft erst im kollektiven Gebrauch. Dazu muss sich der sechste Sinn verbinden mit dem siebten, dem Gemeinschafts-sinn. Wir müssen es dem alten Siddhartha gleich lernen, Elemente der Harmonie und Disharmonie im Verhältnis der Menschen untereinander, aber auch zwischen Menschen und umgebender Natur in ihrer großen Einheitlichkeit zu spüren.

Die Umbrüche unserer Zeit

6) Viele Umbrüche unserer Zeit sind mit dem Computer im Alltag verbunden. In seiner über 70-jährigen Entwicklungsgeschichte revolutionierte er als Denkwerkzeug den Gebrauch unseres sechsten Sinnes nicht nur in Wissenschaft und Technik, sondern hat seit den 60er Jahren auch unmittelbar in der Produktion Einzug gehalten. Sein Einsatz erlaubte die Ablösung und Umgestaltung repetitiver Elemente des Produktionsprozesses mit Automatisierung und Flexibilisierung als Folge und läutete das Ende der Fließbandgesellschaft ein.

Mit diesem Ende fällt der fast lautlose Zusammenbruch des realsozialistischen Weltsystems zusammen, dessen personal-hierarchischer und kommando-basierter Grundansatz dem fordistischen Prinzip des »ein Kopf und tausend Hände« entspringt.

7) Mit dem Ende des Fordismus ist auch das klassische Lohnarbeitsverhältnis als Regelform abhängiger Beschäftigung am Ende. »Macht, was ihr wollt, aber seid profitabel« lautet die neue Losung, »Arbeitskraftunternehmer« das neue Zauberwort. Damit wird die personale Trennung zwischen unternehmerischer Idee und deren Ausführung durch abhängig Beschäftigte, die Profiterwirtschaftung wenigstens notdürftig begründende Abspaltung des »unternehmerischen Risikos« als Wert von dessen lebensweltlicher Realisierung als Gebrauchswert gegenstandslos.

9 Werner Wittenberger, Das Gute und das Böse oder wie Kant die Religion philosophisch beerbt, in: Volker Caysa, Helmut Seidel, Dieter Wittich (Hrsg.): Aufklärung. Beiträge zur Philosophie Immanuel Kants, Texte zur Philosophie 15, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Leipzig 2005, S. 67-90.

10 Gerhard Zwerenz: Elf Bemerkungen zu Sklavensprache und Revolte, in: Unabgegoltene im Kommunismus, Der Funken Hoffnung im Vergangenen. Klaus Kinner: Diskurs – Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus 17, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Leipzig 2004, S. 72-80.

11 Theodor W. Adorno: Meinung Wahn Gesellschaft, in: Gesammelte Schriften 10.II, Frankfurt/M. 1997, S. 583.

12 Robert Kurz, R.: Der Kollaps der Modernisierung, Leipzig 1994, S. 290.

Übrig bleiben entpersonalisierte Herrschaftsformen der »blinden und tautologischen Selbstbewegungsstruktur des Geldes, die keiner sinnlichen Bedürfnislogik folgen kann«¹², eine weitgehend in diesen Regeln gefangene Managementkaste – das Politmanagement eingeschlossen – sowie Massen arbeitsloser oder prekär beschäftigter Produzenten im Wartestand, deren Reihen bis weit hinein in das klein- und mittelständische Unternehmertum reichen. Die Funktionsgrundlage auch dieser Gesellschaft ist in der Krise.

8) Die immer weiter gehende Auflösung kommando-basierter hierarchischer Strukturen in der Produktionsorganisation lässt sich als Ausdruck des Korngrößendilemmas historisch in gerader Linie zurückverfolgen. Das Ende des Feudalismus ist zugleich das Ende des landesfürstlichen Prinzips der Entscheidung über alle wichtigen lebensweltlichen Fragen entsprechender Dimension, auch wenn dieses Prinzip im Realsozialismus noch einmal eine Renaissance erfahren hat.

13 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, in: MEW, Bd.42, S. 600.

Der aufstrebende Kapitalismus markiert einen Bifurkationspunkt in der Geschichte der Produktionsorganisation. Während in der ganzen bisherigen Entwicklung die »Korngröße« der personalen Entscheidungsstrukturen mit der Korngröße der durch die produktive Arbeit in Gang gesetzten »Macht der Agentien«¹³ übereinstimmte und so wenigstens notdürftig der dinglichen Logik der Planung produktiver Arbeit Genüge getan war, konfrontiert uns der Beginn der kapitalistischen Marktwirtschaft mit dem Phänomen, dass ein weiteres Wachstum der Korngröße der Macht der Agentien mit einem Rückgang der Korngröße personaler Entscheidungsstrukturen einher geht. Die Beachtung dinglicher Logiken durch weitere personalisierte Zentralisierung der Entscheidungsvollmachten ist an ihre Grenzen geraten und wird durch deutlich dezentralere Entscheidungsstrukturen abgelöst, die über den Markt aufeinander rückgekoppelt sind. Die Ablösung zentralistischer Entscheidungsstrukturen durch netzartige Verhandlungsstrukturen zur Steuerung großflächiger sozialer Prozesse hat begonnen. Dies ist das große zivilisatorische Moment der kapitalistischen Organisation von Produktion.

Die Verhandlung dieser Entscheidungen auf dem Markt als (noch blindem) Netzwerk und Kommunikationsmedium ist allerdings mit einem Pferdefuß behaftet: Das Sozialisierungsmedium Markt ist aus sich heraus, die radikale Konsequenz der immer unzulänglicheren Beachtung dinglicher Logiken in den bis dahin wirkenden Entscheidungsstrukturen ziehend, nun *gar nicht mehr* in der Lage, dingliche Logiken zu transportieren. Es wird der lokalen Intelligenz der Zweck setzenden Markteinheiten überlassen, dies *hinter dem Rücken des Marktes* zu verhandeln, wozu über die Jahrhunderte eine ausgefeilte politische Verhandlungskultur, der gesamte zivilgesellschaftliche Überbau, entstanden ist. Dieses zweite kulturelle Moment wird durch die neoliberale Hypertrophierung des Ökonomischen heute grundlegend in Frage gestellt.

9) Die Rückbindung ökonomischer Tätigkeit an die Vielfalt dinglicher Lebenslogiken sowie die Bändigung des »blinden Marktes« ist nur durch intensive Kommunikation möglich. Erst eine solche intensive Kommunikation, welche Markt infrastrukturell einbettet, macht diesen transparent und die »hinter seinem Rücken« ablaufenden Logiken (wieder) sichtbar.

Erst in einem solchen »öffentlichen Gebrauch der Vernunft« (Kant), dem »mündlichen Gebrauch der Freiheit, einem anderen seine Gedanken mitzuteilen«¹⁴, einer solchen Entfaltung des siebten Sinns, ist auch eine verantwortungsvolle Beschränkung des sechsten Sinnes möglich, des »privaten Gebrauchs der Vernunft« im Handeln, die allein durch geldlogische Mechanismen immer weniger zu erreichen ist.

Für Unternehmer bedeutet dies, den Spagat zu vollziehen, »sich zu vernetzen, ohne sich zu vernetzen«.¹⁵ Die Vorteile intensiver Kommunikation und eines transparenten Marktes sind in einem Klima der Betriebsgeheimnisse nicht zu erschließen. Der klassische statische Vorteilsbegriff des »Alleinstellungsmerkmals« wird obsolet und durch den dynamischen Kompetenzvorteil eines »besser wissen, wie es geht« abgelöst. Die kompetent und verantwortungsvoll ausgefüllte »Marktnische« als das gesellschaftsmächtige Einbringen spezialisierter instrumenteller Vernunft markiert den Weg hin zu einer Entfaltung des siebten Sinns in einer marktförmig strukturierten Umgebung. Der freizügige Zugang zu den Wissensressourcen der Gesellschaft wird dabei für die Dynamik produktiver Aktivitäten zunehmend zur Voraussetzung.

10) Das Computerzeitalter wird gern als Postmoderne bezeichnet. Dies suggeriert einen herausgehobenen Charakter der Fließbandgesellschaft als Moderne, der einem ahistorischen Blick auf Entwicklung entspringt. Bereits Kondratjew hat die wellenförmige Verschränktheit von Wissenschafts- und Produktivkraftentwicklung herausgearbeitet, in deren Verlauf wichtige Basisinnovationen revolutionierend auf die Produktionsorganisation durchschlagen. Deren zeitliche Dimension lässt vermuten, dass wir uns heute am Beginn einer neuen Kondratjew-Welle befinden, dem Post-Computerzeitalter.

Mit dem Internet zeichnet sich die alles umkrempele Basisinnovation bereits deutlich ab. Die überreife Revolutionierung der Kommunikationsverhältnisse der Gesellschaft bekommt damit ihre technische Infrastruktur. Doch damit nicht genug. »Unsere Zeit bietet wie keine andere eine gewaltige Sammlung von Wissen in Textform dar. Die gesamte Geistesgeschichte der Menschheit wird auf CD-Roms, auf Internetseiten, in Antiquariaten und im Buchhandel dargeboten, alles ist gut vernetzt und so leicht zugänglich, daß es eine Schande wäre, dieses Material nicht wach und offenen Sinnes zu gebrauchen.«¹⁶

Der moderne Produktionsprozess

11) Das Funktionieren der Fließbandgesellschaft ließ sich noch gut in Begriffen der Marxschen ökonomischen Theorie erfassen, der ein Verständnis von Arbeit als »zweckgerichteter Tätigkeit«, eben als *produktive Arbeit*, zu Grunde liegt, von der nichtproduktive, aber gesellschaftlich ebenfalls notwendige Tätigkeiten abzugrenzen sind. Letztere schaffen keine Werte im eng ökonomischen Sinn, sind also darauf angewiesen, über andere Mechanismen als den Markt refinanziert zu werden.

Ein solcher enger Arbeitsbegriff erwies sich als gut geeignet, die Mechanismen marktbasierter kapitalistischer Wertschöpfung zu ana-

14 Raphael Capurro: *Leben im Informationszeitalter*, Berlin 1995, S. 110.

15 Wolf Göhring: *Was kommt nach E-Commerce? Eine Perspektive für die Informationsgesellschaft*, in: *UTOPIE kreativ*, Heft 137 (März 2002).

16 Matthias Käther: *Über Marxens Rezeptionsmethode*, *UTOPIE kreativ*, Heft 162 (April 2004).

lysieren, blendet aber Bereiche menschlicher Tätigkeit aus, die für den Arbeitsprozess im weiteren Sinne unverzichtbar sind. Eine derartige »Konzentration auf das Wesentliche« ist gerechtfertigt, wenn und so lange die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst diese anderen Arbeitsformen als abgeleitete Arbeitsformen behandeln. Die zentrale Stellung der (als Erwerbsarbeit bezeichneten) produktiven Arbeit im engeren Sinne für die kapitalistische Gesellschaftsformation hat auch technologische Gründe. Aber sie benötigte schon immer eine gut funktionierende (und historisch ältere) *familiäre Reproduktionsarbeit* als Fundament und eine sich erst entwickelnde *Infrastrukturarbeit* als Rahmen.

12) Mit den neuen technologischen Möglichkeiten rücken Fragen der Planung und Zwecksetzung von Produktion stärker in den Vordergrund, so dass die Prämisse, unter der man gesellschaftliche Prozesse vom Begriff der produktiven Arbeit im engeren Sinne als zentraler Kategorie ableiten kann, immer weniger zutrifft.

Die Hauptgewichte der ökonomischen Aktivitäten, die so genannten »geschäftskritischen Prozesse«, verlagern sich von der Produktion selbst hin zur Vorbereitung der Produktion. Während im Fordismus noch Produkte vorgehalten wurden, mit Massenproduktion, Massenkonsum, Werbung etc. im Schlepptau, verlagert sich nun der Schwerpunkt hin zum Vorhalten von Produktionsbedingungen, aus denen heraus »just in time« und maßgeschneidert Produkte entsprechend individuellen Bedürfnissen produziert werden können.

13) Technologisch hat die Menschheit damit die Möglichkeit, sich zu einer Vorsorgegesellschaft zu wandeln, die vielfältige Konzepte bereithält, um auf die verschiedensten Situationen adäquat reagieren zu können, von denen entsprechend der konkreten Entwicklung aber nur einige wenige tatsächlich bis zur Realisierung geführt werden.

Eine solche Gesellschaft, die eine Vielfalt von Kompetenzen und Konzepten vorhält und sich auf mögliche Zukünfte in der ganzen Variantenbreite vorbereitet, entspräche der »Multioptionalität von Zukunft«¹⁷ sowie den Erfordernissen von Nachhaltigkeit¹⁸ um vieles besser als die derzeitige, in der nur realisierte Konzepte als verkaufte Produkte ihren Platz und gesellschaftliche Anerkennung finden und Feuerwehrmann oder Fluthelfer erst nach der Katastrophe im medialen Mittelpunkt stehen.

Sie ist zugleich Prämisse für Zukunftsfähigkeit überhaupt: »Angesichts der Kontingenz und Komplexität der Zusammenhänge von planetaren und humanökologischen Systemen, die immer auch mit dem Kernbereich von Unsicherheit zu tun haben, der sich einer Quantifizierung von Gefährdungen und Risiken entzieht, stellt die Diversität von Bewältigungsperspektiven, welche sich aus einer Vielzahl von Erfahrungspfaden ergibt, die einzige wirksame Ressource für eine mögliche Bewältigung auch ganz neuer und unvorhergesehener Probleme dar.«¹⁹

Individuum und Gesellschaft

14) Eine solche Vielfalt von Kompetenzen und Konzepten kann nur aus den lebensweltlichen Praxen kooperativ agierender unabhängiger Produzenten erwachsen, die »ihre eigenen Kompetenzen im Urteilen und Handeln aktiv und verantwortlich einsetzen – und dies

17 Frieder Otto Wolf, a. a. O. Siehe auch: Hubert Laitko, *Bildung als Funktion einer multioptionalen Gesellschaft*, UTOPIE kreativ, Heft 127 (Mai 2001).

18 Michael Löwy, a. a. O. Siehe auch Joachim H. Spangenberg: *Nachhaltigkeit – Konzept, Grundlagen, Herausforderungen, Anwendungen*, in: UTOPIE kreativ, Heft 174 (April 2005).

19 Frieder Otto Wolf, a. a. O., S. 216.

funktioniert um so besser, je vielfältiger und damit umfassender die auf diese Weise eingebrachten Kompetenzen sind«.²⁰ Dieses kooperative Zusammengehen erfordert »eben so sehr vielfältige spezifische Einzelkompetenzen wie die Fähigkeit zu einer allseitigen Kommunikation über komplexe Produktionszusammenhänge«²¹, die nicht an Unternehmensgrenzen aufhören kann.

20 Ebenda.

21 Ebenda.

15) Technologische Voraussetzung der Teilhabe an einem solchen modernen Produktionsprozess ist damit viel stärker die sich in individueller Kompetenz ausdrückende Beherrschung (eines Teils) der Macht der Agentien als die Bereitstellung einer unterschiedslosen abstrakten physischen Arbeitskraft. Der daraus resultierende Selbstverwirklichungsanspruch ist die Basis des emanzipatorischen Potentials der modernen Gesellschaft.

Die Verwirklichung dieses Anspruchs ist allerdings gebunden an die verantwortungsbeladene Einbindung in ein Gemeinwesen, durch welches sich die Dynamik der Macht der Agentien als Ganzes erst entfaltet. Selbstverwirklichung ohne Gemeinschaftssinn ist nachhaltig nicht möglich.

Die nachhaltige Entfaltung dieser Macht der Agentien, insbesondere der aktiv verfügbaren Wissensbasis der Gesellschaft und ihrer Teile, wird zur zentralen gesellschaftlichen Aufgabe. Die menschliche Gemeinschaft steht damit vor der Herausforderung, sich aus einer Arbeitsgesellschaft in eine Kompetenzgesellschaft zu transformieren.

16) Die Kompetenz des Einzelnen resultiert aus der je spezifischen Aneignung gesellschaftlich verfügbaren Wissens auf dem Hintergrund des eigenen Erfahrungsschatzes. Moderne Technologien erfordern damit eine Gesellschaft zunehmend unterscheidbarer Individuen, eine Gesellschaft je anders kompetenter Minderheiten.

Die Wissensbasis der Gesellschaft ist eine kausal und historisch tief gestaffelte Sammlung von Anwendungs-, Begründungs-, Hintergrund- und Querschnittswissen, die sich aus den individuellen Erfahrungen der Einzelnen in der Auseinandersetzung mit Natur und Gesellschaft in historischer Dimension konstituiert und speist.

Dieses Wissen reproduziert sich über individuell gebrochene Aneignung, wird im Tätigsein mit neuen Erfahrungen aufgeladen und danach wieder sozialisiert. Eine sich so ausprägende *individuelle Kompetenz* besteht in jedem einzelnen Fall aus einer Vielzahl miteinander verwobener und aufeinander aufbauender Schichten, die sich durch die Tünche eines halbjährigen Weiterbildungskurses nicht nachhaltig verändern lässt. Die ungeheure Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten solcher Wissens Elemente in der individuellen Aneignung konstituiert eine Individualität, in der sich Menschen nur noch mit Respekt voreinander gegenüber treten, in der Menschen nur noch als Subjekte, nicht mehr als Objekte gesellschaftlicher Prozesse verstanden werden können.

Während der Markt mit den Kategorien Eigentum und Ware eine *gesellschaftlich vermittelte Individualität* erzeugt, ist Wissen in diesem Sinne eine *individuell vermittelte Gesellschaftlichkeit*. Als solche ist es, im Gegensatz zu Waren, auch in Teilen nicht privatisierbar, ohne seine Reproduktionsfähigkeit existenziell in Frage zu stellen.

17) Die Entfaltung individueller Kompetenz im gesellschaftlichen Arbeitsprozess erfordert neben einem freizügigen Zugang zur Wissensbasis der Gesellschaft die relative Autonomie der Subjekte dieses Prozesses hinsichtlich Zwecksetzung und Motivation. Eine moderne Gesellschaft steht also vor der Herausforderung, die Rahmen für ein derart emanzipatorisches Handeln nachhaltig zu sichern.

In diesem Sinne verstandene Emanzipation bildet eine Einheit aus Freiräumen und Kompetenz, aus Vertrauen und Verantwortlichkeit. Sie verbindet damit sowohl individuell als auch gesellschaftsbezogen Anspruch und Herausforderung.

Die *hauptsächliche individuelle Herausforderung* besteht in der Aneignung und Entwicklung von Kompetenz, um Freiräume verantwortlich zu gestalten.

Die *hauptsächliche gesellschaftliche Herausforderung* besteht in der Schaffung von Freiräumen, in denen kompetente Individuen Verantwortung übernehmen können, sowie von Bedingungen, unter denen sich Kompetenz eigenverantwortlich reproduzieren und weiter entwickeln lässt.

In diesem Sinne verstandene Emanzipation ist eine reflexive, keine relationale Kategorie. Emanzipation ist zuerst Selbstverwirklichung, nicht Abgrenzung. Individuelle Emanzipation auf Kosten und zu Lasten anderer ist nachhaltig nicht möglich. Eigene Emanzipation schließt die Berücksichtigung des begründeten Emanzipationsanspruchs anderer und die weitere Ablösung hierarchisch geprägter Kommandostrukturen durch sachlich geprägte Kommunikations- und Verhandlungsstrukturen ein.

Kritische Vernunft und Gesellschaft

18) Die zunehmende Diskrepanz zwischen den Herausforderungen moderner Technologien an die Organisationsweise von Gesellschaft und den Antworten, welche die Menschheit in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit zu geben in der Lage ist, hat zu einer tiefen globalen Krise geführt, die inzwischen selbst deren weitere biologische Existenz bedroht.

Aus technologischer Sicht ist die globale Krise zunächst eine Theoriekrise: Zuschnitt von Wissenschaft auf unmittelbare Verwertbarkeit verhindert es, kritische Vernunft in dem Maße zu entwickeln, wie es für die Beherrschung der Chancen und Risiken moderner Technologien notwendig wäre.

Gesellschaftliche Praxis als Wechselwirkung des Menschen mit der Natur umfasst immer auch eine reflektorische Komponente, in der intendierte und nicht intendierte Effekte unterschieden, die Wissensbasis verbreitert und zukünftige Entscheidungen qualifiziert vorbereitet werden. Technologien als Moment produktiver Arbeit sind immer janusköpfig und nötigen die Menschheit, angemessene Aufwendungen für die Reflexion der Chancen und Risiken dieser Technologien zu organisieren.

Moderne Technologien zeichnen sich durch eine gegenüber dem klassischen Industriezeitalter noch einmal deutlich gesteigerte Komplexität der eingesetzten Wirkzusammenhänge aus, die durch die heutige Wissenschaft selbst paradigmatisch nur unzureichend erfasst wird.

Auf der Tagesordnung steht damit die Emanzipation kritischer Wissenschaft in der Einheit von Verantwortlichkeit für die Reflexionsfähigkeit der Gesellschaft auf einem Niveau, das den technologischen Herausforderungen angemessen ist, und Freiräumen und Bedingungen, eine solche Reflexionsfähigkeit zu entwickeln.

19) Die globale Krise ist eine Herrschaftskrise: Die gegenwärtige globale Verfasstheit des politischen Systems der entwickelten Länder der Erde verhindert es, für eine solche Reflexionsfähigkeit ausreichende Ressourcen zu allokalieren und entsprechende Bedingungen zu schaffen.

Die Verteilung von Ressourcen und Bedingungen wird im politischen System nach den vorherrschenden Wertvorstellungen organisiert. Trotz einer zunehmenden Sensibilisierung für ökologische Belange durch die Umweltbewegungen und das Wirken des Club of Rome sind heutige Wertvorstellungen marktwirtschaftlich geprägt und darauf fixiert, Ressourcen und Bedingungen auf die optimale Entwicklung der Ökonomie nach den Interessen des Kapitals zu konzentrieren, während andere Bereiche mehr oder weniger als abgeleitete Größen betrachtet werden, die dann schon »von selbst« ins Lot kommen werden.

Im Zeitalter moderner Technologien erweist sich eine solche un-mittelbare Kopplung von politischen an ökonomische Regulative und die damit verbundenen vereinfachenden Regulierungspraktiken zunehmend als ungeeignet, die wichtigsten gesellschaftlichen Parameter auf einen nachhaltigen Kurs zu bringen. Eine solche Kopplung führt zur »Tragödie der Allgemeingüter«²², einer permanenten Unterversorgung infrastruktureller Bereiche. Im Lichte dieser Thesen steht der Raubbau an den Ressourcen für Wissenschaft und Bildung in seiner mittelbaren Wirkung mit dem ökologischen Raubbau auf einer Stufe, weil damit die Saat nicht ausgebracht wird, deren Ernte wir auf dem Höhepunkt der ökologischen Krise dringend benötigen werden.

Auf der Tagesordnung steht die Emanzipation der Politik in der Einheit von Verantwortlichkeit für die Sicherung der Bedingungen einer angemessenen und nachhaltigen Entwicklung *aller* funktionalen Bereiche der Gesellschaft und dem Freiraum, dafür geeignete Maßstäbe und Wertvorstellungen entwickeln und vereinbaren zu können.

20) Auch innerhalb der ökonomischen Sphäre werden ausschließlich marktwirtschaftliche Regulationsmechanismen zunehmend zum Hindernis für gesellschaftlich rationales Handeln. Dieses Dilemma resultiert wesentlich aus den Verschiebungen hin zu einer Kompetenzgesellschaft, in welcher marktwirtschaftlich steuerbare produktive Arbeit zunehmend in umfassendere Wirkzusammenhänge eingebettet ist.

Die Wissenschaftsintensität moderner Technologien führt dazu, dass der Aufwand für Konzepte und Reflexionen den entscheidenden Teil auch ökonomischer Aktivitäten ausmacht, während mit flexiblen Entwicklungs-, Konstruktions- und Maschinensystemen zugleich die *unmittelbaren* Aufwendungen für die Produktion der darauf basierenden materiellen Güter zunehmend in den Hintergrund treten. Work flow und cash flow entkoppeln zunehmend voneinander.²³

22 Garret Hardin: The Tragedy of the Commons, Science 162 1243-1248, 1968, Siehe auch <http://dieoff.com/page95.html>.

Es wird möglich und sinnvoll, statt Produkten nur deren Produktionsbedingungen und eine Vielzahl von Konzepten vorzuhalten, aus denen heraus »just in time« einzig diejenigen realisiert werden, welche der konkreten Entwicklung am besten entsprechen. Der work flow wird zum Meta cash flow, der Traum vom Goldesel – einmal anstrengen und dann Geld scheffeln bis zum Abwinken – bekommt neue Nahrung.

Jedoch ist in einem stark wissenschaftlich geprägten Arbeitsumfeld »die Schöpfung des wirklichen Reichtums weniger abhängig von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit, als von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden und die selbst wieder (...) in keinem Verhältnis steht zur unmittelbaren Arbeitszeit, die ihre Produktion kostet, sondern vielmehr abhängt vom allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie.«²⁴ Der neue Traum vom Goldesel entspringt alten Maßstäben, die an neue Verhältnisse angelegt werden.

24 Karl Marx: Grundrisse, a. a. O.

21) Die globale Krise ist eine Wertekrise: Durch die Regulationskraft von Werten, die einer marktwirtschaftlichen Rationalität entspringen, werden bestehende Probleme zunehmend verschärft.

Im System allgemein anerkannter Werte muss die Bedeutung einer tiefer gestaffelten konzeptionellen Vorbereitung auf die Multioptionalität von Zukunft einen zentralen Platz einnehmen. Gesellschaftliches Handeln als verantwortungsbewusstes Realisieren von Optionen und nicht als Unterwerfung unter blinde Marktkräfte steht auf der Tagesordnung.

Um diese Herausforderungen zu politisieren und angemessene Lösungen gegen kurzfristig motivierte Kapitalinteressen durchzusetzen, bedarf es emanzipierter Bürger, die zum öffentlichen diskursiven Gebrauch der Vernunft ebenso befähigt sind wie zum privaten handlungsleitenden Gebrauch der Vernunft, die als mündige, selbstbewusste und kompetente Citoyen global denken und in regionalen Netzwerken verantwortungsvoll lokal handeln können.

Auch die Herausforderungen der globalen Krise sind nur durch die gemeinsame Anstrengung emanzipierter Subjekte zu bewältigen. Das erfordert deren Vernetzung und eine wesentlich intensivere Kommunikation und Verhandlung zwischen einzelnen Strukturen und Zusammenhängen als in bisherigen Gesellschaften üblich.

Eine solche Kommunikation ist nur in einem gemeinsamen begrifflichen Kontext ausreichender Leistungsfähigkeit möglich. Neben der Ausprägung spezieller individueller Kompetenz ist die moderne Gesellschaft also nicht nur auf die Ausprägung allgemein anerkannter neuer Werte, sondern auch auf einen breiten Fundus von allgemein be- und anerkanntem Querschnitts-, Überblicks- und Allgemeinwissen, ein entsprechendes kulturelles Niveau und Klima, angewiesen, welches damit ein wichtiges Element der Entfaltung des siebten Sinnes ist.

Eine solche Vernetzung kann nur in einem gesellschaftlichen Grundklima des Miteinander gedeihen. Die subtile Sprengkraft eines solchen technologisch motivierten Solidargedankens in einer kapitalistisch geprägten Umgebung von Eigennutz und Konfrontationsdenken ist kaum zu unterschätzen.

22) Mit diesen Herausforderungen steht das Gegenteil heutiger neo-liberaler Standortrhetorik auf der Tagesordnung – die gemeinsame bewusste politische Gestaltung von Gesellschaft, die »Produktion der Verkehrsformen selbst«, die »alle naturwüchsigen Voraussetzungen zum ersten Mal mit Bewußtsein als Geschöpfe der bisherigen Menschen behandelt, ihrer Naturwüchsigkeit entkleidet und der Macht der vereinigten Individuen unterwirft« – mit einem Wort: Kommunismus im Verständnis des jungen Marx.²⁵

Kompetenz ist eine Gesellschaft strukturierende Macht und steht heute im Wettstreit und zunehmend im Widerspruch zur Gesellschaft strukturierenden Macht des Geldes. Die heutige Zeit ist aufgeladen mit den widerstreitenden Perspektiven dieser beiden Sozialisierungsformen. Die ursprünglich progressive Regulationsmacht des Marktes, der abstrakten Wertform des Geldes, versagt immer mehr und gerät zunehmend in Widerspruch zu den funktionalen Erfordernissen der Wissensgesellschaft, der Reproduktion der Vielzahl der sich in individuellen Kompetenzen brechenden dinglichen Logiken. Die alte Zivilisation droht, mit ihren Rückzugsgefechten die gesamte Menschheit mit in den Abgrund zu reißen.

Und doch sind es viele zivilisatorische Momente, die bereits in dieser Gesellschaft als Keime angelegt sind und nun mit Macht zur Entfaltung drängen. In diesem Sinne ist die kapitalistische Gesellschaft zugleich das pubertäre, unreife Larvenstadium einer neuen Gesellschaft und hat mit dieser mehr gemein als jede frühere Gesellschaft. Es geht um die großen Momente des Noch-Nicht dieser Gesellschaft im Blochschen Sinne.²⁶

Zentrales Element dieses »Noch-Nicht« ist die Emanzipation der Menschheit, die Ablösung von mit äußeren Zwängen und Fremdbestimmung einhergehenden zentralisierten Entscheidungsstrukturen bisheriger Gesellschaftsformationen durch netzförmige Verhandlungsstrukturen, die sich aus der inneren Entwicklungslogik ergeben, die mit anderen Prozessen in Natur und Gesellschaft kommunikativ verwoben sind und auf diese Weise die Erde um eine Vernunftsphäre bereichern, die Noosphäre von Wernadski und Teilhard de Jardin. Kurz, es geht um die gemeinschaftliche Entfaltung des siebten Sinnes der Menschheit.

Dafür ist die Umgestaltung der noch »patriarchal geprägten Herrschaftsverhältnisse sowie der kulturell geprägten Kommunikationsverhältnisse«²⁷ von besonderer Dringlichkeit, wobei immer deutlicher wird, dass letzteren die entscheidende Bedeutung zukommt.

Der Umsturz äußerer Verhältnisse der Unfreiheit ist nur zusammen mit der Überwindung innerer Unfreiheit möglich. »Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt darauf an, SICH zu verändern.« (Zwerenz über Bloch)²⁸

Es geht um die Vereinigung von Freiheit und Gleichheit in einer brüderlichen Assoziation vernetzter, selbstbestimmt agierender Produzenten, in welcher Gleichheit und Freiheit gerade durch Verschiedenheit der Kompetenzen und die Fähigkeit zum Eingehen verlässlicher Bindungen garantiert sind. In diesem Sinn bedingen sich Freiheit und Gleichheit gegenseitig und heiligen zugleich die Würde des Menschen.

Es geht um den »Sprung aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit«²⁹ als der Vollendung des Projekts der Moderne

25 Karl Marx, Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie, in: MEW, Bd. 3, S. 70.

26 Helmut Seidel: Was heißt »konkrete Utopie«?, Erläuterungen zur Philosophie von Ernst Bloch, in: Klaus Kinner (Hrsg.), Unabgegoltene im Kommunismus, Der Funken Hoffnung im Vergangenen, Diskurs – Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus 17, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Leipzig 2004, S. 80-88.

27 Frieder Otto Wolf, a. a. O.

28 Gerhard Zwerenz, a. a. O., S. 76.

29 Friedrich Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (Anti-Dühring), in: MEW, Bd. 20, S. 264.

im Sinne von Kant, Hegel und der Aufklärung, um die volle Entfaltung des siebten Sinnes.

Und es geht um ein tätiges Verständnis dafür, dass eine solches Einssein der menschlichen Gesellschaft das Einssein mit Natur und Umwelt, nachhaltiges Wirtschaften und Tun einschließt und zur Voraussetzung hat. Dann »wird er bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein.«³⁰

30 Die Bibel, Die Offenbarung des Johannes, 21,3.

PETER ULLRICH, ANDREAS MÜLLER

Wissenschaftlich Arbeiten mit freier Software

Linux galt lange als etwas für Freaks. Mit der Distribution Ubuntu und dem Office-Paket OpenOffice.org 2.0 (OOo) gibt es jetzt jedoch eine in immer weiteren Kreisen beliebte Alternative zu Windows und ähnlichen. Neue Bücher sind angetreten, den Einstieg zu erleichtern.

Richtig arbeiten mit Linux?

Auf der überwältigenden Mehrheit aller Rechner weltweit läuft Microsoft Windows, samt den dazugehörigen Programmen. Der Siegeszug der Produkte aus dem Hause Gates scheint ungebrochen. Und doch gibt es viele Gründe, darüber nachzudenken, ob man tatsächlich mit dieser Ausrüstung arbeiten sollte.

Bei einem Vergleich von Linux mit herkömmlichen Closed-Source-Betriebssystemen wie Windows und partiell auch OSX (Mac) stechen zwei zentrale Unterschiede ins Auge, einer praktischer und einer politischer Natur. Auf der praktischen Seite können die unterschiedlichen Linux-Distributionen¹ hauptsächlich auf dem Gebiet der Sicherheitspunkten. Hier ist zum einen die generelle Resistenz gegenüber Viren zu nennen. Aufgrund eines spezifischen Dateiverwaltungssystems existieren keine Viren für Linux und andere UNIX-basierte Betriebssysteme. Dass für jede Datei eindeutig festgelegt ist, wer sie lesen, ändern und ausführen darf, sorgt für die nötige Sicherheit.

Aufgrund der besonderen Entstehungsweise von Open-Source-Software herrscht hier auch ein völlig anderer Umgang mit Sicherheitslücken vor. Während es im Fall von Closed-Source-Betriebssystemen Monate dauern kann, bis Sicherheitslücken geschlossen werden, wird bei Open-Source-Software meist schon Stunden nach Bekanntwerden möglicher Hintertüren ein Update für das entsprechende Programm veröffentlicht. Dies verweist bereits auf den politischen Aspekt von Open Source. Während herkömmliche Software als Ware daherkommt und somit unter den Bedingungen kapitalistischer Konkurrenz produziert wird, steht hinter Open Source ein weltweites Netz von Nutzern und Programmierern, die unentgeltlich Software entwerfen und weiterentwickeln. Damit wird, da der Produktionsprozess unter dem Paradigma allgemeiner Partizipationsmöglichkeit steht, Transparenz zur spezifischen Qualität von Open Source. Genau diese Transparenz bewirkt die offene Diskussion von Sicherheitslücken und deren Behebung. Diese Transparenz und Offenheit der Herstellung verweist gleichzeitig auf das politische Potenzial des Produktionsparadigmas von Open Source. Damit ist nicht

Peter Ullrich – Jg. 1976, Kulturwissenschaftler/Soziologe, Zentrum für Höhere Studien (Universität Leipzig), Arbeitsschwerpunkte/Veröffentlichungen: Soziale Bewegungen, Globalisierung und Globalisierungskritik, Diskurstheorie, (Video-)Überwachung, Rezeption des Nahostkonflikts, derzeit Promotion zum Thema »Der Nahostkonflikt und die Linke in der Bundesrepublik und Großbritannien«. Zuletzt in UTOPIE kreativ: »Antisemitismus etc. Bedingungen und Grenzen der (linken) Solidarität mit Palästina/Israel«, Heft 173 (März 2005).
Kontakt:
ullrich@uni-leipzig.de.

¹ Linux selbst besteht lediglich aus dem Quell-Code für das Betriebssystem. Eine Distribution dagegen stellt eine installationsfähige

Variante des Betriebssystems dar, meist erweitert um Paketverwaltungssoftware, mit der sich zusätzliche Software installieren lässt und einem umfangreichen Software-Bundle.

die oft behauptete Möglichkeit von Linux als »Keimzelle« einer breiten Gesellschaft gemeint. Diese Hoffnung hat sich angesichts der Realität und der Rolle, die Open-Source-Lösungen in der Warenproduktion spielen, erübrigt. Das Bedeutende an Linux und Open Source besteht vielmehr darin, ein ideologisches Paradigma kapitalistischer Produktion zu widerlegen. Die Legitimationsideologie der kapitalistischen Produktionsweise besteht im Allgemeinen darin, Konkurrenz als Motor technologischer und gesellschaftlicher Entwicklung zu hypostasieren, ohne die keine technologische Entwicklung möglich wäre. Erst das rat-race befähigt und motiviert die Suche nach immer raffinierteren und effizienteren Lösungen. Dieses Paradigma wird durch Linux praktisch widerlegt. In Kooperation anstelle von Konkurrenz ist ein leistungsfähiges und sicheres Betriebssystem entstanden, das universell anwendbar ist.

Diese Selbstermächtigung von Usern und Produzenten hat allerdings auch ihren Preis. Der Umstieg von Windows auf Linux ist nicht für alle ganz leicht. Wer es gewohnt war, mit einem Betriebssystem zu arbeiten, das mehr oder weniger selbsterklärend aufgebaut ist, wird unter Linux sehr schnell an Grenzen stoßen. Allerdings existieren mittlerweile eine ganze Reihe Linux-Distributionen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Einstieg zu erleichtern. Besonders zu erwähnen ist hier das kostenlose, auf Debian GNU/Linux aufbauende Ubuntu-Linux.

Ubuntu ist seit dem Erscheinen der ersten Distribution eine der beliebtesten Linux-Varianten. Das von dem Philanthropen Mark Shuttleworth, auch bekannt geworden als erster Weltraumtourist, finanzierte Projekt ist angetreten, auch all jene zu überzeugen, denen Linux bisher zu abenteuerlich war. Ubuntu-Linux erscheint halbjährlich in neuen Versionen als komplettes Programmpaket. Sein Anspruch ist, ein stabile, sichere und vor allem leicht handhabbare Distribution anzubieten, die den Umstieg erleichtert, weil die meiste Hardware unterstützt wird, für ihre Einrichtung keine Spezialkenntnisse mehr nötig sind und alle wichtigen Funktionen, die der Computer erfüllen soll, mit Software abgedeckt sind.

Und tatsächlich kann man mit Ubuntu richtig arbeiten. Gerade für den Bereich Bildung bietet sich die Umstiegsabwägung an. Denn Ubuntu bietet mit der Spezialversion Edubuntu eine Variante an, die für venetzte Lehre konzipiert ist.²

Doch die an Windows geschulten Benutzerinnen und Benutzer werden schnell merken, dass doch einiges anders, und auch noch manches komplizierter ist. Dabei helfen einem sehr kompetent die vielen Foren der freundlichen Linux-User im Internet, doch wenn man mal nicht online ist, im Datenwirrwarr nicht fündig wird oder schlicht einen Einstieg mit einem ordentlichen Buch in der Hand vorzieht, wird man wohl nicht um eines der vielen im Handel erhältlichen Bücher herumkommen.

Ubuntu – Neue Bücher zu Ein- und Umstieg

Eine Vielzahl von Neuerscheinungen macht sich die große Beliebtheit von Ubuntu zunutze. Dabei gibt es eine recht große Übereinstimmung der Einsteigerbücher.

Die Bände von Kofler (2006), Fischer (2005) und Fischer/Hattenhauer (2006) bieten denn auch alle ein im Prinzip gleiches Programm.

Andreas Müller – Jg. 1978,
Studium der Soziologie,
Arbeitsbereiche: Antisemitismus,
Rassismus, Staatstheorie und Sozialpolitik,
Semantikanalyse.
Kontakt:
mail4andimueller@web.de

2 Siehe dazu auch
Hans-Gert Gräbe: Nachdenken über Sozialismus:
das Open-Source-Projekt,
in: UTOPIE kreativ, Heft 117
(Juli 2000).

Sie stellen kurz die Hintergründe des Projektes Ubuntu, seine Geschichte und Philosophie vor, helfen beim Ein- und Umstieg, der Installation und schließlich der Arbeit mit allen wichtigen Komponenten des Betriebssystems und der wichtigsten weiteren Softwarebestandteile. Somit ist der Einstieg in alle Bereiche, von der Systemadministration über Schreibprogramme, Grafikbearbeitung, CDs-Brennen und DVDs-Gucken abgedeckt. Die Bände von Fischer und Kofler richten sich sehr an Ein- und Umsteiger. Auch wenn die Linux-Bücher von Michael Kofler mittlerweile als Standard-Werke gelten, spricht einiges für den Konkurrenten Fischer. Sein Ubuntu-Anwenderhandbuch ist mit nur 19,90 € um 5 € billiger als der Kofler (24,95). Es ist zudem, dem Open-Source-Gedanken entsprechend, für alle, die mit der Bildschirmansicht oder einem Ausdruck zufrieden sind, unter der angegebenen Adresse auch kostenlos als pdf-File zu haben, während von den anderen besprochenen Bänden nur Ausschnitte im Netz zu finden sind. Gerade für Einsteiger, für die Begriffe wie Kernel, GNU oder Shell wenig aussagen, zahlt es sich aus, dass im Fischer viel Raum für die Hintergründe von GNU/Linux, Open Source und speziell Ubuntu gelassen wird. Doch beide Bücher beantworten alle wichtigen Einstiegs- und Grundfragen.

Wer sich jedoch tiefer in Ubuntu einarbeiten möchte oder schon Vorkenntnisse hat, greift besser zu Fischer/Hattenhauer. Das Buch bietet ebenso alle erforderlichen Informationen zu Ein- und Umstieg, ist jedoch viel umfangreicher. Insbesondere wird mehr Software vorgestellt als die standardmäßig installierten Programme und so die Wahl von Alternativen erleichtert (wie beispielsweise die »Schwesterdistribution« Kubuntu oder in diesem Paket enthaltene Programme). Insbesondere bietet es jedoch extensive Informationen für Administratoren, also zu den Bereichen Sicherheit, Netzwerke, Hardwareprobleme, Kompilierung von Systemsoftware und nicht zuletzt eine umfangreiche Befehlsreferenz. Denn eines bleibt auch bei Ubuntu-Linux: Manche Operationen, die aber in der Regel nicht für alltägliche Anwendungen notwendig sind, lassen sich schlichtweg immer noch nicht ohne die Befehlszeile regeln. Fast 100 Seiten geben hier einen kompetenten Führer ab. Wer allerdings bereits etwas länger mit Linux arbeitet, wird die Konsole ohnehin oft der grafischen Oberfläche vorziehen.

Arbeiten mit OpenOffice.org 2.0

Während einige Spezialprogramme, beispielsweise SPSS, nur für Windows existieren (und selbst die lassen sich mit VM-Ware, einem Emulationsprogramm zum Laufen bringen), ist doch der entscheidende Faktor für die Umstiegsentscheidung, ob ein gutes Office-Paket zur Verfügung steht. Und das ist durchaus der Fall. OpenOffice.org 2.0 (»verwandt« mit Star Office) ist mittlerweile zu einem großen und reifen Programmpaket geworden, das sich problemlos mit Word messen kann. Dazu kommen einige ganz klare Vorteile. Für einen Preis, der allerhöchstens in den Downloadkosten besteht, bietet es alles, was »die Großen« wie Word, WordPerfect und Word-Pro auch können, bei drastisch erhöhter Stabilität. Während die kommerziellen Varianten bei 120 Seiten Text mit Grafiken und Fußnoten schon mal die Formatierung durcheinander bringen und sich

Besprochene Literatur:

Marcus Fischer:
Ubuntu – Das Anwenderhandbuch mit CD, Open-Source-Factory 2005, 294 S. (19,90 €), online: http://www.elyps.de/ubuntu_anwenderhandbuch_2.1.pdf.

Marcus Fischer;
Rainer Hattenhauer:
Ubuntu-Linux. Grundlagen, Anwendung, Administration, inkl. DVD, Bonn 2006, 590 S. (29,90 €).

Michael Kofler:
Ubuntu-Linux. Installation, Anwendung, Tipps & Tricks, München u.a. 2006, 349 S. (24,95 €).

Thomas Krumbein:
OpenOffice.org 2.0. Einstieg und Umstieg, inkl. CD, Bonn 2006, 604 S. (29,90 €).

Kai Surendorf:
Wissenschaftlich arbeiten mit OpenOffice.org 2.0, Bonn 2005, 319 S. (19,90 €).

Dokumente im schlimmsten Fall nicht mehr öffnen lassen, verrichtet Open Office, entsprechende Rechenleistung vorausgesetzt, selbst bei über 200 Seiten Text, Grafiken inklusive, seinen Dienst. Auch die verfügbaren Funktionen stehen den kommerziellen Lösungen kaum nach. Weder die Aufteilung einzelner Kapitel auf unterschiedliche Dateien und ihre Zusammenfügung in einem Globaldokument stellen ein Problem dar, noch die kompetente Verwaltung von Verzeichnissen. Die automatisierbare Erstellung von Literatur- und Inhaltsverzeichnissen geht genauso leicht von der Hand wie die Definition unterschiedlicher Formatierungsvorlagen in demselben Dokument. Auch die Kompatibilität zu Microsofts Word ist – wenn auch in gewissen Grenzen – gewährleistet. Der Dokumentenaustausch gelingt hier ohne Datenverlust. Der große Vorteil, insbesondere für besonders »sensible« Dokumente wie Abschlussarbeiten o. ä., liegt aber in der Stabilität von OpenOffice. Mit kleinen Einschränkungen ist auch die Übertragbarkeit der Daten von Textdokumenten, Präsentationen oder Tabellen gegeben. Für die Benutzung von OpenOffice muss man übrigens gar nicht unbedingt auf Linux umsteigen, es ist von der Homepage (www.openoffice.org) kostenlos auch für Windows zu haben.

Schnell gerät man jedoch an die Grenzen der Hilfen, die die allgemeinen Ubuntu-Handbücher bieten, die Einführung ist jeweils extrem kurz und entsprechend oberflächlich. Eine Reihe von Galileo Press (Bonn) widmet sich deshalb ausführlicher dem Paket Open Office.

Das Handbuch von Thomas Krummbein beschreibt auf 600 Seiten alle Programmkomponenten (und liefert OOo gleich auch auf CD mit). Dieser integrierte Ansatz ist sehr gewinnbringend, ist doch OOo so konzipiert, dass alle Module auf einen Grundprinzip aufbauen, also viele Schaltflächen, Steuerelemente und Menüs in allen Modulen gleich sind, nur kommen jeweils notwendige Zusatzfunktionen hinzu. Doch angesichts der vielen Programmfunktionen ist auch dieser Raum nicht ausreichend für tiefer gehendes Verständnis, wie es zum Verfassen von umfangreichen und hochgradig gegliederten wissenschaftlichen Texten wie Diplom- und Magisterarbeiten oder gar Dissertationen vonnöten ist. Spezieller an wissenschaftlich Arbeitende wendet sich deshalb Surendorf. Auch wenn einige Aspekte des Buches schon kritisiert wurden, beispielsweise die nur knappe Erläuterung der Makro-Programmierung, gibt es einem doch einen Leitfaden an die Hand, mit dem man erfolgreich ein großes Dokument gestaltet. Von den ersten Vorlagen bis zum letzten Ausdruck ist das Buch ein hilfreicher Ratgeber.

Fazit: Wer Angst vor Linux hat, findet Bücher, die beim Einstieg, Umstieg und der alltäglichen Arbeit helfen. Alle weiteren Fragen muss man dann aber in einem der unzähligen Foren im Internet selbst stellen.

Gesellschaft – Geschichte – Gegenwart

Schriftenreihe des Gesellschaftswissenschaftlichen Forums e. V.

Band 36

Ulrich Busch, Karl Mai, Klaus Steinitz (Hrsg.)

Ostdeutschland – Zwischen Währungsunion und Solidarpakt II

**Eine Retrospektive
kritisch-alternativer Autoren**

Mit einem Vorwort von Rudolf Hickel

trafo verlag dr. wolfgang weist
Berlin 2006

ISBN 3-98626-627-6
Erscheint im Oktober 2006

Verstärkt seit dem 16. Jahr der deutschen Vereinigung wurde von Publizisten und Wirtschaftsforschern eine Welle von Veröffentlichungen ausgelöst, die eine oft einseitige und neoliberal geprägte Sicht auf den Prozess der ostdeutschen Transformation und die deutsche Vereinigung verbreiten. Die Ernüchterung über die Ergebnisse des »Aufbau Ost« wird damit um einen neuen Mythos, den Mythos einer gesamtdeutschen »Wachstumsbremse Ost«, ergänzt.

Gegen diese inzwischen verbreitete Sicht, ebenso aber auch gegen jede Form einer unkritischen »Beschönigungsideologie«, wenden sich alternative Ökonomen, deren Texte und kritische Analysen im letzten Jahrzehnt in verschiedenen Sammelbänden und Zeitschriften sowie im Internet veröffentlicht worden sind. Diese Aufsätze bilden eine Gegenseite zu manchen Thesen im dominierenden ökonomischen Diskurs und machen zugleich deutlich, dass es immer auch Alternativen in der Wirtschaftspolitik gibt. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, auf diese Beiträge, die hier in einer repräsentativen Auswahl zusammengefasst worden sind, erneut zugreifen zu können. In ihnen dokumentiert sich der seit 1990 zurückgelegte Weg Ostdeutschlands im Spiegel alternativer Sichtweisen und fundierter Kritik.

In einem Vorwort würdigt der namhafte Wirtschaftswissenschaftler Professor Rudolf Hickel die Bedeutung dieser Publikation.

ANDREAS FISAHN

Ergebnisse der »Föderalismusreform«

Mit den Stimmen der großen Koalition wurde im Bundestag und Bundesrat die Föderalismusreform verabschiedet. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der Verfassung wurde damit neu geordnet. Das hört sich erst einmal harmlos an und die medialen Klagen über die Blockaden zwischen Bundesrat und Bundestag hat sich in die Ohren so eingebrannt, dass eine Reform des Föderalismus als Sachpolitik jenseits der politischen Ausrichtung erscheint. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass dem keineswegs so ist, die scheinbar sachliche und gerechte neue Machtverteilung zwischen Bund und Ländern ist ein Mosaikstein im neoliberalen Umbau der bundesrepublikanischen Gesellschaft.

Zustimmungsgesetze: Hindernisse für den Sozialstaat

Das wesentliche Ziel der Grundgesetzänderungen war es Entwicklungen aufzuhalten, die in der Begründung zum Gesetzentwurf so beschrieben werden: »Bei der Gesetzgebung des Bundes haben die ausgeprägten Zustimmungsbefugnisse der Länder über den Bundesrat bei unterschiedlichen politischen Mehrheitsverhältnissen in Bund und Ländern immer wieder zu Verzögerung oder sogar Verhinderung wichtiger Gesetzgebungsvorhaben oder zu in sich nicht stimmigen Kompromissen geführt, bei denen die jeweilige politische Verantwortlichkeit nicht oder kaum noch zu erkennen ist. ... Auf der anderen Seite wurden die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder im Laufe der Zeit immer weiter zurückgedrängt.«¹ Es ging also darum, einerseits die Anzahl der Zustimmungsgesetze zu reduzieren und im Austausch dafür den Ländern eine größere Zahl von eigenen Zuständigkeiten zuzugestehen – so jedenfalls die offizielle Begründung. Die Neuregelungen sollen hier kurz analysiert und politisch bewertet werden.

Die Zustimmungspflichtigkeit zu Bundesgesetzen besteht nur dann, wenn das Grundgesetz dies ausdrücklich bestimmt.² Das ist für eine Anzahl von Spezialmaterien der Fall. Verantwortlich für die Zunahme der zustimmungspflichtigen Gesetze – oder für den Eindruck einer Zunahme – war jedoch die generalklauselartige Vorschrift des Art. 84 GG, wonach Bundesgesetze, welche die Einrichtung von Behörden oder das Verwaltungsverfahren regeln, der Zustimmung des Bundesrates bedurften. Diese Regelung wurde in folgender Weise geändert: Bundesgesetze können nun auch die Einrichtung von Behörden und das Verwaltungsverfahren regeln, die Länder können aber durch ein zeitlich späteres Landesgesetz von dieser Bundesregelung abweichen (Art. 81 I i.V.m. 72 III) – also andere Vorschriften

Andreas Fisahn – Jg. 1960,
Professor für Öffentliches
Recht an der Universität
Bielefeld

1 Bundestags-Drs. 16/813,
S. 7.

2 Zustimmungsgesetze sind von Einspruchsgesetzen zu unterscheiden, bei letzteren kann der Bundesrat über die Anrufung eines Vermittlungsausschusses das Gesetz nur verzögern, weil der Bundestag die Ablehnung des Bundesrates in einer weiteren Abstimmung zurückweisen kann. Bei Zustimmungsgesetzen bedarf es einer Zustimmung der Mehrheit des Bundesrates.

erlassen, als der Bund sich vorgestellt hat. Will der Bund eine verbindliche Verfahrensregelung, bedarf diese wieder der Zustimmung des Bundesrates. Auf der anderen Seite wurde die Zustimmungspflichtigkeit erweitert auf Bundesgesetze, über die Leistungen an Dritte zu erbringen sind. Bisher waren nach Art. 104 a III Bundesgesetz, nach denen Geldleistungen für Dritte gewährt wurden (Beispiel Wohngeld), zustimmungspflichtig, wenn die Länder mehr als ein Viertel der Ausgaben tragen sollten. Nun sollen solche Gesetze unabhängig von der Höhe der Länderbelastung zustimmungspflichtig sein – also auch dann, wenn die Länder weniger als ein Viertel der Kosten tragen. Außerdem werden außer den Geldleistungen auch Sachleistungen an Dritte von der Neuregelung erfasst. Die Gesetzesbegründung macht explizit klar, dass die Sachleistungen weit zu fassen sind, so dass auch Dienstleistungen der Länder an Dritte darunter fallen. Zu solchen weit gefassten Sachleistungen gehöre dann z. B. »die Verpflichtung der Länder zur Erbringung³ von Schuldnerberatungen oder zur Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen.«⁴

Die Gewichte sind hier verschoben worden: Zunächst ganz formal von der Souveränität der Länder, ihre Verwaltung zu organisieren, also der klassischen Hoheitsbefugnisse, zur finanziellen Souveränität der Länder gegenüber dem Bund. Diese Schwerpunktverlagerung ist kennzeichnend für eine Situation, in der die Staatseinnahmen systematisch ausgetrocknet werden und dann ein Wettstreit um die Reste der vorhandenen Mittel beginnen muss, der politische Gestaltung faktisch leer laufen lässt. Diese Regelung zeigt genau in diese Richtung: Im Ergebnis wird es leichter möglich sein, ohne Zustimmung des Bundesrates Sozialabbau zu betreiben und zu deregulieren, schwieriger aber, neue Sozialleistungen einzuführen, sobald eine Kompetenz der Länder betroffen ist oder diese an der Finanzierung beteiligt werden. Die Neuregelung ist eine verfahrensrechtliche und deshalb versteckte Entscheidung gegen den Sozialstaat.

Nachdem Merkel im Wahlkampf angekündigt hatte, die neue (geplante schwarz-gelbe) Bundesregierung werde »durchregieren« können, weil es dann gleiche Mehrheiten im Bundesrat und Bundestag geben werde, drängt sich die grundsätzliche Frage auf, ob es angesichts der z. Z. vorherrschenden neoliberalen Conter-Reform eigentlich wünschenswert ist, dass Gesetzgebungsvorhaben leichter verwirklicht werden können, ein möglicher sozialstaatlicher Ausgleich durch den Bundesrat wegfällt. Mit Blick auf die neue Verschiebung zur erweiterten Zustimmungspflichtigkeit bei Sozialgesetzen ist die Frage leicht zu beantworten: Die Vereinfachung als zentraler Teil der Föderalismusreform passt in die Strategie des sozialstaatlichen rollbacks und damit zur gegenwärtigen Umdefinition des Begriffs der Reform.

Abweichungsregel im Umweltrecht

Ein weiterer Schwerpunkt der »Reform« ist die Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern. Das so genannte Rahmenrecht⁵ wurde abgeschafft und die dort bestehenden Kompetenzen zwischen Bund und Ländern verteilt. Teilgebiete der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz⁶ wurden in die Zuständigkeit der Länder verlagert. Der Bund erhielt aus dem Bereich der

3 Hier wiehert der Amtschimmel im besten Bürokratendeutsch.

4 Bundestags-Drs. 16/813, S. 18.

5 Hier sollte der Bund nur einen allgemeinen Rahmen vorgeben, der die Länder verpflichtet, eigene Gesetze zu schaffen, die sich in diesem Rahmen bewegen und ihn gleichzeitig landesspezifisch ausfüllen.

6 Dabei dürfen die Länder nur das regeln, was der Bund nicht oder nicht anders geregelt hat.

7 Vgl. ausführlich zu dieser Argumentation: H.-J. Koch: Naturschutz und Landschaftspflege in der Reform der bundesstaatlichen Ordnung, BfN-Skript 109/ 2004, S. 15 ff.

8 Es sollte ein abweichungsresistenter Teil im Naturschutzrecht geschaffen werden, indem die »Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes oder des Meeresnaturschutzes« von der Abweichungsregelung ausgenommen wurden. Nicht erfasst von den Grundsätzen des Naturschutzes sollen sein die Landschaftsplanung, die Voraussetzungen für die Ausweisung von Schutzgebieten, die gute land- und forstwirtschaftliche Praxis und die Mitwirkung (Klagerechte) der Verbände. Das internationale und europäische Recht macht im Bereich des Artenschutzes und in einem Teilbereich der Schutzgebietsausweisung harte Vorgaben. Genau in diesen harten Bereichen sieht die Neuregelung keine Abweichungsregelung vor, dagegen in »weichen« Bereichen, in denen europarechtlich ein weiter Entscheidungsspielraum der Mitgliedstaaten besteht, wie bei der Landschaftsplanung oder bei den Klagerechten der Naturschutzverbände. Das Gleiche gilt für das Wasserrecht, wo sich das Europarecht im Bereich der Wasserqualitätsplanung auf Rahmenrichtlinien zurückzieht, die der Verwaltung große Planungs- und Entscheidungsspielräume einräumt. Die stoff- und anlagebezogenen Regelungen fallen nach dem neuen Art. 73 III Nr. 5 nicht unter die Abweichungsregelung zugunsten der Länder. Das wäre – jedenfalls in großen

Rahmengesetzgebung u. a. die Bereiche des Naturschutz- und des Wasserrechts. Damit wird es nun möglich, ein einheitliches Umweltgesetzbuch einzuführen, das seit den Zeiten der Regierung Kohl auf Halde liegt, aber mangels umfassender Bundeszuständigkeit nicht eingeführt werden konnte. Im Umweltgesetzbuch werden die z. Z. auf verschiedene Gesetze verteilten Materien des Umweltrechts, Immissionsschutzes, Naturschutzes, Wasserrechts usw. in einem Gesetz zusammengefasst, ohne dass damit wesentliche inhaltliche Änderungen geplant wären. Diese Kompetenz im Bereich des Umweltrechts hat der Bund sich aber erkaufte durch eine neu geschaffene Möglichkeit der Länder, vom Bundesrecht abzuweichen. Die Länder können (Art. 72 III Neufassung) in den dort aufgezählten Gesetzgebungsmaterien von den bundeseinheitlichen Regelungen abweichen, wobei es sich bei diesen Materien im Wesentlichen um umweltrechtliche, raumordnungsrechtliche und hochschulrechtliche Regelungsbereiche handelt, die allesamt aus dem Bereich der vormaligen Rahmenrechtskompetenz stammen. Insgesamt dürfte sich diese Art der Regelung als Kompetenzerweiterung der Länder auswirken, da das Bundesrahmenrecht regelmäßig so präzise gefasst war, dass Abweichungen der Länder oder landesspezifische Ausgestaltungen kaum möglich waren. Nur im Bereich des Hochschulrechts hat das Bundesverfassungsgericht in jüngster Zeit der Regelungsdichte des Bundesrahmenrechts Schranken gesetzt.

Die Abweichungsregel erlaubt auch eine Abweichung nach unten, und hieraus ergeben sich Befürchtungen, dass es zu einem föderalen Wettbewerb um niedrigere Umweltstandards kommt. Diese Befürchtung hat eine gewisse Substanz, weil die Länder zumindest glauben können, sich auf diesem Wege Standortvorteile zu verschaffen. Das Investitionsparadies ist dasjenige mit den niedrigsten Umweltstandards – so die bekannte Argumentation, die ein race-to-the-bottom bei den Umweltstandards auch auf der gesetzgeberischen Ebene erwarten lässt. Diese Erwartung lässt sich empirisch auf die Beobachtung stützen, dass die Länder, die für den Vollzug des Umweltrechts zuständig waren und sind, eben über den Vollzug bzw. Nichtvollzug bundesrechtliche Regelungen teilweise systematisch unterminiert haben.⁷ Gleichzeitig ist aber das Umweltrecht stark europarechtlich überformt, d. h. es gibt viele europarechtliche Vorgaben, die von den Ländern gesetzgeberisch umgesetzt und auch verwaltungsmäßig vollzogen werden müssen. Das könnte die Kritiker der Abweichungsregel besänftigen. Schaut man sich jedoch die Materien an, in denen den Ländern ein Abweichungsrecht oder eine originäre Kompetenz zugestanden wird, so sind es genau diejenigen, denen das Europarecht weite Spielräume belässt. Dazu gehört auch das Naturschutzrecht, dessen Neuregelung besonders kompliziert ausfällt.⁸

Zentral getroffen von der Abweichungsregelung wird die Planungsgesetzgebung des Bundes. Diese wurde vorwiegend in den 1970er Jahren eingeführt und sieht neben der allgemeinen Raumplanung, über die die Bodennutzung auf Landesebene geplant werden soll, insbesondere im Naturschutzrecht und Wasserrecht spezifische Pläne vor, über die die Wasserbewirtschaftung organisiert und Erhaltungsmaßnahmen für die Natur räumlich geplant werden sollten. Diese Planungsaufgaben sind bis heute unzureichend umgesetzt worden –

es gab nicht nur ein Vollzugsdefizit, sondern geradezu eine Vollzugsverweigerung. Gegenwärtig fordert der Europäische Gesetzgeber für die Wasserwirtschaft und die Luftreinhaltung (Feinstaub) besondere Pläne, denen sich auch die Länder und Kommunen auf Dauer nicht mehr entziehen können. Dennoch hat der Bundesgesetzgeber mit der Verfassungsänderung demonstrativ Zeichen gegen die Beplanung des Raumes gesetzt, die heute noch wichtiger wäre als in den 1970er Jahren, aber offenkundig nicht in das ideologische Konzept der großen Koalition passt.

Teilen – europarechtlich auch nicht zulässig.

Universitäten und Schulen in der Wettbewerbsordnung

Dieses Konzept wird auch in den Kompetenzverschiebungen zugunsten der Länder sichtbar und lässt sich knapp unter das Stichwort »Wettbewerbsföderalismus« subsumieren. Da ist zunächst die Hochschulgesetzgebung, die bisher auch in den Bereich der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes fiel. Mit der Reform verbleibt beim Bund nur noch die Kompetenz zur Regelung der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse (Art. 74 I Nr. 33), und für diese Bereiche können die Länder wiederum abweichende Regelungen treffen. Das schließt es aus, bundeseinheitlich die Hochschulgebühren zu regeln und vor allem sie zu verbieten. Denn alle übrigen Fragen des Hochschulrechts, wie Organisationsform, Verwaltungsgliederung, Privatisierung usw. fallen nun in die Länderkompetenz. Zu erwarten ist – die Ansätze sind gegenwärtig schon sichtbar – eine Welle der Hochschulprivatisierung oder Teilprivatisierung, der wissenschaftsfremden Steuerung über Hochschulräte, die sich aus der Wirtschaft rekrutieren, und Ähnliches, unter anderem mit dem recht offen formulierten Ziel, die Hochschulen mit der regionalen Wirtschaft zu vernetzen, um so über einen Wissenstransfer direkte Standortvorteile zu generieren. Dazu passt es dann, dass der Hochschulneubau keine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land mehr ist und die »frei werdenden Finanzierungsanteile des Bundes« den Ländern zugewiesen werden. Nach Protesten wird allerdings die »Mischfinanzierung« bei Vorhaben wissenschaftlicher Forschung beibehalten, wobei sie durch die Änderung in ein engeres Korsett als vordem gezwängt wird.

Gestrichen wurde wiederum das in neoliberalen Ohren unschöne Wort »Bildungsplanung« in Art. 91 b a. F., Bund und Länder können nur noch über »Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich« zusammenwirken (Art. 91 b II). Bei aller Konkurrenz zwischen den Ländern, im internationalen Pisa-Vergleich muss man wohl gemeinsam untergehen. Anders gesagt: Chancengleichheit oder Ganztagschulen werden zukünftig nur noch Gegenstand einer Bund-Länder Vereinbarung sein können, wenn damit gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens betroffen ist – worüber man im Zweifel trefflich streiten kann. Anders gesagt: Ein Hardliner wie Koch erhält die Möglichkeit, ihm nicht genehme Vereinbarung zwischen dem Bund und anderen Ländern als verfassungswidrig zu brandmarken. Die SPD feiert die Änderungen als Erfolg gegenüber dem »ursprünglich vorgesehenen Kooperationsverbot«⁹, das den Sozialdemokraten offenbar jenseits seines Zwecks als wünschenswert gilt: Bei der vor-

9 http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,37087,00.html.

handenen Inhaltsleere ist es nur noch wichtig sich durchzusetzen, nebensächlich erscheint dann womit.

Deregulierungsoptionen für die Länder

Aus der bundeseinheitlichen Regelung des Rechts der Wirtschaft (Art. 74 I Nr. 11) wurden die Bereiche »Recht des Ladenschlusses, der Gaststätten, der Spielhallen, der Schaustellung von Personen, der Messen, der Ausstellungen und Märkte« herausgenommen, die folglich nun in die Landeskompetenz fallen.¹⁰ Hier wird über eine Verfassungsänderung auf den ersten Blick versucht, einen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Nonsens zu verwirklichen, nämlich endlich landesherrlich die Ladenschlusszeiten aufzuheben, weil man sich auf Bundesebene nicht einigen kann. Zunächst lassen sich Zweifel anmelden, ob dabei der hohe Rang der Verfassungsgesetzgebung angemessen berücksichtigt wurde – die Änderung erinnert an Brians Feilschen um den falschen Bart¹¹ –, weil ich auf Bundesebene die Ladenschlusszeiten nicht ändern will, gebe ich gleich die Verfassungsänderung obenauf. Auf den zweiten Blick passt die Änderung allerdings in das Programm des Wettbewerbsföderalismus, bei dem die Bundesländer auch über den Ladenschluss um Standortvorteile konkurrieren sollen. Das Ergebnis ist absehbar – auch hier ist ein race-to-the-bottom zu befürchten, weil niemand Opfer einer beggar-my-neighbour-Politik sein will und Schutzrechte für Arbeitnehmer auf der politischen Rangskala gegenwärtig ganz unten stehen. Die Ladenschlusszeiten stehen exemplarisch für Deregulierungspotenziale auch in den anderen oben benannten von der bundeseinheitlichen Wirtschaftsgesetzgebung ausgenommenen Materien.

Privatisierung des Strafvollzugs

Verloren hat der Bund seine Zuständigkeit in weiteren Bereichen, von denen nur noch drei herausgegriffen werden sollen, nämlich erstens das Strafvollzugsrecht, das Versammlungsrecht und das Beamtenrecht. Das Recht des Strafvollzugs war bisher Teil der konkurrierenden Gesetzgebung und wurde in Art. 74 I Nr. 1 zusammen mit dem Strafrecht so geregelt, dass der Bund hier einheitliche Regelungen erlassen konnte, was er denn auch getan hat. Diese Kompetenzzuweisung wurde zusammen mit dem Untersuchungshaftvollzug der Regelungskompetenz des Bundes entzogen und damit den Ländern zugewiesen. Im Bereich des Strafvollzugs wird seit längerer Zeit ebenfalls mit Möglichkeiten der Ausgliederung und Privatisierung experimentiert. Solchen Experimenten sind durch ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz inhaltliche Grenzen gesetzt, nämlich dort, wo verbindliche Ziele und Formen des Strafvollzuges geregelt werden, die privatrechtlich nicht organisiert werden können. Diese Begrenzungen entfallen nun, d. h. Schranken gegen die private Verwahrung und Ausbeutung der Strafgefangenen als billige Arbeitskräfte wird nun nur das Bundesverfassungsgericht ziehen können; die Grenzen liegen dort, wo die Eingriffe in die persönliche Freiheit nur hoheitlich geregelt und organisiert werden können. Im Bereich der Privatisierung des Strafvollzugs liegt ein Grund der Kompetenzverschiebung. Zudem treibt die Änderung heute schon Blüten, die dem erstaunten Publikum die Sprache verschlägt. Hamburgs Justizsenat-

10 Bundestags-Drs. 16/813, S. 3 und 8.

11 Aus Monty Pythons »Leben des Brian«.

tor Lüdemann (CDU) hat unmittelbar nach der Föderalismusreform angekündigt, im Hamburger Strafvollzug werde alsbald der Vorrang der Resozialisierung gestrichen, die Sicherheit werde zukünftig die erste Stelle einnehmen.¹² Das mögen starke Sprüche im Sommerloch sein, das Resozialisierungsgebot ist nämlich nicht nur im Strafvollzugsgesetz geregelt, sondern wurde vom Bundesverfassungsgericht, in Art. 1 GG verankert, als Teil der menschlichen Würde verstanden, die es gebiete, Strafgefangenen eine Perspektive zu eröffnen. Aber die Sprüche eines Aufmerksamkeits heischenden Justizsenators passen in die allgemeine Tendenz, den Strafvollzug zu privatisieren, um Kosten zu sparen – auf der Strecke bleiben die angeblichen »Kunden«.

12 Frankfurter Rundschau 24. 7. 06; http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?cnt=933962.

Zersplitterung des Versammlungsrechts

Das Versammlungsrecht, das bisher Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz war, gehört zu den Materien, die nun ausschließlich in die Kompetenz der Länder fallen. Das überrascht auf den ersten Blick. Das Versammlungsgesetz des Bundes ist in seinen Formulierungen so restriktiv, dass es vom Bundesverfassungsgericht bis zur Unkenntlichkeit verfassungskonform ausgelegt wurde. Das Versammlungsgesetz fordert beispielsweise, dass Demonstrationen zwingend anzumelden sind, was mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Die Regelung wurde aber nicht aufgehoben, sondern verfassungskonform in dem Sinne interpretiert, dass Spontandemonstrationen selbstverständlich auch ohne Anmeldung zulässig sind. Die Anmeldepflicht dürfe nicht als Restriktion verstanden werden, die es der Staatsmacht erlaube, das Demonstrationsrecht einzuschränken und Demonstrationen zu kontrollieren. Vielmehr diene die Anmeldepflicht den Demonstrationsveranstaltern, weil durch die Anmeldung die Polizei dafür sorgen müsse, dass die Demonstration nicht durch Verkehr oder auf andere Weise behindert oder gar verhindert werde. Kurz: Das Bundesverfassungsgericht hat die Demonstrationsfreiheit sehr liberal ausgelegt und Einschränkungen sehr konsequent zurückgewiesen. Das wurde in letzter Zeit insbesondere bei Neonazi-Aufmärschen zu einem Problem, weil das BVerfG gegen die Polizeipräsidenten und Verwaltungsgerichte diese regelmäßig zuließ, um die Demonstrationsfreiheit als hohes Gut in der politischen Kultur einer Demokratie zu schützen. Das mag mit Blick auf rechte Aufmärsche ärgerlich sein, ist aber überzeugend, weil die Verfassung nicht unter taktischen Gesichtspunkten diskutiert werden sollte – schon deshalb ist die Föderalismusreform problematisch.

Wenn aber der Inhalt der Demonstrationsfreiheit in weiten Teilen nicht durch das Bundesversammlungsgesetz vorgegeben wird, sondern durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts konkretisiert und bestimmt wird, welchen Zweck hat es dann, fragt man sich, für diesen Bereich die Zuständigkeit der Länder zu begründen? In der harmlosen Variante könnten die Großkoalitionäre schlicht gedacht haben, das Versammlungsrecht liege nahe beim Polizeirecht, das in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, so dass eine Vereinheitlichung sinnvoll ist. Weniger harmlos sind allerdings prozesuale Konsequenzen, die zumindest den juristischen Beratern nicht

entgangen sein dürften. Landesrecht ist in vielen Ländern – nach den Verwaltungsgerichten – zunächst vor den Landesverfassungsgerichten anhand der Landesverfassung zu prüfen. Die Landesverfassungen gewährleisten ebenso wie das Grundgesetz regelmäßig die Versammlungsfreiheit und sind im Zweifel im Lichte des Grundgesetzes auszulegen. Zuständig sind dann aber zunächst viele unterschiedliche Landesverfassungsgerichte, die unterschiedliche Nuancen in das Versammlungsrecht bringen können, also die einheitliche liberale Auslegung der Demonstrationsfreiheit durch das Bundesverfassungsgericht unterminieren könnten. Die scheinbare Kosmetik wird unter diesem Gesichtspunkt zu einem gefährlichen chirurgischen Eingriff, der kaum noch unter Schönheitsoperation zu fassen ist.

Wettbewerb im Beamtenrecht

Das Beamtenrecht wurde aus dem Katalog des Rahmenrechts – für die Landesbeamten – weitgehend in die Kompetenz der Länder gegeben. Ausgenommen wurden nur Regelungen zu den Statusrechten und -pflichten der Beamten, womit die Voraussetzungen, Arten, Dauer, Rechtsform der Dienstverhältnisse sowie Abordnungen und Versetzungen einheitlich geregelt werden. Diese Bereiche fallen in die Kompetenz des Bundes zur »Sicherung der länderübergreifenden Mobilität der Bediensteten«¹³. Und genau dies ist das mehr oder weniger explizite Ziel der Reform. Es wurde argumentiert, dass die Länder so in einen Wettbewerb um die effektivste Verwaltung und letztlich auch die besten Beamten eintreten können. Beamte sollen nicht nach »starren« Laufbahnregeln und einheitlich besoldet werden, sondern das Leistungsprinzip soll eingeführt werden, was letztlich auch den reicheren Ländern erlaubt, die »besseren« Beamten besser zu bezahlen. Der Wettbewerbsföderalismus¹⁴ wird hier in seiner Konsequenz durchbuchstabiert.

Nun könnte man sagen, es sei doch nichts dagegen einzuwenden, das Leistungsprinzip auch bei den Beamten einzuführen. Abgesehen von der Unterstellung¹⁵, die unerträglich ist, gibt es inzwischen Erfahrungswerte mit so genannten Leistungszulagen im öffentlichen Dienst, nämlich bei Hochschullehrern. Das Problem besteht darin, die Leistungen zu messen. Dabei zeigt sich, dass es allenfalls auf Marktwerte, nicht auf Leistung ankommt. Insgesamt wird das Entgeltniveau damit nach unten korrigiert – die Zulagen fallen bei autonomer Mittelbewirtschaftung regelmäßig geringer aus als das ursprüngliche Grundgehalt. Das zweite Problem, das verschärft werden könnte, ist das Gefälle zwischen Nord und Süd und noch stärker zwischen Ost und West. Die Landeskompetenz bei der Besoldung schafft die Voraussetzung, um die ungleichen Lebensverhältnisse in den Bundesländern zunächst im öffentlichen Dienst festzuschreiben.

Die zweite Stufe der Föderalismusreform, die vom Bundesrat per Beschluss eingefordert wurde¹⁶, wird dieses Problem in gesteigerter Schärfe auf die Tagesordnung setzen. Gefordert wird nämlich eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, womit nicht zuletzt der Länderfinanzausgleich und der Transfer an die Ostländer auf der Tagesordnung neuer Überlegungen zum Wettbewerb im Bundesstaat stehen. Dieser Euphemismus bedeutet nichts anderes als: Aufkündigung der Solidarität als Grundlage der Beziehungen zwischen den

13 Bundestags-Drs. 16/813, S. 14.

14 Dazu auch: M. Stock: Föderalismusreform: Mit der großen Koalition ins Abenteuer?, Zeitschrift für Umweltrecht 2006, S. 113 ff.

15 Das impliziert immer schon die Unterstellung, Beamte würden ansonsten ja nichts leisten – was zum bekannten Spiel des neoliberalen Sozialdumpings gehört. Es wird eine Gruppe nach der anderen gegeneinander ausgespielt: die Lehrer gegen die Arbeitslosen und die Beamten gegen die Hochschullehrer und der gesamte öffentliche Dienst gegen die »freie« Wirtschaft, bis man bemerkt, dass der Lohnstandard für alle nach unten gerutscht ist.

16 Bundesrat-Drs. 462/06, S. 16.

Ländern und dem Bund und damit folgt die Föderalismusreform nur der allgemeinen Tendenz der gesellschaftlichen Entwicklung – was nicht als Entschuldigung dienen kann. Die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, in diese Richtung deutet die Föderalismusreform, wird als verfassungspolitisches Ziel aufgegeben. Bundespräsident Köhler hat explizit gefordert, auf dieses Ziel zu verzichten, denn damit zementiere man den Subventionsstaat¹⁷. Mit dieser Äußerung ertete er lautstarken Widerspruch auch der großen Koalition, die sich wenig später mit der Föderalismusreform daran machte, die Weichen genau in diese Richtung zu stellen.

Karl Schiller warnte 1993 davor, auf eine wirkliche Integration des Ostens zu verzichten, ihn zum Mezzogiorno¹⁸ in einer deutschen Variante werden zu lassen¹⁹. Die Föderalismusreform und eine entsprechende zweite Stufe sind Schritte in diese Richtung. Die politische und kriminologische Geschichte Italiens zeigt allerdings, dass es sich eine Gesellschaft nicht leisten kann, einen ihrer Teile abzuhängen, die Solidarität aufzukündigen und die Starken stärker werden zu lassen. Es gibt einen Punkt, da wirken die ungleichen Verhältnisse auch auf die prosperierenden Regionen zurück.

17 <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/10/0,3672,2191978,00.html>.

18 Der arme italienische Süden mit starken Mafia-Strukturen.

19 <http://druckversion.studien-von-zeitfragen.net/Schiller%20Mezzogiorno.pdf>.

ELKE BREITENBACH, KATINA SCHUBERT

Auf den Inhalt kommt es an

Anmerkungen zur Programmdebatte
für die neue Linke

Noch knapp neun Monate, dann soll die neue Linke, bestehend aus Linkspartei.PDS und WASG sowie weiteren bislang parteilosen Linken stehen. Dazu braucht sie ein Parteiprogramm, zumindest ein vorläufiges.

Zwei Fassungen für programmatische Eckpunkte der neuen Partei hat die von beiden Parteivorständen berufene Programmgruppe mittlerweile vorgelegt. Weitere programmatische Positionspapiere gibt es zusätzlich: von der emanzipatorischen Linken, der sozialistischen Linken, der antikapitalistischen Linken sowie den Gründungsaufwurf von Lothar Bisky, Katja Kipping, Gregor Gysi, Oskar Lafontaine u. a.

Ein erster Programmkonvent fand am 30. 9. in Hannover statt und machte vor allem eins deutlich: Die programmatischen Eckpunkte werden nur die Grundlage eines vorläufigen Gründungspapiers der neuen Linken sein können. Sie konnten auch in ihrer zweiten Fassung niemanden zufrieden stellen. Sie verfolgen den Anspruch, die Ansätze aller Strömungen und Positionen in der neuen Linken zu bedienen und verdecken damit im Gegenzug weitgehend die Dissenspunkte. Das ist in der Phase der Parteigründung möglicherweise ein gangbarer Weg, aber er erschwert die inhaltliche Debatte.

Es ist notwendig, Dissenspunkte und offene Fragen zu benennen und auszutragen, die sich quer durch beide Parteien ziehen – zumal die Konflikte schon jetzt über die Medien ausgetragen werden.

Wenn sich eine Partei wie die Linkspartei.PDS mit ihrer ostdeutschen Herkunft und eine Partei wie die WASG mit ihrer westdeutschen Herkunft aus dem sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Milieu vereinen, ist es normal, dass es inhaltliche Unterschiede und Diskussionsbedarf gibt – und man sollte diese Punkte auch als solche kenntlich machen.

Strittig ist schon die Frage, welchen Charakter die neue Partei haben soll. Soll sie eine anti-neoliberale Sammlungsbewegung oder eine demokratisch-sozialistische Richtungspartei sein.

Wir wollen mehr als eine Sammlungsbewegung all derer, die sich aus unterschiedlichen Motiven von den übrigen Parteien abgewandt haben. Wir treten ein für eine Partei, die sich dem demokratischen Sozialismus als Ziel, Wertesystem und Weg verpflichtet. Ausgangspunkt für uns ist die Frage, was braucht der Mensch, um ein freies selbstbestimmtes Leben führen zu können? Freiheit sowie Gerechtigkeit und Gleichheit bei aller Unterschiedlichkeit der verschiedenen Lebensweisen und -stile sind für uns zwei Seiten einer Medaille,

Elke Breitenbach – Jg. 1961,
Politikwissenschaftlerin,
Mitglied des Parteivorstands
der Linkspartei.PDS und
Mitglied des Berliner
Abgeordnetenhauses.
Zuletzt in UTOPIE kreativ:
(mit Katina Schubert)
Opposition und Regierung –
Partei und Bewegung –
Widersprüche, Heft 165/166
(Juli/August 2004).
Kontakt:
www.elke-breitenbach.de

die unauflöslich miteinander verbunden sind. Soziale Gerechtigkeit ohne individuelle Freiheit führt zu Entmündigung und Fremdbestimmung, Freiheit ohne soziale Gerechtigkeit bedeutet Freiheit nur für die Starken.

Demokratisch-sozialistische Politik setzt an den zentralen gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen an und entwickelt Strategien und Konzepte zur Überwindung derselben. Zu diesen Unterdrückungsverhältnissen gehören die Dominanz des Kapitals über die Arbeit, Rassismus, Antisemitismus und das Patriarchat.

Demokratisch-sozialistische Politik beginnt im Hier und Jetzt. Dazu gehört jede Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen genauso wie die Verhinderung oder zumindest Abmilderung weiterer Verschlechterungen. Dazu gehört auch die Entwicklung von Perspektiven und alternativen umsetzbaren Politikkonzepten, die einen Politikwechsel hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden einleiten können. Deshalb hat demokratisch-sozialistische Politik die Klaviatur politischen Handelns in ihrer Gänze zu spielen, von der außerparlamentarischen Opposition bis hin zur Regierungsbeteiligung. Dies hat die Linkspartei.PDS mit dem »strategischen Dreieck« deutlich gemacht: Protest und Widerstand als einen Eckpunkt, dem Anspruch auf politische Gestaltung als zweiten und der Entwicklung von Reformalternativen, die über den Kapitalismus hinausweisen als dritten.

Die Verankerung des strategischen Dreiecks und der Gleichrangigkeit und gegenseitigen Bedingtheit von individueller Freiheit und sozialer Gerechtigkeit als tragende Säulen demokratisch-sozialistischer Politik haben deshalb für uns und viele weitere Mitglieder der Linkspartei.PDS einen zentralen Stellenwert im Gründungsdokument der neuen Partei.

Dabei verkennen wir nicht, dass viele Mitglieder der WASG mit dem Begriff und der Idee des demokratischen Sozialismus nichts anfangen können und wir sie für diese Idee gewinnen müssen. Es kommt nicht darauf an, wie oft die Worte demokratischer Sozialismus in den programmatischen Eckpunkten erscheinen, sondern ob die Idee einer Gesellschaft gleicher und freier Menschen in sozialer Gerechtigkeit und Freiheit als Leitmotiv, als treibende Kraft unserer Politik erkennbar wird.

Dazu gehört auch, dass wir den Willen, in gesellschaftliche Prozesse einzugreifen, für die Ausgegrenzten, Benachteiligten, Diskriminierten Partei zu ergreifen und Alternativen zu entwickeln, öffentlich dokumentieren. Wir sind Teil dieser Gesellschaft, die sich dem politischen Wettbewerb stellt und um gesellschaftliche Mehrheiten für ihre Politik kämpft. Dies wollen wir als Teil der außerparlamentarischen Opposition genauso wie aus der parlamentarischen Opposition und aus Regierungsverantwortung heraus.

Zu den zentralen Herausforderungen der Linken weltweit gehört die Frage, wie die Politik das Primat über die Ökonomie, über die Profitlogik des Kapitals zurückgewinnt. Die Globalisierung ist nicht vom Himmel gefallen, sie ist auch nicht einfach die internationale Form von Kapitalismus. Sie ist auch das Werk von Menschen, die sich global wirkende Techniken und Strategien zu Nutze gemacht haben. Die Folgen liegen auf der Hand: die internationale wirt-

Katina Schubert – Jg. 1961, Politikwissenschaftlerin, stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei.PDS und Mitglied der Programmgruppe. Zuletzt in UTOPIE kreativ: (mit Elke Breitenbach) Opposition und Regierung – Partei und Bewegung – Widersprüche, Heft 165/166 (Juli/August 2004). Kontakt: www.katina-schubert.de

schaftliche Arbeitsteilung gerät immer mehr unter das Diktat weniger, aber dafür umso mächtiger werdender international tätiger Konzerne – die politischen Gestaltungsspielräume auf der Ebene der nationalen (Regierungs-)Politik werden enger. Gleichzeitig wachsen die Möglichkeiten auch linker Organisationen und emanzipatorischer Bewegungen mit der fortschreitenden Internationalisierung der Arbeits- und Lebensbeziehungen. Die Weltsozialforen, globalisierungskritische Bewegungen wie attac, gemeinsame europäische Gewerkschaftsaktivitäten, auch die Partei der Europäischen Linken belegen dies. Solche internationalen Aktivitäten von unten wären ohne Medien wie das Internet und andere Telekommunikationstechniken kaum vorstellbar. Deshalb sind Überlegungen in der Linken, sich auf den Nationalstaat als einzigen politischen Bezugsrahmen zurückzuziehen, irreführend und gehen an der Realität vorbei. Wir brauchen eine umfassende politische Debatte, wie die Politik das Primat über die Ökonomie zurück erlangt, und das im internationalen Maßstab.

Dazu gehört auch, sich den bestehenden gesellschaftlichen Problemen zuzuwenden und entsprechende Antworten darauf zu entwickeln. Wie wollen wir als Linke beispielsweise einen leistungsfähigen Sozialstaat erhalten, der allen hier lebenden Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand das Recht gibt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und zwar repressionsfrei? Welchen Stellenwert haben dabei für uns öffentliche Güter, mit deren Privatisierung wir gegenwärtig konfrontiert sind? Die Auswirkungen solcher bedingungslosen Privatisierungsstrategien können wir national und international beobachten.

Dabei reicht es nicht aus, in ideologische Reflexe zu verfallen und jede Privatisierung per se als kapitalistisches Teufelszeug zu denunzieren. Entscheidend ist, dass es eine gesellschaftliche Vereinbarung gibt, was staatliche Aufgabe ist, was gesellschaftliche Aufgabe ist, was in öffentlicher Trägerschaft, was in öffentlichem Eigentum stehen muss, wo der Staat die Verfügungsgewalt im öffentlichen Interesse haben muss. Dazu gehört ganz sicher ein Bildungssystem, das ohne Gebührenschränken und frei von sozialer Auslese gleiche Chancen für alle einräumt. Dazu gehört auch der Zugang zu Wasser, Mobilität und Energie. Es ist aber nicht zwingend erforderlich, dass ein Staat Porzellan- oder Autofabriken betreibt. Es ist auch nicht immer notwendig, dass kulturelle, soziokulturelle, ökologische Einrichtungen staatlich betrieben und reguliert werden. Hier sind Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation, sei es in Form von Genossenschaften, in Projekten oder selbstverwalteten sozialen Unternehmen oft wirkungsvoller und leistungsfähiger. Große Teile der sozialen Beratungsinfrastruktur für Frauen, für Erwerbslose, für Obdachlose, für Migrantinnen und Migranten u. v. a. m. entstammen selbstorganisierten, autonomen Projekten, die öffentlich finanziert werden, aber nicht unter staatlicher Kontrolle und Bevormundung stehen, und auch zu Recht nicht stehen wollen.

Auch der Kampf gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus im alltäglichen Leben ist nicht staatlich zu verordnen. Er wird von der Zivilgesellschaft und ihren selbstorganisierten Projekten und Einrichtungen wie z. B. den mobilen Beratungsteams, den Opferberatungsstellen und unzähligen Initiativen voran getrieben und ge-

stützt – wobei es dabei auch auf jede und jeden Einzelnen ankommt. Das sind gesellschaftlich notwendige und dringende Aufgaben, die staatlich finanziert, aber nicht organisiert werden müssen und sollen.

Viele inhaltliche und programmatische Auseinandersetzungen sind in der neuen Linkspartei nötig und wünschenswert. Viele der Dissenspunkte sind der unterschiedlichen Herkunft und den unterschiedlichen politischen Traditionen geschuldet, die in der neuen Linken aufeinander prallen. Das stellt alle Beteiligten – ob in Funktionen, Mandaten oder an der Basis – vor die Herausforderung, den jeweils anderen genau zuzuhören und offen für neues Denken und neue Argumente zu sein. Dies kann ein fruchtbarer Prozess werden, der unseren Blick und unsere Positionen schärft. Trotz aller Offenheit gilt für uns auch hier der Satz: Wer für alles offen ist, kann nicht ganz dicht sein. Wir sind nicht bereit, alle programmatischen Positionen und politisch-praktischen Erfahrungen der PDS über Bord zu werfen.

Wir wollen die weitere Demokratisierung der Gesellschaft, die kulturelle Unterschiede und verschiedene Lebensentwürfe akzeptiert, aber für eine gemeinsame Basis des Zusammenlebens auf der Ebene der Grund- und Menschenrechte streitet. Auch die Durchsetzung feministischer Ansätze sind für uns integraler Bestandteil linker Politik. Das hat auch Konsequenzen für die politischen Handlungsweisen in der eigenen Partei und in der Zusammenarbeit mit anderen. Dazu gehören z.B. Instrumente zur Überwindung des Machtgefälles zwischen Männern und Frauen, wie die Quotierung von Gremien und Wahllisten. Eine Partei, die in erster Linie von Männern repräsentiert wird, hat auf die Dauer wenig Zukunft.

Die neue Linke muss auch eine Partei werden, die auf die Stärken und Kenntnisse ihrer Mitglieder baut und sie in die Programm- und Politikentwicklung einbezieht. Dazu zählen die Erfahrungen mit den einzigartigen Strukturumbbruch-Erfahrungen der ostdeutschen Kommunal- und Landespolitikerinnen und -politiker der Linkspartei.PDS. Vieles, was in Ostdeutschland durch Deindustrialisierung, Dequalifizierung und massive Abwanderung längst Alltag ist, steht etlichen Regionen in Westdeutschland noch bevor. Die Linke im Westen könnte von diesen Erfahrungen und Konzepten der Linkspartei.PDS profitieren, wenn sie sich dafür interessiert und sich diese zu eigen macht.

Wir wollen auch weiterhin eine Partei, in der die Mitglieder entscheiden und einbezogen werden. Dazu gehört beispielsweise auch, dass die Beiträge von Mitgliedern, Kreis- oder Landesverbänden zur Programmdebatte genauso legitim und von genauso hohem Stellenwert sind, wie die Wortmeldungen aus der Bundestagsfraktion oder anderswo. Der Stil, der vor allem im Zusammenhang mit dem Landesparteitag in Sachsen-Anhalt im letzten September in offenen Briefen und Interviews gepflegt wurde, wonach alles, was der eigenen Position widerspricht, als neoliberal denunziert wird, mag altem sozialdemokratischem Autoritarismus entsprechen, nicht aber dem Umgang in einer linken Partei, wie wir sie uns vorstellen.

Unverrückbar ist für uns: Die Linke ist eine internationalistische Linke oder sie ist nicht links. Überlegungen, wie sie nach den Landtagswahlen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel

von Jürgen Elsässer in der Zeitung »junge Welt« angestellt wurden (jW, 19. 9. 06), der meint, dass die Linke die soziale mit der nationalen Frage verbinden soll, um der NPD das Wasser abzugraben, lehnen wir ab. Dies würde die Partei nach ganz rechts öffnen. Rechtsextremisten sind nicht mit rechtsextremen und nationalistischen Argumenten zu bekämpfen, ganz im Gegenteil: Das verschafft ihnen Bündnispartner und weiteren Zulauf, denn erst die Übernahme ihrer Argumente durch bürgerliche oder gar linke Parteien liefert ihnen gesellschaftliche Akzeptanz. Es gibt keinen linken Nationalismus – und schon gar nicht in Deutschland.

WOLFGANG SABATH

Festplatte.

Die Wochen im Rückstau

Wolfgang Sabath – Jg. 1937,
Journalist und Autor, Berlin.

Als Anfang November ein Großteil US-amerikanischer Wähler ihrem Präsidenten Bush die rote Karte zeigte und damit zumindest die Möglichkeit signalisierte, daß der nächste Präsident kein Republikaner sein werde, waren in der deutschen Presse interessante Rückzugsgefechte zu erleben – mit einem Male mußten die Bush-Kritiker ihre Texte nicht mehr hinten im Feuilleton verstecken, sondern durften sie vermehrt vorn, auf den Politikseiten plazieren. Und diejenigen ihrer Kollegen, die zuvor – insbesondere zu Beginn des Irakkrieges – am lautesten und anklagend »Antiamerikanismus!« gekräht hatten, wenn den Intentionen Bushs und seiner Getreuen hierzulande nicht oder nur halbherzig gefolgt werden wollte, haben vorerst Sendepause oder üben Zurückhaltung. Schwierig wird es nur bei Politikern, die sich auf Bush und die unverbrüchliche Freundschaft festgelegt hatten und nun nicht einfach so tun können, als hätten sie nicht unlängst noch auf Bushens Schoß gehockt. Aber über solcherart Vorgänge müssen wir uns natürlich nicht zermarnern. Wir heißen ja nicht Merkel.

Jede Politinszenierung hat ihren speziellen Vokabelschatz. Manche der verwendeten Vokabeln sind nur einmal benutzbar, andere hingegen können mehrfach eingesetzt werden. Und dann gibt es eben die, die ab irgendwann in den Grundwortschatz der Politik eingehen und sozusagen als dauerhaftlich gelten. In diesen Rang von Dauertauglichkeit kommen insbesondere jene Worte, die sich besonders gut für das Basteln von Totschlagargumenten eignen und besonders gern (allerdings nicht ausschließlich) in Wahlkämpfen verwendet werden. Ein »Star« unter den Totschlagworten ist zum Beispiel das an sich eher unscheinbare Adjektiv »populistisch«. Weil ich damit nämlich alles – und nichts! – ausdrücken kann. Und weil es (kein zu unterschätzender

Grund) sehr bequem ist, mit ihm zu verbalisieren. *Aha, populistisch isser; na denn ...*

Natürlich kann sich der beflissene Zeitungsleser das Wort populistisch übersetzen, dafür bedarf es nicht einmal des Kleinen Latinums, aber was derjenige mit jenem »Kampfbegriff« demjenigen, auf den er zielt, konkret vorwirft, bleibt meist im Ungefähren, im Ungenauen, im Schwammigen – »Populistisch!«. Das muß reichen; manchmal wird dem Wort noch die Vorsilbe »Links« oder »Rechts« zugestanden. Ein schörkelloses Beispiel für die Verwendung des Wortes finden wir regelmäßig in Korrespondentenberichten aus Polen, und zwar immer dann, wenn von Andrzej Lepper, dem Vorsitzenden der »linkspopulistischen Samoobrona« die Rede ist. Ich kann mich nicht erinnern, hierzulande jemals gelesen zu haben, was diese bäuerliche Samoobrona (Selbstverteidigung) auf ihrer Agenda hat, vermute aber, daß es vielen polnischen Bauern gefällt – ergo: *populistisch*, ergo des Teufels ist.

Das Schöne an diesem Begriff ist seine fast grenzenlose Einsetzbarkeit. Als letzens der nordrhein-westfälische CDU-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers laut darüber nachdachte, ob älteren Arbeitslosen nicht länger Arbeitslosengeld gezahlt werden sollte, rügte SPD-Finanzminister Peer Steinbrück diesen Vorschlag – der sei, na, aber klar!, populistisch. Kann ja sein, daß Rüttgers' Vorschlag nicht finanzierbar ist oder sich aus anderen Gründen als undurchführbar herausstellt, kann alles sein – aber bevor das alles überdacht und durchdacht wird, muß erst einmal der Populismus her.

In den letzten Wochen beklagten viele Medienredakteure der Zeitungen, daß durch die Große Koalition die Talkshows im Fernsehen langweilig geworden seien. Das stimmt, und es stimmt wiederum auch nicht. Denn für Langeweile war auch schon vorher gesorgt, und zwar insbesondere bei jenen Gesprächsrunden, die als Fernsehformat schon Patina angesetzt haben, zum Beispiel *Sabine Christiansen* oder die *Maybritt-Illner-Show*. Bei diesen Veranstaltungen genügte es in den letzten Monaten, in der Fernsehzeitung nachzulesen, welche Teilnehmer zu erwarten waren – das reichte: Man wußte vorher, wer wie welche Argumente vortragen würde und mußte seine Zeit nicht vor dem Fernseher verplempern. Und sollte man wider Erwarten doch eine wichtige Sentenz oder Argumentation verpaßt haben, dann würde sicher tags darauf in den Zeitungen darüber berichtet werden.

Dabei ist es ja nicht so, daß ein solches Politfernsehen – dialektisch betrachtet (wenn Sie noch wissen, was das ist ...) – nicht doch noch ständig Anlässe bietet, es zu bewundern. Für außerordentlich bewunderungswürdig halte ich zum Beispiel die ausgeprägte Faulheit der Redakteure bei der Auswahl von Diskutanten. Denn der Stamm von Teilnehmern zum Beispiel an den beiden oben erwähnten öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen besteht aus – grob überschlagen – dreißig bis vierzig Personen. Das ist angesichts von 80 Millionen Deutschen eine ziemlich miese Quote. Da es schier unvorstellbar ist, daß es hierzulande nicht mehr Leute geben sollte, die etwas mitzuteilen oder Ideen und Standpunkte einzubringen hätten, läßt sich die Reduktion auf die Talkshow-»Kernmannschaften« tatsächlich nur mit der Faulheit oder der Trägheit der dafür zuständigen Redaktionen erklären. Doch, was soll's – auch das Recht auf Faulheit ist ein Menschenrecht.

Siegfried Prokop:
1956 – DDR am Scheideweg.
Opposition und neue Konzepte
der Intelligenz, Kai Homilius
 Verlag Berlin 2006, 376 S.
 (19,90 €)

Der Historiker und ehemalige Vorsitzende der Alternativen Enquetekommission »Deutsche Zeitgeschichte« hat sich in den letzten Jahren als Kenner der Geschichte der DDR profiliert. Dabei analysierte er nicht nur den Arbeiteraufstand von 1953, sondern zum Beispiel auch das Wirken Wolfgang Harichs und anderer kritischer Intellektueller. Sein neuestes Buch »1956 – DDR am Scheideweg. Opposition und neue Konzepte der Intelligenz« beschäftigt sich mit den oppositionellen Strömungen in der DDR, die sich im Zuge der Geheimrede Chruschtschows und der Ereignisse in Polen sowie Ungarn Bahn brachen. Für Prokop war 1956 das »Jahr der Erdstöße«, d. h. der sich permanent ausdehnenden und die unterschiedlichsten offiziellen und halboffiziellen Schichten/Kreise ergreifenden Kritik am Entwicklungsstand des ostdeutschen Staates und der unter Ulbricht eingeschlagenen politischen/wirtschaftlichen Richtung. Dabei bildet ihm zufolge die nicht hinreichende Aufarbeitung des XX. Parteitages der KPdSU und die offiziell ausgerufene Entstalinisierung den Ausgangspunkt des sich nach 1953 nun auch auf der intellektuellen Ebene regenden und teilweise revitalisierenden Reformdenkens. Eine These, die sich auch auf die entsprechenden Ausführungen Rudolf Bahros, Robert Havemanns oder Fritz Behrens' stützen kann. Prokop zeigt auf, dass die Auseinandersetzung mit der Parteilinie an vielen Fronten geführt wurde: Unter Studenten und Künstlern, in beratenden Regierungsgremien, auf Parteitags- und Kulturbundsitzungen. Den letzteren ist, hier betritt er eindeutig wissenschaftliches Neuland, der dritte Teil seines Werkes gewidmet. (S. 221-294) Das Kernstück des Buches wird freilich von der Darstellung der Ereignisse um Wolfgang Harich und Walter Janka gebildet. Dabei kann Prokop schlüssig zeigen, dass beide schon damals durchaus unterschiedliche Konzepte vertraten. Während Ha-

rich auf schnelle und einschneidende Reformen drängte, ja: sogar die Illegalität (etwa in Polen) in Betracht zog, (vgl. vor allem S. 157, 190) hielt Janka immer den Kontakt zum Parteiapparat, versuchte eine »Politik der kleinen Schritte«.

Wenn Prokop von der, wie sie in der DDR-Presse bezeichnet wurde, »konterrevolutionären Gruppe Harich« spricht, dann verwendet er den Topos »Kreis der Gleichgesinnten«. Eine Bezeichnung, die zwar, darum geht es Prokop, eine gewisse Nähe zu anderen Verbindungen in der DDR und auch in Ungarn aufzuzeigen vermag, dem Charakter der um Harich oszillierenden Personengruppe jedoch nicht gerecht wird. Denn Prokop selbst betont die Differenzen zwischen den verschiedenen Intellektuellen, er rekonstruiert eindeutig, dass Harich folgenschwere Entscheidungen allein traf und die anderen davon nicht in Kenntnis setzte. Eine Gruppe Harich hat es nie gegeben, nur mehrere Personen, die Harich in unterschiedlicher Intensität an seinen Plänen teilhaben ließ oder von denen er wichtige Anstöße erhielt. Freilich sollte diese Gegenthese nicht den Blick auf die innovativen Aspekte von Prokops Monographie verstellen. Die eigentliche Leistung des Buches ist meines Erachtens darin zu sehen, dass Prokop eine Zusammenschau der Ereignisse gelingt, die ihresgleichen sucht. Er kann auf der Basis einer bisher noch nicht dagewesenen Materialfülle zeigen, dass die von Harich in der im November 1956 abgefassten »Plattform« vertretenen Gedanken und Reformvorschläge durchaus in verschiedenen Aspekten einen Konsens der Intellektuellen widerspiegeln. Harich, diese These ist nach der Lektüre von Prokops Studie offensichtlich, formulierte, was viele dachten. Die Radikalität seines Textes resultiert vor allem daraus, dass er die facettenreichen Kritikpunkte bündelte und natürlich auch zuspitzte. Darüber hinaus bringt Prokop eine chronologisch geordnete Darstellung der Ereignisse, die schließlich zu Harichs Verhaftung führten. (S. 115-220) Auch hier hat er Standards gesetzt, an denen sich die zukünftige Forschung orientieren sollte.

Mit Blick auf Ungarn und Polen vertritt Prokop die These, die gleichsam die Klammer seines Werkes bildet, dass die DDR 1956 am Scheideweg gestanden habe. Kurz: Es hätte

damals zu einer Änderung des real existierenden Sozialismus auch in der DDR kommen können. Ihr Gewicht bezieht diese These nicht zuletzt daraus, dass es Ulbricht im Laufe der Krise (nach 1953) zum zweiten Mal gelang, seine Macht zu behaupten und mit Hilfe repressiver Maßnahmen noch auszubauen. Die Angst der Intellektuellen und Schriftsteller ging – durch ihre erzwungene Teilnahme am Schauprozess gegen Harich und andere – soweit, dass sie noch 1968 weitestgehend schwiegen, von einigen (dadurch ungleich wichtigeren) Ausnahmen abgesehen. Dieses historisch rückblickend zu gewinnende Wissen vorausgesetzt, ist freilich zu fragen, ob die DDR tatsächlich erst 1956 am Scheideweg stand. Die großen Revolutionen der Neuzeit bezogen ihre innere Dynamik aus der Tatsache, dass die Aktivität der Straße mit den Änderungsansprüchen der neuen Elite zumindest teilweise in Einklang gebracht werden konnte, d. h. die letztere das Volk hinter sich sammelte oder den Souveränen mit seiner Macht glaubhaft zu drohen vermochte. In der DDR hatten allerdings die Intellektuellen die Arbeiter und Bauern 1953 allein gelassen. Eingebunden und verstrickt in ein System aus Privilegien und Zuwendungen (exemplarisch zu studieren bei Havemann) kritisierten sie die ad hoc sich zeigende Macht und Wut von unten. Erst drei Jahre später fanden sie zu eigenen Forderungen, die nun aber nicht mehr auf eine Unterstützung durch eine Mehrheit rechnen konnten. So gesehen scheiterten die Bemühungen von 1956 bereits einige Jahre zuvor. Harich hat seinerzeit übrigens genau dieses Dilemma gesehen und mit seinen Forderungen nach der Liberalisierung der Wirtschaft, der Stärkung der Rechte der Arbeiter und Bauern sowie der These einer so schnell wie möglich zu erfolgenden Wiedervereinigung beider deutscher Gesellschaften – auch um den Preis eines nicht sozialistischen Gesamtstaates – bewusst an den Aufstand angeknüpft.

Prokops Buch erscheint zur richtigen Zeit. Denn 2006 ist nicht nur an die Ereignisse des Jahres 1956 zu erinnern. Vielmehr ist es heute nötiger denn je, aufzuzeigen, dass die real existierenden Staaten des Ostblocks zwar Irrwege beschritten, die aber eben nicht identisch mit Sozialismus überhaupt sind. Vielmehr waren Reformen möglich, die mit dem bürokrati-

schen Ballast auch den Stalinismus und die Geheimdienstapparate abgewickelt hätten. Der »dritte Weg« führt dann – wie schon so unterschiedliche Denker wie Martin Buber und Ernst Bloch thematisierten – zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus hindurch. Demokratie, Grund- und Menschenrechte, Pluralismus und Liberalität können, das war 1956 noch die Grundüberzeugung Harichs und einiger seiner Mitdiskutanten, mit dem Sozialismus versöhnt werden.

ANDREAS HEYER

Waltraut Schälike:

»Ich wollte keine Deutsche sein«. Berlin-Wedding – Hotel »Lux« – Dietz Verlag. Herausgegeben von Frank Preiß. Aus dem Russischen übersetzt von Karl Harms, Frank Preiß und Ruth Stoljarowa, Karl Dietz Verlag Berlin 2006, 344 S. (24,90 €)

Das Mädchen, das keine Deutsche sein wollte, wurde am 20. Januar 1927 in Berlin geboren. Mit ihren Eltern Luise und Fritz Schälike siedelte sie im März 1931 in die UdSSR über und entschloß sich, dem Motto, das dem Buch den Titel gab, folgend, schließlich für ein Leben in der Sowjetunion. Das war 1940, sie war 13 Jahre jung. Es gelang ihr, das Familienarchiv – Tagebücher der Eltern und Fotografien – über all die Jahre hinweg zu bewahren. Nur die Papiere, die dem Vater 1938 gestohlen wurden, konnte sie nicht verwenden. Erst später wurde ihr klar, »an welch seidenem Faden« ihre Existenz tatsächlich gehangen hatte (S. 19). Nach ihrer Pensionierung im Februar 1994 begann sie, ihre Erinnerungen niederzuschreiben. So konnte der Herausgeber, der 2005 davon erfuhr, auf fertige Ausarbeitungen der pensionierten Historikerin zurückgreifen. Für diesen Band wählte er ihre Notizen über für die Familie wichtige Ereignisse aus, die sich zwischen 1927 und 1946 zugetragen haben.

Waltraut Schälike hat Auszüge aus Tagebüchern und Briefen der Eltern in ihren Text

einfließen lassen. Ihre Kommentare betreffen anfangs auch Eindrücke und Ereignisse, die sie nur vom Hörensagen kannte und die zu Hause kein Gesprächsstoff waren, wie z. B. die Hungersnot in der Ukraine. Sie erwähnt den Überfluß in den Moskauer »Wunderläden« in der Nähe des »Lux« und in den Torgsinläden, in denen Valuta und Gold in Zahlung genommen wurde. Was die Eltern hier einkauften, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor.

Die Schilderungen des Lebens und der Atmosphäre in Moskau spiegeln Stolz und Enttäuschung, Prinzipienfestigkeit und Ernüchterung wider. Mit der Mutter reiste sie 1933 nach Berlin und 1934 nach Wien, warum, hat ihr auch später niemand gesagt. An das Verbot, ihren Freunden und Klassenkameraden von den Auslandsreisen zu erzählen, hat sie sich immer gehalten. Als sie an ihren Erinnerungen arbeitete, hatte sie entweder nicht die Zeit oder keine Kraft mehr gehabt, im Archiv der Komintern nachzuforschen.

Kurz geht sie auf die Zeit an der deutschen Schule und die Jahre der »großen Veränderungen« 1937/38 ein. »Und überhaupt waren die Sorgen der Erwachsenen jetzt nicht meine Probleme. Ich war noch ein Kind, ein kleines zehnjähriges Mädchen und nur durch Zufall in das Jahr 1937 geraten«, lautet ihr Resümee. Viele Namen und Vorgänge werden wohl nur deshalb erwähnt, weil sie zum Milieu gehören, in dem sie sich bewegte. Zu Vieles – das trifft auf das gesamte Buchmanuskript zu – bleibt leider unausgesprochen.

In den Beschreibungen des Lebens und der Atmosphäre im »Lux« überwiegt zunächst die Eintracht, die in dieser kommunistischen Kommunalka herrschte. Dann folgen Erlebnisse, in deren Mittelpunkt die Angst der Angehörigen verhafteter Kommunisten steht. »Meine Eltern«, schreibt sie, »konnten und wollten nicht an die fürchterliche Wahrheit der Entartung der Ideen der Errichtung ›einer lichten Zukunft der ganzen Menschheit‹ glauben, eines Weges, der in Wirklichkeit in einen feudal gefärbten Kasernensozialismus mündete.« (S. 71) Wer blind blieb, hatte es leichter, meint Waltraut Schälিকে, die hier und an anderen Stellen der Erinnerungen in der Perestroikazeit verbreitete Argumentationsmuster aufgreift. Wer die Verhaftungslisten der Bewoh-

ner des »Lux« kennt, weiß daß die Nachbarn der Schälikes, ein Lette und ein Türke, vom NKWD verhaftet worden sind.

Auffällig ist, daß aus dieser Zeit keine Aufzeichnungen der Eltern herangezogen werden. Hat es keine gegeben, was hat Waltraut Schälিকে ausgewählt oder verworfen? Auf diese und daraus ableitbare Fragen gibt weder sie noch der Herausgeber eine Antwort. Die Lücken sind auch in Anbetracht der publizierten Aufzeichnungen von und über ihre Spielfährten und Klassenkameraden gravierend. Mittlerweile gibt es auch Bücher über die an der Karl-Liebknecht-Schule beschäftigten Lehrer sowie eine überschaubare Literatur über die Kampfgefährten der Eltern. Die Autorin hatte die Zeit und die Chance gehabt, darauf zurückzugreifen und den Faden gewissermaßen aufzunehmen und weiterzuspinnen. Das hat sie jedoch nicht getan.

Ihr Vater verlor wegen »mangelnder Wachsamkeit« seine Arbeit, die Mutter wurde entlassen. Mit Gelegenheitsarbeiten versuchten sie, sich und die drei Kinder über Wasser zu halten. Das Leben war nunmehr voller Entbehrungen, doch das – schätzt die Tochter rückblickend ein – waren die Eltern ja aus Deutschland gewohnt. Irgendwie kam alles immer wieder ins Lot. Der invalidisierte Vater half im Haushalt, die Mutter war den ganzen Tag über auf Arbeit. In die Ausführungen über die Kriegsjahre sind Überlegungen zur »nationalen Frage« eingeflochten. Diktion und Argumentationsmuster, die die Autorin übernimmt, gehen auf Veröffentlichungen der Rehabilitierungskommission zurück, die während Jelzins Amtszeit erschienen. Ein durchgängiges Motiv ist das vom Genozid (S. 116) am eigenen Volk.

Als die Kinder der Kominternmitarbeiter aus Moskau in ein Erholungsheim im Gebiet Gorki evakuiert wurden, begleitete Waltraut ihre Brüder Wolfgang und Rolf. In dieser Gegend blieb sie bis März 1943, während die Eltern Moskau im Oktober 1941 in Richtung Ufa verlassen mußten. Hier – allein auf sich gestellt – wurde sie erwachsen und erkannte, wie sehr sich das Leben in Moskau von dem in der Provinz unterschied, wie es um ihre »sterile Umgebung« beschaffen war (S. 166). Die ganze Zeit über gingen Briefe zwischen der Tochter und den Eltern hin und her. Waltraut

war für die Brüder verantwortlich, die in einem 7 Kilometer entfernten Heim untergebracht waren.

An einem Septembertag des Jahres 1942 bekam sie überraschend Besuch von ihrer Mutter. Luise Schälke teilte ihrer Tochter mit, daß Kinder »deutscher Politemigranten, die das 16. Lebensjahr überschritten hatten, in einem geheimen Lehrgang zusammengefasst« (S. 231) werden sollten und fragte, ob sie sich melden wolle oder nicht. Doch Waltraut zog es vor, zu Ende zu lernen. Ihr Lebensweg nahm einen anderen Verlauf, als der anderer Kinder deutscher Politemigranten. Einige Jungs, mit denen sie die Schule besuchte, wurden 1943 einberufen oder meldeten sich freiwillig an die Front. Der Schrecken des Krieges war allgegenwärtig, schreibt Waltraut Schälke. »Wir verrohten (...). Es gab so viel Sterben um uns.« (S. 257)

1943, an das genaue Datum kann sie sich nicht mehr erinnern, konnten die Kinder nach Moskau in das »Lux« zurück. Wieder war sie es, die sich um die kleinen fünf- und sechsjährigen Brüder kümmern mußte, denn die Eltern arbeiteten in verschiedenen Schichten. Nach der Schule entschied sie sich für ein Studium an der Historischen Fakultät der Moskauer Universität. Als ihr Vater im Mai 1945 im Parteiauftrag nach Deutschland fuhr, um die Leitung des Dietz-Verlages zu übernehmen und ihre Mutter – nach langen Auseinandersetzungen mit ihren Vorgesetzten – im Juni Moskau in Richtung Berlin verlassen konnte, trug sich Waltraut zunächst mit dem Gedanken, nach Abschluß ihres Studiums den Eltern zu folgen.

Doch es kam anders. Sie zog mit ihrem Mann nach Kirgisien. Immer wieder erwähnt sie Disziplinierungen und Konflikte mit Parteifunktionären sowie staatlichen Stellen, ohne weiter auf den Inhalt einzugehen. Offensichtlich gehörten solche »Kollisionen«, die auch das Leben der Brüder in der DDR prägten, für sie zur Normalität. Einen Urlaub im Ausland genehmigt zu bekommen, war schon schwer genug. Eine Ausreise samt Familie in die DDR schied für das Ehepaar wohl sogar als Denkmöglichkeit aus. »Das Leben war kein Zuckerschlecken«, schreibt Waltraut Schälke, und »Wir hatten aber eine Arbeit, die wir in Moskau mit unserer »Biographie« niemals er-

halten hätten.« (S. 337) Von diesem Zeitpunkt an nahmen »unterschiedliche Schicksale« und »unterschiedliche Lebensläufe« ihren Lauf, faßt sie den wohl spannendsten, die meisten Fragen aufwerfenden Abschnitt ihrer Schilderung zusammen.

WLADISLAW HEDELER

Paul Lendvai:
Der Ungarn-Aufstand 1956.
Eine Revolution und ihre Folgen,
C. Bertelsmann Gütersloh 2006,
320 S. (22,95 €)

Die offene Konfrontation mit einer verkrusteten Staatsbürokratie begann am 23. Oktober 1956 mit einer Studentendemonstration. Doch diese offene Konfrontation hatte sich bereits vier Monate nach dem Tod Stalins, also 1953, angekündigt. Ungarn war das erste Land im Ostblock, das den Stalinismus früh und offen verurteilte. Ein starker Flügel in der kommunistischen Partei, unter ihnen der Ministerpräsident Imre Nagy, proklamierte bereits 1953 einen Reformkurs. Zunächst allerdings ohne Erfolg. Imre Nagy wurde von seinen Kontrahenten gestürzt und als Abweichler verurteilt.

Seitdem drängt sich allen Historikern die Frage auf: War die ungarische Revolution von 1956, die nur vom 23. Oktober bis zum 5. November dauerte, bevor sie von russischen Panzern zermalmt wurde, nun eine »Konterrevolution«, wie die Kommunistischen und Arbeiterparteien von Italien bis China seinerzeit behaupteten, oder war sie eine revolutionäre Reformbewegung? Der ungarische Philosoph Georg Lukacs gehörte zu denen, die in diesem Aufstand eine unbedingt notwendige Reformbewegung sahen, ebenso seine damalige Schülerin, die Philosophin Agnes Heller (Der Affe auf dem Fahrrad, Berlin, Wien 1999). Es sei der Versuch einer Demokratisierung des Sozialismus gewesen. Paul Lendvai, selbst Teilnehmer dieses Aufstandes, der nach dessen Niederschlagung von der Kadarregierung inhaftiert wurde, vertritt die gleiche Position. Paul Lendvai, der seit 1957 als Journalist in Wien lebt, hat in seinem Buch eine lebendige und leidenschaftliche Darstellung des ungarischen

schen Aufstandes, seiner Ursachen und seiner Niederlage geschrieben. Er bringt reichlich Beispiele und Belege dafür, dass die Mehrheit der Aufständischen, in deren Schlepptau sicherlich auch einige Antisemiten und Faschisten segelten, keine kapitalistische Demokratie wollten. Zu dieser Einsicht kam selbst der, am 7. November von Chruschtschow eingesetzte Regierungschef Janos Kadar, der in dieser Staatsfunktion 38 Jahre blieb. Als er den Zustand seiner kommunistischen Partei in den Tagen des Aufstands beschrieb, stellte er fest: »Die Partei hörte schon auf zu existieren, ein Drittel der Leiter der Parteikomitees in den Bezirken und Komitaten nehmen an den Revolutionskomitees teil.« Anfang November existierten landesweit bereits 2100 Arbeiterräte mit insgesamt 28 000 Mitgliedern. Die alte Staatsbürokratie, die der Stalinfreund Rakosi in Ungarn errichtet hatte, wurde binnen weniger Tage durch eine Basisdemokratie liquidiert. Die Staatssicherheit (AVH) verfügte in den fünfziger Jahren über 1 Million Menschen, das waren zehn Prozent der Gesamtbevölkerung. Innerhalb der ersten drei Monate des Jahres 1950 standen 650 000 Personen vor Gericht, weil sie angeblich Staatsfeinde, Spione oder Klassenfeinde gewesen sein sollen.

Die Aufständischen, die für neun Tage ganz Ungarn basisdemokratisch umgewälzt hatten, forderten immer deutlicher an die Staatsspitzen – unter Rakosi in Ungnade gefallenen – Imre Nagy, der allerdings, wie Lukacs in einem Interview sagte, »keinerlei konkretes Programm« (Georg Lukacs, *Gelebtes Denken*, Frankfurt/M. 1981) besaß, was sich nachträglich als ein wesentlicher Grund für die Niederlage dieser Revolution herausstellen sollte. Der ungarische Autor György Dalos (*Der Aufstand in Ungarn*, München 2006) vergleicht Nagy mit Salvador Allende, einem Ehrenmann, der sich stets dem Gesetz verpflichtet gefühlt habe und der gegen jede Form von Willkür eingetreten sei. Am 24. 10. wird Imre Nagy, ein Experte für die Agrarwirtschaft, Ministerpräsident. In seinem Kabinett wurde Lukacs, den der Autor leider überhaupt nicht in seinem Buch würdigt, geschweige denn dessen Positionen reflektiert, Kultusminister, allerdings ohne, wie er später sagen wird, einmal das Ministerium betreten zu haben. Selbst

der sowjetische Marschall Shukow sprach von einem ungarischen »Nationalkommunismus«, den man nicht aus dem Warschauer Pakt entlassen dürfe. Immerhin zeigt dieser Terminus, dass selbst jene, die nach dem Scheitern ihrer ersten militärischen Intervention am 24. Oktober, wo sie vor den streikenden und mit Waffen kämpfenden Arbeitern weichen mussten, eine zweite, dieses Mal erfolgreiche Intervention am 4. November starteten, von einer nationalen Bewegung sprechen mussten, deren Ziel eben nicht der Kapitalismus, sondern ein reformierter Sozialismus sein sollte. Nach Scheitern der ersten Intervention machte die sowjetische Führung den ungarischen Reformern etliche Zugeständnisse. So versprachen sie, sich ganz aus Ungarn zurück ziehen zu wollen. Jedoch, so zitiert der Autor aus den Erinnerungen Chruschtschows, fürchtete dieser, dass die Entlassung Ungarns in die nationale Unabhängigkeit bei den USA als Schwäche interpretiert werden könne. Das hätte bedrohliche Folgen für einen Weltkrieg haben können. Deshalb, so Chruschtschow, rollten die sowjetischen Panzer nun zum zweiten Mal. Dieses Mal schossen sie eine in Keimform entstehende ungarisch sozialistische Demokratie zusammen, auf deren Humus bereits viele neue Parteien, Initiativen und Arbeiterräte entstanden waren. Es starben mehrere hundert Menschen.

Der Autor hat mit seinem Buch einen wichtigen Beitrag für die Aufarbeitung dieser Revolution neuen Typs geleistet, in der im ganzen Land Hunderttausende von Menschen ihre nationale Geschichte in die eigenen Händen nehmen wollten, um eine Gesellschaft zu schaffen in der sich die Menschlichkeit frei entfalten kann. Diese ungarische Bewegung, so der Autor, war der Wegbereiter für den »Prager Frühling«, aber auch für die Öffnung der ungarischen Grenzen nach Österreich, in deren Folge schließlich auch die DDR zusammen gebrochen ist. Nach der Lektüre des Buches ist man geneigt zu fragen, was wäre wohl aus Europa geworden, wenn sich die sozialistische Demokratie gegen die sowjetische Intervention hätte behaupten können? Jedenfalls zeigt der Autor deutlich, dass Sozialismus ohne Basisdemokratie nicht funktionieren kann. Vielmehr ist Basisdemokratie Sozialismus. Diese Lehren aus der gescheiterten unga-

rischen Revolution und aus dem »Prager Frühling« zog, theoretisch brillant entwickelt, Georg Lukacs in seinem Buch »Sozialismus und Demokratisierung« (erschien 1985 in Budapest, nachdem es 15 Jahre in Ungarn keinen Verlag gefunden hatte, Frankfurt/M. 1987).

JÜRGEN MEIER

**Rosel Ebert:
Rette sich wer kann!
Ein wagemutiges Spiel mit
Ärzten und anderen Heil-
kundigen in 14 Runden,
Norderstedt 2006, 197 S. (12,90 €)**

Die Autorin – nicht mehr blutung, aber noch voller Zukunftspläne – beschreibt einen Prozess, der vom Januar 2002 bis Mai 2003 in Berlin und Umgebung stattfand und den sie zunächst nur in einem Tagebuch, für sich und ihr nahe stehende Menschen, festgehalten hatte.

Am Anfang hat sie Schmerzen in Schultern und Nacken. *Später* werden die Schmerzen »die reinste Hölle. Schon das Anziehen fällt mir unheimlich schwer. Am liebsten würde ich im Bett bleiben. Nichts hören und nichts sehen. Aber liegen kann ich auch nicht. Jede Bewegung ist eine Qual... Das Gesicht schwillt an. Die Atemnot wird unerträglich« (S. 191). *Schließlich* fühlt sie sich nach einer vierstündigen Operation »gerettet«.

Soweit die Fakten. Was das Buch lesenswert, aus gesellschaftskritischer Sicht vielleicht sogar zur »Pflichtliteratur« macht, ist die Beschreibung ihrer Odyssee von einer medizinischen Einrichtung zur anderen, von einer Diagnose zur anderen, von einer Therapieart zur anderen. »Die Begegnungen sind authentisch wiedergegeben. Ich habe die Namen geändert und hoffe doch, dass auch diejenigen, die sich als schlechte Mitspieler erwiesen, erkannt werden. Und sei es nur in ihren Ebenbildern.« (S. 197) Im Vorspann des Buches dankt die Autorin einer Ärztin und zwei Ärzten. Den vielen anderen dankt sie nicht (die Rezensentin hat bei den namentlich aufgeführten Expertinnen und Experten bis 26 gezählt).

Trotzdem ist dieses Buch keine Abrechnung mit medizinischem Personal. Oder besser, es

ist nicht nur eine solche Abrechnung. Erklärtermaßen geht es der Autorin um die Kultur des Umgangs zwischen einem Menschen, der Schmerzen hat, und einem Menschen, der entsprechend seiner Ausbildung und seiner Erfahrungen die Schmerzen beheben oder lindern kann. Es geht also um den Umgang zwischen zwei Menschen, um eine Beziehung auf gleicher Augenhöhe. Und so gesehen werden hier Erlebnisse beschrieben, die einem nicht selten Gänsehaut machen. So etwa, wenn die Patientin wehrlos auf dem entsprechenden Stuhl sitzt und auf einen kieferchirurgischen Eingriff wartet. Auf einen Eingriff, der notwendig schien, weil eine »unkorrekte Kanalfüllung im Zahn« festgestellt worden war, weil also ein vorher behandelnder Arzt einen Fehler gemacht hatte. Als sich jedoch herausstellt, dass der vorher behandelnde Arzt »eine Kapazität« ist, war der Fehler plötzlich kein Fehler mehr und das Leiden der Patientin nicht mehr der Rede wert. »Wenn der das gemacht hat, ist alles in Ordnung.« (S. 139)

Rosi Ebert zieht aus solchen Erlebnissen keine voreiligen Schlüsse. Sie unterstellt nicht allen ihren »Mitspielern« vor allem Autoritätsgläubigkeit und insofern Desinteresse am medizinischen Problem. Aber eine Spur Bitterkeit ist in ihrem Fazit nicht zu übersehen: »Der Patient (gemeint ist auch die Patientin – U. S.) wird lästig und in die psychische Ecke gestellt.« (S. 197)

Und die Patientin Ebert wurde in diesem für sie so schmerzhaften Zeitraum offenbar immer wieder lästig – wenn sie sich auf Grund ihrer medizinischen Kenntnisse (einer ihrer Berufe: Krankenschwester) nicht über lange Zeit mit Cortison behandeln lassen will, wenn sie Kontakte zur Fibromyalgie-Vereinigung aufbaut und deren Materialien studiert, vor allem aber, wenn sie es immer wieder für selbstverständlich hält, dass ihr die ärztliche Absicht erklärt wird.

Gleichzeitig weiß die Patientin Ebert, in welchen Zwängen das Gesundheitswesen im gegenwärtigen Deutschland steckt, dass es beispielsweise nicht egal ist, ob ärztliche Hilfe am Anfang des Quartals oder an seinem Ende erbeten wird. Sie weiß auch um die bürokratischen Routinearbeiten, die den Ärzten und Ärztinnen die Zeit stehlen. »Dabei offenbart sich ... ein Gesundheitssystem, das durch seine

Strukturen und Finanzierungsregelungen die Irrwege eines kranken Menschen nicht nur zulässt, sondern sogar befördert.«

Insofern ist das Buch ein hochaktueller Beitrag zu den so genannten Reformen im Gesundheitssystem. Wie gesagt – Pflichtliteratur.

URSULA SCHRÖTER

Lisa Jandi:
Vom »roten Gürtel«
zum »braunen Gürtel«?
Rechtsextremismus in den Pariser
Vorstädten, edition tranvia –
Verlag Walter Frey Berlin 2006,
151 S. (19,80 €)

In ihrem Buch versucht die Journalistin und Sozialwissenschaftlerin Lisa Jandi den Erfolg des Front National (FN), der seit den 1980er Jahren wichtigsten rechtsextremistischen Partei Frankreichs, vor dem Hintergrund der Geschichte der Pariser Vorstädte zu verstehen. Letztere dienen dabei als »mikrokosmischer Spiegel der nationalen Entwicklung.

Jandis These lautet, dass der FN – im Gegensatz zu seinen rechtsextremistischen Vorläufern – vor allem ein »städtisches Krisenphänomen« (S. 40) darstelle. Zwei Gründe sind dabei für den Erfolg des FN wesentlich. Zum einen wirtschaftliche Veränderungen, die zu einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und steigender Arbeitslosigkeit in den Arbeitervorstädten führten, in denen zuvor lange Zeit »Vollbeschäftigung« geherrscht hatte. Zum anderen die politische Schwäche der Kommunistischen Partei Frankreichs (PCF), mit deren politischem Einfluß zugleich die zentrale soziale und alltagskulturelle Integrationskraft der Vorstädte verloren ging. Seit den 1920er Jahren bis Ende der 70er hatte die Kommunistische Partei nämlich die hegemoniale Stellung in den Pariser Vorstädten inne. Diese drückte sich nicht nur im Wahlergebnis aus, sondern vor allem dadurch, dass sie das Leben der Bewohner strukturierte und diese in die städtischen Gestaltungsprozesse einband. Die »banlieue rouge« (rote Vorstadt), so Jandi, war ein politischer Entwurf, das »Modell einer Gegengesellschaft« (S. 14). Spätestens ab An-

fang der 80er Jahren hatte die PCF diese Stellung endgültig verloren.

Zu den zwei genannten Gründen, die ein »politisches Vakuum« (S. 8) nach sich zogen, das der FN füllen sollte, kam seit Mitte der 70er noch der Zuzug von Immigranten und Franzosen migrantischer Abstammung, die für die Rechtsextremisten von nun an als Projektionsfläche für alles Übel herhalten mussten. Mobilisierungsthemen des FN wurden das sog. »Immigrationsproblem« und eine nicht weniger imaginäre »Unsicherheit«. Mit diesen Themen erreichte der FN vor allem in den urbanen Zentren Frankreichs hohe Stimmenanteile (z. B. bis zu 20 Prozent bei den Präsidentschaftswahlen von 2002). Trotz dieser Wahlerfolge, ist der FN in den Vorstädten jedoch kaum alltagskulturell oder sozial verankert. So gelang es dem FN bislang nicht, die alte Stellung der PCF einzunehmen. Von einem »braunen Gürtel« um Paris (statt eines einstmals »roten«) könne, so Jandis Fazit, deshalb gegenwärtig keine Rede sein.

Während Jandi überzeugend diese Veränderungen im politischen und alltagskulturellen Leben der Vorstädte darstellt, die Geschichte des FN nachzeichnet und beides in den Rahmen der allgemeinen politischen Entwicklung einbettet, kann ihre Erklärung für den Erfolg des FN nicht vollkommen befriedigen. Es erscheint fraglich, inwiefern es ausreicht, das FN-Votum in erster Linie »als Ausdruck materieller Ängste und Verunsicherung« (S. 53) zu werten. Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit etc. scheinen keine ausreichenden Gründe für rechtsextremistische Positionierungen zu sein. Wenn Jandi schreibt, »dass der FN einer sowohl sozial als auch politisch entfremdeten Bevölkerung eine politische Heimat bietet« (S. 50), wäre genauer zu fragen gewesen, weshalb diese spezifische »Heimat« so einfach angenommen wird. Vielleicht sind die Positionen des FN der Vorstadt-Bevölkerung gar nicht so fremd und unzugehörig, wie Jandi suggeriert. Ohne es zu merken, weist Jandi selber *en passant* hierauf hin, wenn sie unabhängig voneinander Beschreibungen zum Selbstverständnis der »banlieue rouge« und des FN bringt, in denen jeweils die Opposition »produktive Vorstadt« vs. »dekadentes/parasitäres Außen« (seien es Ausländer oder das großbürgerliche Paris) mobilisiert wird (vgl.

S. 18, 43, 71). Ebenso wird Rassismus unter Arbeitern und in den unteren sozialen Schichten in Jandis Darstellung bloß einmal kurz erwähnt und kaum ernsthaft diskutiert. Er erscheint als Marginalie, als »eine Art traditioneller Fremdenfeindlichkeit, die in Ausländerscherzen und Kabbeleien zum Ausdruck kam« (S. 72). Kurz, die Frage, die Jandi nicht wirklich diskutiert, ist die Frage danach, inwiefern die Aktualisierung bestimmter, möglicherweise bereits in der ›banlieue rouge‹ vorhandener ideologischer Dispositionen eine entscheidende Rolle beim Erfolg des FN gespielt haben könnte. Dazu wäre wohl eine kritischere Bezugnahme auf Realität und Ideologie der ›banlieue rouge‹ nötig gewesen. Bauchschmerzen bereitet in diesem Kontext auch ein Metapher wie ›vampirisieren‹ (z. B. 103), was laut Jandi der FN in diversen Wählerschichten tue. Die FN-Wähler – und das ist ein Eindruck, den das Buch leider an einigen Stellen vermittelt – erscheinen so eher als passive Opfer einer »rechtsextremen Demagogie« (S. 90), die ihnen quasi gegen ihr ›Wesen‹ von außen übergestülpt wird, denn als handelnde, von ihren Ideen überzeugte Subjekte.

Jandis Buch, das in einem Kapitel noch die Rolle der Medien in Hinblick auf den FN-Erfolg und die mediale Repräsentation der banlieue untersucht, wird von einem ›Epilog‹ über die Revolten im November 2005 abgerundet. Darin gelingt es Jandi anschaulich zu zeigen, wie Themen und Gedanken des FN in der französischen Politik salonfähig geworden sind und sogar den Umgang der Regierungsparteien mit den Revolten mitbestimmen. Alles in allem hat Jandi so ein informatives Buch geschrieben, dessen Grundthese vom Zusammenhang zwischen Rechtsextremismus und Entwicklung der Vorstädte überzeugen kann, aber sicherlich noch ausbaufähig wäre.

CHRISTOPH SCHAUB

UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

kreativ

Bestellkupon

An
UTOPIE kreativ – Redaktion
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin

- Ich abonniere UTOPIE kreativ zunächst für ein Jahr zum nächstmöglichen Termin zum Preis von 57 € incl. Versand (Inland) bzw. 75 € (Ausland).
- Ich abonniere UTOPIE kreativ im Förderabonnement zum Preis von 75 € incl. Versand.
- I
- Ich bestelle das aktuelle Heft zum Preis von 6 € bzw. 10 € (Doppelheft)
- Ich bestelle ein kostenloses Probeheft
- Ich bestelle ein Heft/mehrere Hefte der Nummern 135 bis 158 zu je 2,50 €
- Ich bestelle ein Heft/mehrere Hefte der Nummern 1 bis 134 (soweit vorrätig) zum Preis von je 1 €

(bitte ankreuzen)

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Kontonummer

.....
BLZ / Geldinstitut

.....
Datum/Unterschrift:

Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird. Meine Bestellung kann ich innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Datum, 2. Unterschrift

HELMUT BOCK
Napoleon Bonaparte
Contradiction and Trouble of a Bourgeois Hegemonic System

It was on November 21, 1806, in Berlin's Castle Charlottenburg that Napoleon signed the decree concerning the Continental System against Great Britain. The author discusses the consequences of this decree, which he regards as the most momentous French decision of the post-revolutionary age. Subsequently Napoleon's warfare – he says – became increasingly unpredictable and adventurous. The war against Great Britain opened the way for a new type of complex, global and very aggressive warfare, which engulfed not only European nations but also colonies in Asia, Africa and America – thus a forerunner of the World Wars of the 20th century.

MICHAEL WOLF
Hartz IV: An Activation of Exclusion or An Edifying Demonstration of the Violability of Human Dignity

The author discusses the Hartz-IV-laws as part of a ruthless violation of the social contract which, until today, had been the link between the individual and the society. This contract, he says, will be increasingly replaced by a particularization aimed exclusively at economic success and legitimizes even extra-economic force and pressure to satisfy its economic interests. The exclusion of a growing sector of the society, as it is intended by the Hartz-IV-laws, means the farewell to the 200 year old grand utopia of western politics: the democratic society of autonomous individuals.

RICHARD SORG
Capitalism and Social Work

Looking back into the history of Capitalism and its Janus-headed character as progressive, in the development of the productive forces, and reactionary, in the destruction of nature and mankind's growing polarization into rich and poor, the author presents an overview of the history of Social Work. ›Social Work‹, in this context, means the socially organized help for people who – for various reasons – are incapable, as individuals, to assure their own survival without external support. Neo-liberal Capitalism – the author concludes – is characterized by its ability to use the terminology of genuine Social Work as a cover to declare its ›reforms‹ non-negotiable and thereby thwart protest against them.

HANS-GERT GRÄBE
Knowledge and Education in Modern Society

The author does not discuss the question of knowledge and education at the level of the hectic activities developed by the reigning educational politics, when confronted with PISA-studies etc., but challenges the Left to examine the complex meanings of knowledge and education, when applied to

democratic-socialist policies, aimed toward a sustainable development and self-determination. The Left, he says, is always obliged to search for the seed of the new in the womb of the old. Competence must be viewed as a structuring power of the society which develops the competitive capacity to confront the structuring power represented by wealth in society.

PETER ULLRICH, ANDREAS MÜLLER Scientific Work with Free Software

Linux in comparison with Windows (Microsoft) and OSX (Mac) presents not only many practical advantages but – the authors say – also another political philosophy. Whereas conventional software is developed as a commodity, produced within capitalist competition, Open Source is created by a worldwide web of users and programmers, who, free of charge, develop software. Linux doubtlessly cannot be seen – as it is often argued – as the nucleus of a liberated society, but it refutes an ideological paradigm of capitalist production: It proves that cooperation is capable of presenting a better and more secure system than competition can. The authors review books that aid in making the transition from Windows to Linux easier.

ANDREAS FISAHN Results of the »Reform of Federalism«

The Coalition of CDU/CSU and SPD has passed a »Reform of Federalism« bill which, at first sight, seems to be only a bureaucratic and non-political act. But this reform – the author writes – must be regarded as a further tessera in the neo-liberal re-structuring of Germany. As a consequence of this reform, new obstacles are erected against social welfare, environmental protection is de-regulated, the universities and schools are forced to live in sharp competition with each other etc. Finally, the reform prevents the integration of East Germany, transforming it into the German Mezzogiorno. But history shows – the author concludes – that there will be a point where inequality strikes back against prosperity.

ELKE BREITENBACH, KATINA SCHUBERT It All depends on the Content Observations concerning the Program Discussion for a New Left

The authors reflect on the first Program Convention, held by the Left Party/PDS and the Election Alternative Labor and Social Justice (WASG) on September 30, 2006 in Hanover. They maintain that the »Programmatic Corner Stones«, published by some of the leaders of the two parties, can only serve as the basis for a Foundation Program of a New Left, planned to be formulated in June 2007. Many more discussions are necessary to clarify how the divergent positions and experiences of the mainly eastern based Left Party/PDS, on the one hand, and the mainly western based WASG, on the other, can be fruitfully combined.

UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

kreativ

Hinweise für unsere Autorinnen und Autoren

Die Redaktion lädt zur Einsendung von Texten ein. Es können jedoch nur Beiträge veröffentlicht werden, die in der eingereichten oder einer ähnlichen Form nicht bereits anderswo erschienen sind oder erscheinen werden. Manuskripte können per E-Mail (als Attachment) oder auf Diskette (zusammen mit einem Ausdruck) im Word-Programm, vorzugsweise als Rtf-Datei, eingesandt werden. Grafiken sind als gesonderte Datei beizufügen. Aufsätze sollten einen Umfang von **30 000 Zeichen**, wovon ein Fünftel auf

Marginalien entfällt, nicht überschreiten. Den Texten ist eine Zusammenfassung/Summary in deutsch und englisch (500 Zeichen) anzufügen. Ferner bitten wir um Angaben zur Autorin/zum Autor (Geburtsjahr, akademische Titel und Grade, Ausbildung, Tätigkeit, Publikationen und, sofern gewünscht, der E-Mail-Adresse) sowie, bei erstmaliger Veröffentlichung, um ein Porträtfoto.

Rezensionen sollten 6 000 Zeichen, Annotationen 3 000 Zeichen nicht überschreiten. Im Kopf müssen jeweils folgende Angaben – in der angegebenen Reihenfolge und Interpunktion – enthalten sein: Vorname und Name der Autorinnen/Autoren oder Herausgeberinnen/Herausgeber: Titel, Verlag Ort Jahr, Seitenzahl und (Preis). In Zweifelsfällen wird empfohlen, bei Formfragen ein aktuelles Heft unserer Zeitschrift zu Rate zu ziehen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Bei Ablehnung eines Beitrages werden die betreffenden Daten auf den Rechnern der Redaktion gelöscht. Beiträge für unsere Zeitschrift werden nicht honoriert.

Die Redaktion

Impressum

Herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.

Redaktion:

WOLFRAM ADOLPHI, (V.i.S.d.P.)

ARNDT HOPFMANN, ULLA PLENER,

MARTIN SCHIRDEWAN, JÖRN SCHÜTRUMPF,

MARION SCHÜTRUMPF-KUNZE, DIETMAR WITTICH

Adresse: Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin,

Tel.: 030- 44 310-127/123, Fax-122

Internet: www.utopiekreativ.de

E-Mail: utopiekreativ@rosalux.de

Verlag: NDZ Neue Zeitungsverwaltung GmbH,

Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin

Verlagsarbeiten: RUTH ANDEXEL

Satz: ELKE SADZINSKI

Druck: MediaService GmbH

BärenDruck und Werbung

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Vertrieb: ND-Vertrieb, Franz-Mehring-Platz 1,

10243 Berlin (Tel.: 030 – 29781627)

Einzelverkaufspreis: 6 €

Jahresabonnement (incl. Versand):

57 € (Inland), 75 € (Ausland)

Förderabonnement (incl. Versand): 75 €

Preisliste für frühere Hefte

Heft 1 bis 134:	je	1 €
Heft 135 bis 158	je	2,50 €